



Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein

für das Haushaltsjahr

2019

Haushaltsgesetz

Haushaltsbegleitgesetz

Übersichten, Allgemeine Bemerkungen, Sachverzeichnis

Landeshaushaltsplan
Schleswig-Holstein

Haushaltsjahr 2019

Haushaltsgesetz

**Gesetz
über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)
Vom 12. Dezember 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	§ 21	Beteiligung an der HSH Nordbank AG
§ 2	Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	§ 22	Hochschulen und Forschungsinstitute
§ 3	Kredit- und Zinsmanagement	§ 23	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
§ 4	Haushaltswirtschaftliche Sperrungen	§ 24	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
§ 5	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	§ 25	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
§ 6	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	§ 26	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
§ 7	Bewirtschaftung des Einzelplans 12	§ 27	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie- und Digitalisierung
§ 8	Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln	§ 28	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
§ 9	Struktur- und Funktionalreform	§ 29	Ermächtigungen für den Einzelplan 14
§ 10	Deckungsfähigkeit und Rücklagen	§ 30	Investitionsbank
§ 11	Stellenpläne und Stellenübersichten	§ 31	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
§ 12	Leerstellen	§ 32	Solländerungen
§ 13	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	§ 33	Weitergeltung von Bestimmungen
§ 14	Ermächtigungen für sonstige Personalbewirtschaftende Maßnahmen	§ 34	Schulgirokonten
§ 15	Übernahme von geprüften Nachwuchskräften	§ 35	Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
§ 16	Grundstücksangelegenheiten	§ 36	Inkrafttreten
§ 17	Sonstige Vermögensgegenstände		
§ 18	Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen		
§ 19	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration		
§ 20	Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums		

§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf

17 720 909 800 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 422 061 000 Euro

festgestellt.

§ 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4 982 822 700 Euro

für das Haushaltsjahr 2019 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2024 werden im Haushaltsjahr 2019 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2020: 544 000 000 Euro,
- für 2021: 617 000 000 Euro,
- für 2022: 655 000 000 Euro,
- für 2023: 692 000 000 Euro und
- für 2024: 765 000 000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsände-

rungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2019: 17 000 000 Euro,
- für 2020: 52 000 000 Euro,
- für 2021: 81 000 000 Euro,
- für 2022: 96 000 000 Euro,
- für 2023: 113 000 000 Euro und
- für 2024: 143 000 000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wird auf die Ermächtigung gemäß Absatz 6 Satz 1 angerechnet.

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

§ 3 Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18

Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstärkung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperrn

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckge-

bunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,

2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749 und 894.

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabentitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum

Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinaus gehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wieder besetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung- und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 sowie dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonenverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 insgesamt Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldo (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach dessen Feststellung.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

(15) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit

Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500 000 Euro übersteigt.

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen

Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2019 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

§ 12

Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13
Ausbringung und Übertragung
von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 20 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2019 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszei-

terhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehenen Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 bzw. R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh Finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Zur Deckung des entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs darf das Finanzministerium im Kapitel 0501 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2019“ ausbringen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung jährlich bis zu 15 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehenen Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen, soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(7) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamte im

Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellensystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 (ohne Titelgruppe 64) und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann

diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu einer Beamtin oder einem Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 des Verwaltungs- oder Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 06 MG 03, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabsehbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen

Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretäranwältinnen oder Justizobersekretäranwälte in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal 6 Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt erforderliche Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplanes 09 umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(22) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von 5 Anwältinnen oder Anwälten für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2019 5 Regierungsinspektorin oder Regierungsinspektoren (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

§ 15
Übernahme von geprüften
Nachwachskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 138 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

§ 16
Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine

Stiftungsuniversität;

4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafensbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grund-

stück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemannsweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsforder Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m² an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule

Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(12) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die für das Land entbehrlich gewordenen Landesflächen am alten Hafen Brunsbüttel zu veräußern. Bei der Übertragung sollen die vom Land zu tragenden Kosten für die Instandsetzung des entsprechenden Anliegerwegs und für die Sanierung der vorhandenen Abwasserleitung gegengerechnet werden.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, zum Preis von 3 100 000 Euro an die Stiftung trias, Hattingen, und einen oder mehrere von ihr benannte Finanzierungspartner zu verkaufen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ost-

seeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,

2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,

3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,

4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,

5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50 000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,

7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,

d) an die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,

8. zur unentgeltlichen Übertragung des Landeseigentums an der Sammlung des Eisenkunstgussmuseums in Büdelsdorf gemäß Inventarverzeichnis von 1980 zuzüglich dem Museums-Archiv, Katalogen, Fotos, Akten, Büchern sowie mit der Kunstgussammlung zusammenhängenden Schriften an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf,

9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.

§ 18

Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des

öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsbeitragsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 670 000 Euro abzugeben.

(2) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 23 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 TG 61 - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(5) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entspre-

chende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierten Programm:

Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2017/825 (ABl. L 129 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck, Brunsbüttel und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und nach Zustimmung des Finanzausschusses die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG (AKN) zu veräußern.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(7) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(8) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

(10) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 21

Beteiligung an der HSH Nordbank AG

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Eigentum des Landes stehenden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg zu veräußern und damit verbundene Erklärungen abzugeben. Die vertragliche Ausgestaltung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(2) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(3) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen der Absätze 1 und 2 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, sich gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Stammkapital der hsh portfoliomanagement AöR zu beteiligen und bis zu 50 000 Euro als Stammkapital einzuzahlen. Das Finanzministerium darf zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1 000 000 000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach 6 Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf

des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

(6) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem Vollzug des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 421) und dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 über die staatliche Beihilfe und Maßnahmen SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N) zugunsten der HSH Nordbank AG ergeben, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Einzelmaßnahmen, die den Betrag von 15 000 Euro überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AöR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AöR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVObI. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterröfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen

aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50 000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 68), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung

von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltstitel einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300 000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Darlehensprogramme „IB.SH Wachstumsdarlehen“ und des Existenzgründungsprogramms „IB.SH Starthilfedarlehen“ für das Jahr 2019 zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf für das Haushaltsjahr 2019 in der Summe 5 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 35 % betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien

oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiter bis zur Höhe von 40 000 Euro abzugeben.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 65 LHO im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anteile am Stammkapital der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) zu erwerben und in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf gegebenenfalls erforderliche Titel und Haushaltsvermerke einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufstocken.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmensübernahme Plus“ bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Beteiligungsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 10 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Beteiligungsvolumen bis zu 40 % betragen. Die aus diesem Volumen gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Sie dürfen einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeit-

raums den Betrag von 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Fondsvolumen bis zu 50 % betragen. Die aus diesem Fonds gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Bestehende Verträge können angepasst werden.

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Zahlung von Anwärtersonderschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehreraufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigung mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, übertragen und ändern sowie in zu-

sätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragene 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragene weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 27 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(9) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 8 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfi-

nanzierung gesichert ist. Im Falle einer Kostensteigerung über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 24 000 000 Euro hinaus kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich zur Hälfte an den weiteren Kosten beteiligen unter der Voraussetzung, dass die andere Hälfte von der Stadt Kiel getragen wird. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(10) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

(11) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2023 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 2 500 000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 9 500 000 Euro hinausgehenden Kosten zur Hälfte, maximal 1 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(14) Zur Umsetzung des Bildungsbonus (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungser-

mächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVObI Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung ersetzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 143), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren im Zusammenhang mit der Sicherung der Impfstoffversorgung im Pandemiefall auf Basis eines joint procurement agreements (JPA) die entsprechenden Mittel bereitzustellen und gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000 - Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 FFH - Richtlinie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verord-

nung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1787 vom 12. Juni 2017 (ABl. L 256 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014-2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1).

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255 000 Euro und für anteilige Pensionsbeitragsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30 000 Euro abzugeben.

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sog. Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Gebäuden auf den Halligen infolge der Umsetzung des Wartverstärkungs- und Entwicklungsprogrammes erforderliche Titel zur sozialen Abfederung der erhöhten Kosten bei der Erneuerung der Gebäude auf den Halligen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare aufgrund der aktuellen Sicherheitslage entstehende notwendige Mehrbedarfe, die für die Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit 2019 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie

zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfach-funktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu übertragen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

§ 30

Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

§ 31

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich

daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

§ 32 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1
2. § 8 Absatz 8, 12 und 14
3. § 9 Absatz 1 und 2
4. § 13 Absatz 5
5. § 14 Absatz 21
6. § 19 Absatz 3 und 6
7. § 20 Absatz 2
8. § 21 Absatz 3, 4 und 6
9. § 22 Absatz 4, 6 und 8
10. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8 und 12
11. § 24 Absatz 2 bis 5 und 11
12. § 25 Absatz 1 und 3
13. § 28
14. § 29 Absatz 1, 2 und 4
15. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absatz 7, 10, 11, 12, 14 und 15
2. § 9 Absatz 4
3. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2
4. § 14 Absatz 5, 6, 15, 17, 20 und 21
5. § 19 Absatz 3 und 6
6. § 20 Absatz 2, 5 und 7
7. § 22 Absatz 4, 6 und 10
8. § 24 Absatz 2, 4, 5, 12 und 14
9. § 25 Absatz 3 und 4
10. § 29 Absatz 2 bis 7

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(3) Die Anpassung der endgültig festgestellten Rahmenpläne nach § 31 Absatz 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

§ 33 Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 34 Schulgirokonten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

§ 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von 2 060 606 Euro zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

§ 36 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die Feststellung
eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan des Landeshaushaltsplans 2019

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- Teil II: Finanzierungsübersicht**
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2019

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2019	0,0	284,4	0,0	0,0	0,0	284,4
02	Landesrechnungshof	2019	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2019	0,0	99,0	303,0	0,0	0,0	402,0
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2019	0,0	28.721,1	33.666,6	69.737,3	25.005,5	157.130,5
05	Finanzministerium	2019	0,0	27.929,4	12.065,0	0,0	0,0	39.994,4
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2019	0,0	5.194,4	284.915,7	132.981,3	8,5	423.099,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2019	0,0	1.146,7	185.596,7	32.360,0	1.118,6	220.222,0
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2019	0,0	174.497,7	791,6	0,0	0,0	175.289,3
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2019	0,0	3.425,7	348.453,8	33.711,5	3.147,8	388.738,8
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2019	9.735.530,0	111.947,8	867.218,8	4.997.872,7	108.738,0	15.821.307,3
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2019	0,0	3.235,3	0,0	21.793,0	0,0	25.028,3
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2019	57.050,0	33.802,0	99.473,5	38.533,7	881,8	229.741,0
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2019	0,0	755,0	0,0	0,0	1.115,0	1.870,0
15	Landesverfassungsgericht	2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2019	0,0	0,0	0,0	237.801,4	0,0	237.801,4
	Summe Haushalt 2019	2019	9.792.580,0	391.039,0	1.832.484,7	5.564.790,9	140.015,2	17.720.909,8
	Summe Haushalt 2018	2018	9.341.040,0	389.543,7	1.896.463,1	6.156.091,6	68.315,5	17.851.453,9
	mehr(+)/weniger(-)		+451.540,0	+1.495,3	-63.978,4	-591.300,7	+71.699,7	-130.544,1

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
34.456,1	4.822,4	0,0	8.105,2	0,0	75,0	0,0	47.458,7	-47.174,3
5.937,8	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.493,7	-6.493,2
15.925,7	10.729,1	0,0	2.646,2	0,0	158,0	0,0	29.459,0	-29.057,0
454.788,9	81.447,3	400,0	224.955,5	2.850,0	146.871,6	0,0	911.313,3	-754.182,8
205.937,5	14.045,6	0,0	725,1	0,0	545,0	115,0	221.368,2	-181.373,8
17.818,2	13.172,7	0,0	419.623,2	2.040,0	225.816,4	200,0	678.670,5	-255.570,6
1.512.459,6	24.131,6	0,0	980.704,3	331,7	95.443,2	1.310,7	2.614.381,1	-2.394.159,1
278.163,1	156.815,5	0,0	22.615,3	0,0	2.589,0	8,5	460.191,4	-284.902,1
35.410,9	11.677,0	0,0	1.681.465,7	0,0	80.534,8	12,3	1.809.100,7	-1.420.361,9
1.818.661,7	11.660,3	5.100.879,9	2.070.015,7	15.000,0	577.823,0	89.786,0	9.683.826,6	+6.137.480,7
0,0	142.367,3	0,0	201,5	98.022,1	5.960,0	0,0	246.550,9	-221.522,6
72.836,6	51.993,9	0,0	159.994,0	850,0	99.867,0	1.022,7	386.564,2	-156.823,2
0,0	173.951,0	0,0	9.673,0	10,0	7.434,5	0,0	191.068,5	-189.198,5
51,7	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,7	-63,7
0,0	15.073,0	0,0	2.000,0	85.293,3	332.033,0	0,0	434.399,3	-196.597,9
4.452.447,8	712.386,5	5.101.279,9	5.582.729,8	204.397,1	1.575.213,5	92.455,2	17.720.909,8	+0,0
4.231.174,3	674.612,0	3.392.679,9	5.391.219,6	176.157,8	3.944.687,6	40.922,7	17.851.453,9	+0,0
+221.273,5	+37.774,5	+1.708.600,0	+191.510,2	+28.239,3	-2.369.474,1	+51.532,5	-130.544,1	

noch Haushaltsübersicht 2019

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
01	Landtag	100,0	100,0				
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2.100,0	950,0	700,0	450,0		
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	99.830,0	41.704,0	35.698,0	14.043,0	8.385,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	315.905,0	137.704,0	95.745,0	74.908,0	7.548,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	28.703,0	22.427,0	4.727,0	1.253,0	296,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	48.230,0	14.551,0	15.337,0	10.881,0	7.461,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	123.177,0	54.477,0	38.550,0	23.150,0	7.000,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	157.372,0	67.128,0	42.751,0	28.656,0	18.837,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	643.644,0	206.816,0	192.110,0	115.769,0	128.949,0	
	Zusammen:	1.422.061,0	546.857,0	426.618,0	270.110,0	178.476,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2019

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		12.737.087,1	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		13.093.569,1	T€
3.	Finanzierungssaldo		<u>-356.482,0</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.982.822,7	T€	
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.627.340,7	T€	
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)			355.482,0 T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			- T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			- T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0	T€	
7.2	Zuführungen an Rücklagen	-	T€	
	Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 1.000,0 T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.			<u>356.482,0</u> T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2019

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		4.982.822,7	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		4.627.340,7	T€	
		-	T€	
		-	T€	4.627.340,7 T€
3.	Saldo aus 1. und 2.			<u>355.482,0</u> T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften			- T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften			409,1 T€

Landeshaushaltsplan
Schleswig-Holstein

Haushaltsjahr 2019

Haushaltsbegleitgesetz

**Haushaltsbegleitgesetz 2019
Vom 12. Dezember 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Änderung des Finanzausgleichs-
gesetzes
- Artikel 2 Änderung des Schulgesetzes
- Artikel 3 Änderung des Landesbeamten-
gesetzes
- Artikel 4 Änderung des Besoldungsgesetzes
Schleswig-Holstein
- Artikel 5 Änderung des Beamtenversorgungs-
gesetzes Schleswig-Holstein
- Artikel 6 Änderung des Gesetzes zur Erhaltung
von Dauergrünland und zur Änderung
anderer Vorschriften
- Artikel 7 Änderung des Gesetzes über die
Versorgungsausgleichskasse der
Kommunalverbände in Schleswig-
Holstein
- Artikel 8 Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Rettungsdienstgesetzes
- Artikel 9 Inkrafttreten

Artikel 1 **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und an die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen“

b) Es wird die Überschrift zu § 18a eingefügt:

„§ 18a Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„In den Jahren 2019 bis 2023 wird die Finanzausgleichsmasse für die Konsolidierungshilfen nach § 11 jährlich um 15 Millionen Euro erhöht.“

bb) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Ferner wird die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2019 und 2020 zusätzlich um jeweils 836.800 Euro und ab dem Jahr 2021 um jährlich 324.000 Euro für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16 sowie ab dem Jahr 2017 um 10 Millionen Euro, im Jahr 2018 um zusätzlich 15 Millionen Euro und in den Jahren 2019 und 2020 um zusätzlich 20 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 erhöht.“

b) Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel sowie der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel,“

„(4) Ein Unterschied zwischen den Ansätzen im ursprünglichen Landeshaushaltsplan und den Ist-Einnahmen wird spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des nächsten Haushaltsjahres berücksichtigt, das dem Zeitpunkt der Feststellung der Ist-Einnahmen folgt. Eine abweichende Verwendung kann mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise vereinbart werden. Bei einem Doppelhaushalt erfolgt die Berücksichtigung des Unterschiedes spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des übernächsten Haushaltsjahres.“

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Ein Unterschied zwischen den Ansätzen im ursprünglichen Landeshaushaltsplan und den Ist-Einnahmen wird spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des nächsten Haushaltsjahres berücksichtigt, das dem Zeitpunkt der Feststellung der Ist-Einnahmen folgt. Eine abweichende Verwendung kann mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise vereinbart werden. Bei einem Doppelhaushalt erfolgt die Berücksichtigung des Unterschiedes spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des übernächsten Haushaltsjahres.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 1 werden die Worte „eine Finanzzuweisung an die Gemeinde Helgoland“ durch die Worte „Finanzzuweisungen an die Gemeinde Helgoland und Gemeinden, deren Gemeindegebiete ausschließlich auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen liegen,“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus der Finanzausgleichsmasse werden jährlich bereitgestellt für

1. die Konsolidierungshilfen nach § 11 45,0 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2023,
2. die Fehlbetragszuweisungen nach § 12 45,0 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2023 sowie 50,0 Millionen Euro ab dem Jahr 2024,
3. die Sonderbedarfsmittel nach § 13 5,0 Millionen Euro,

4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14
40,129 Millionen Euro im Jahr 2019,
40,731 Millionen Euro im Jahr 2020,
41,342 Millionen Euro im Jahr 2021
sowie
41,962 Millionen Euro im Jahr 2022,
5. a) die Zuweisungen für Straßenbau
nach § 15 Absatz 1 bis 3
24,0 Millionen Euro,
b) die Zuweisungen für Infrastruktur-
lasten nach § 15 Absatz 4
11,5 Millionen Euro,
6. die Zuweisungen zur Förderung von
Frauenhäusern und Frauenbera-
tungsstellen nach § 16
6,3786 Millionen Euro in den Jahren
2019 und 2020,
5,677 Millionen Euro ab dem Jahr
2021,
7. die Zuweisungen zur Förderung des
Büchereiwesens nach § 17
7,878 Millionen Euro im Jahr 2019,
7,996 Millionen Euro im Jahr 2020,
8,116 Millionen Euro im Jahr 2021 so-
wie
8,238 Millionen Euro im Jahr 2022,
8. die Zuweisungen zur Förderung von
Kindertageseinrichtungen und Tages-
pflegestellen nach § 18
100 Millionen Euro in den Jahren 2019
und 2020 sowie
80 Millionen Euro ab dem Jahr 2021,
9. die Zuweisungen für die Verwaltungs-
akademie Bordesholm nach § 18a
0,900 Millionen Euro in den Jahren
2019 und 2020
(Vorwegabzüge).“

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Werden für Vorwegabzüge bereitge-
stellte Mittel nicht benötigt, sind sie im
Folgejahr den Mitteln nach Absatz 1 zu-
zuführen, sofern im Einzelfall nichts
Abweichendes bestimmt oder mit den
Landesverbänden der Gemeinden und
Kreise vereinbart wird.“

c) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Werden für Vorwegabzüge bereitgestellte
Mittel nicht benötigt, sind sie im Folgejahr
den Mitteln nach Absatz 1 zuzuführen, so-
fern im Einzelfall nichts Abweichendes be-
stimmt oder mit den Landesverbänden der
Gemeinden und Kreise vereinbart wird.“

4. In § 6 Absatz 2 werden die Worte „die
Finanzzuweisung an die Gemeinde Helgo-
land“ durch die Worte „Finanzzuweisungen

an die Gemeinde Helgoland und Gemein-
den, deren Gemeindegebiete ausschließ-
lich auf den nordfriesischen Marschinseln
und Halligen liegen,“ ersetzt.

5. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8
Zuweisungen an die Gemeinde
Helgoland und an die Gemeinden auf
den nordfriesischen Marschinseln
und Halligen

Die Gemeinde Helgoland und Gemein-
den, deren Gemeindegebiete ausschließ-
lich auf den nordfriesischen Marschinseln
und Halligen liegen, können allgemeine
Finanzzuweisungen erhalten, deren Höhe
jährlich vom für Inneres zuständigen Mi-
nisterium festgesetzt wird. Die Zuweisun-
gen werden unmittelbar an die Gemein-
den gezahlt. Vor der Entscheidung soll
der Beirat für den kommunalen Finanz-
ausgleich gehört werden.“

6. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11
Konsolidierungshilfen

(1) Kreisfreie Städte, die ihren Haushalt
nicht ausgleichen können oder aufgelaufe-
ne Jahresfehlbeträge ausweisen, können in
den Jahren 2019 bis 2023 aus den nach §
4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bereitgestell-
ten Mitteln Konsolidierungshilfen erhalten.
Mit der Gewährung der Konsolidierungshil-
fen sollen die bisher aufgelaufenen sowie
die künftig noch entstehenden Jahresfehl-
beträge bis zum Jahr 2023 zurückgeführt
werden.

(2) Als Voraussetzung für die Gewährung
von Konsolidierungshilfen ist der nach dem
bisherigen Vertrag über die Konsolidie-
rungshilfen (2012 bis 2018) vereinbarte Ei-
genanteil weiterhin zu erbringen. In einem
Konsolidierungskonzept sind sowohl die
Erreichung des Eigenanteils bis 2018 als
auch die Erreichung eines darüber hinaus-
gehenden Eigenanteils darzustellen. Darin
enthaltene neue Maßnahmen der Haus-
halts-konsolidierung sind mit ihren finanzi-
ellen Auswirkungen darzustellen. Die Höhe
des darüber hinausgehenden Eigenanteils
beträgt 10 € je Einwohnerin und Einwohner
auf Grundlage der Einwohnerzahl zum 31.
März 2018.

(3) Konsolidierungshilfen können gewährt werden, wenn diese bis zum 30. Juni 2019 beantragt werden und

1. ein Konsolidierungskonzept nach Absatz 2 erstellt wird,
2. auf der Grundlage dieses Konsolidierungskonzepts die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zwischen der kreisfreien Stadt und dem für Inneres zuständigen Ministerium nach Beteiligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise einvernehmlich abgestimmt und in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verbindlich festgelegt worden sind und
3. die Stadtvertretung dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach Nummer 2 innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat. Vor Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sind die öffentlich-rechtlichen Verträge nach Satz 1 Nummer 2 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis vorzulegen.

(4) Die nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 jährlich bereitgestellten Mittel werden unter den kreisfreien Städten im Verhältnis ihrer aufgelaufenen Jahresfehlbeträge des Vorjahres aufgeteilt. Die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge setzen sich aus dem aufgelaufenen Fehlbetrag vor Umstellung auf die doppelte Buchführung und den seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen zusammen. Haben sich seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung Überschüsse ergeben, vermindern diese bereits in Vorjahren aufgelaufene Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge. Werden die Mittel nach Satz 1 nicht vollständig benötigt, sind die nicht benötigten Mittel zugunsten der Fehlbetragszuweisungen nach § 12 zu verwenden.

(5) Über die Bewilligung der Konsolidierungshilfen im Einzelnen entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium. Sofern einzelne Konsolidierungsmaßnahmen, die in den nach Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 beschlossenen Konsolidierungskonzepten enthalten sind, nicht umgesetzt wurden, entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium nach Beteiligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise über die Gewährung der Zuweisung.

(6) Soweit die Höhe der Konsolidierungshilfe im Einzelfall noch nicht endgültig feststeht, können Abschlagszahlungen gewährt werden. Gewährte Abschlagszahlungen sind zurückzuzahlen, soweit sie die endgültig feststehende Konsolidierungshilfe überschreiten oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach Absatz 3 nicht geschlossen wird. Die Rückzahlungen können mit den Ansprüchen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 verrechnet werden.

(7) Das für Inneres zuständige Ministerium berichtet dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der kreisfreien Städte, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach Absatz 3 geschlossen wurde.“

7. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Kreisangehörige Gemeinden und Kreise können zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre Fehlbetragszuweisungen erhalten.“

b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Davon abweichend werden bei den Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, jeweils zwei Drittel der bis zum Ende des Jahres 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge sowie der ab 2019 entstehenden neuen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge als unvermeidlich anerkannt.“

c) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen können Fehlbetragszuweisungen aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bereitgestellten Mitteln gewährt werden, wenn der in dem Haushaltsjahr entstandene oder voraussichtlich entstehende unvermeidliche Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag mindestens 80.000 Euro beträgt.“

d) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Werden die nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in den Jahren 2019 bis 2023

bereitgestellten Mittel nicht vollständig benötigt, sind die nicht benötigten Mittel zugunsten der Konsolidierungshilfe nach § 11 zu verwenden.“

e) Absatz 6 wird gestrichen.

8. § 18a wird eingefügt:

„§ 18a
Zuweisungen für die
Verwaltungsakademie Bordesholm

Diejenigen Kommunen, die durch ihre Mitgliedschaft im Schulverein mittelbar Träger der Verwaltungsakademie Bordesholm sind, erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Nummer 9 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Finanzierung der Verwaltungsakademie für laufende Betriebskosten sowie Maßnahmen der Bauunterhaltung. Über die Bewilligung der Zuweisungen entscheidet das für Personalentwicklung zuständige Ministerium.“

9. In § 20 werden in dem Klammerzusatz die Worte „§ 21 Absatz 2 Satz 1 Amtsordnung“ gestrichen und durch die Worte „§ 22 Absatz 2 Satz 1 Amtsordnung“ ersetzt.

10. In § 22 werden nach Absatz 10 folgende Absätze 11 bis 13 angefügt:

„(11) Als weitere selbstständige Fördersäule werden den Kommunen für Infrastrukturmaßnahmen jährlich 34 Millionen Euro aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden und Kreise werden die Mittel nach Satz 1 in den Jahren 2018 bis 2020 um jährlich 15 Millionen Euro aus Landesmitteln erhöht.

(12) Von diesen Mitteln werden 4 Millionen Euro jährlich für projektbezogene Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt. Zuschüsse können im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise für jährlich festzulegende Förderschwerpunkte vergeben werden. Nicht verausgabte Mittel erhöhen den Betrag aus Absatz 13.

(13) Von den Mitteln nach Absatz 11 werden in den Jahren 2018 bis 2020 45 Millionen Euro, ab 2021 30 Millionen Euro jährlich über den folgenden Verteilungsschlüssel zum 1. April jedes Jahres durch das für

Inneres zuständige Ministerium ohne Festlegung von Förderschwerpunkten verteilt:

1. Die kreisfreien Städte erhalten einen Anteil von 31,5 %. Die Aufteilung auf die kreisfreien Städte erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1.

2. Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 68,5 %.

a) Von diesen Mitteln erhalten die Kreise einen Anteil von 30 %. Die Aufteilung auf die Kreise erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl nach § 30 Absatz 1 Satz 1.

b) Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 70 %.

c) Die Aufteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden erfolgt zu 70 % im Verhältnis der für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahlen sowie zu 30 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1. Für die Auszahlung der Mittel an die kreisangehörigen Gemeinden findet § 33 Absatz 3 entsprechend Anwendung.“

11. In § 30 Absatz 1 wird Satz 4 gestrichen.

12. In § 31 Absatz 4 wird in Satz 1 nach dem Wort „als“ das Wort „gerundeter“ eingefügt.

Artikel 2 Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), wird wie folgt geändert:

In § 150 Absatz 5 wird die Jahresangabe „Jahr 2018“ durch die Jahresangabe „Jahr 2021“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93, ber. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt X, Unterabschnitt 4 erhält folgende Fassung:

„Unterabschnitt 4 Straf- und Abschiebungshaftvollzug“

- b) Die Überschrift zu § 114 erhält folgende Fassung:

„§ 114 Beamtinnen und Beamte des Straf- und Abschiebungshaftvollzugs“

2. Abschnitt X, Unterabschnitt 4 erhält folgende Fassung:

„Unterabschnitt 4 Straf- und Abschiebungshaftvollzug“

3. Die Überschrift zu § 114 erhält folgende Fassung:

„§ 114 Beamtinnen und Beamte des Straf- und Abschiebungshaftvollzugs“

4. In § 114 Satz 1 werden die Worte „Vollzugsdienst und Werkdienst“ durch die Worte „Vollzugsdienst, Werkdienst und Abschiebungshaftvollzug“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 51 folgende Fassung:

„§ 51 Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen, Psychiatrischen Krankenhäusern, Erziehungsanstalten und in Abschiebungshafteinrichtungen“

2. In § 47 Nummer 1 werden nach dem Wort „Justizvollzugsanstalten“ die Worte „und in der Funktion des Abschiebungshaftvollzugs bei einer Abschiebungshafteinrichtung“ eingefügt.

3. § 51 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 51 Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen, Psychiatrischen Krankenhäusern, Erziehungsanstalten und in Abschiebungshafteinrichtungen“

- b) In Absatz 1 wird das Wort „Abschiebungshafteinrichtungen“ durch das Wort „Abschiebungshafteinrichtungen“ ersetzt.

- c) In Absatz 2 wird das Wort „Abschiebungshafteinrichtungen“ durch das Wort „Abschiebungshafteinrichtungen“ ersetzt.

4. In Anlage 1 werden in der Fußnote 3) zur Besoldungsgruppe A 8 nach dem Wort „Justizvollzugsanstalten“ die Worte „und in der Funktion des Abschiebungshaftvollzugs bei einer Abschiebungshafteinrichtung“ eingefügt.

Artikel 5

Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

Das Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift zu § 51 wird folgende Überschrift angefügt:

„§ 51a Meldung von Dienstunfalldaten“

2. Es wird folgender § 51a angefügt:

„§ 51a

Meldung von Dienstunfalldaten

(1) Die meldepflichtigen Daten über Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 349/2011¹⁾ werden an die Unfallkasse Nord gemeldet. Die Unfallkasse Nord übernimmt die Weiterleitung.

(2) Einzelheiten zum Verfahren und zur Kostenerstattung werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.“

Fußnote ¹⁾:

Verordnung (EU) Nr. 349/2011 vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle (ABl. L 97 Seite 3)

3. In § 64 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„(9) Für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, deren Versetzung in den Ruhestand nach § 36 Absätze 1 bis 3 LBG vor dem 1. Januar 2019 wirksam geworden ist und die in besonderem dienstlichen Interesse eine Erwerbstätigkeit für ihren früheren Dienstherrn ausüben, kann das für das Beamtenversorgungsrecht zuständige Ministerium auf Antrag der obersten Dienstbehörde bis zum 31. Dezember 2020 Ausnahmen von dem Ruhen der Versorgungsbezüge nach Absatz 1 zulassen.“

Artikel 6
Änderung des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Änderung anderer Vorschriften

Das Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Änderung anderer Vorschriften vom 7. Oktober 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 387) wird wie folgt geändert:

In Artikel 4, Satz 3 wird die Angabe „31. Dezember 2018“ durch die Angabe „28. Februar 2019“ ersetzt.

Artikel 7
Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Das Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30. Mai 1949 (GVOBl. Schl.-H. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 2c eingefügt:

„§ 2c

„Für die Mittel des Sondervermögens „Kommunaler Pensionsfonds“, in dem die Versorgungsausgleichskasse die bislang nach § 18 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein angesparte Versorgungsrücklage gemäß § 2 Abs. 5 des Versorgungsfondsgesetzes (VersFondsG S-H) vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137) weiterführt, gelten §§ 3 Abs. 2 bis 4, 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 und 12 Abs. 1 und 2 VersFondsG S-H entsprechend. Die Mitglieder des Anlageausschusses werden durch den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse benannt. Weitere Diensther-

ren können sich auf Basis gesonderter Beteiligungsvereinbarung an dem Sondervermögen beteiligen. Das Nähere regelt die Satzung.“

Artikel 8
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 456), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 wird das Wort „Schleswig-Holstein“ gestrichen.

2. In § 12 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Krankenkraftwagen Typ A2“ durch die Worte „Krankentransportwagen Typ A2 der DIN EN 1789“ ersetzt.

Artikel 9
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b und c und Nummer 3 Buchstabe b, bb sowie Artikel 6 am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Übersichten Allgemeine Bemerkungen Sachverzeichnis zum Haushaltsplan

Inhalt

	Seite
Übersichten	
I. Gruppierungsübersicht	3
II. Funktionenübersicht	11
III. Haushaltsquerschnitt	17
IV. Übersicht Durchlaufende Posten	45
V. Sonderabgaben des Landes	47
VI. Übersicht ÖPP	55
VII. Personalübersichten	59
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	72
Inhaltsverzeichnis Allgemeine Bemerkungen	75
Allgemeine Bemerkungen - Der Haushalt	76
Vermögensübersicht - Teil A - Vermögen	81
Vermögensübersicht - Teil B - Schulden	93
Vermögensübersicht - Teil C - Sicherheitsleistungen	96
Diagramme zum Gesamthaushalt	100
Übersicht 1 Leistungen des Bundes	103
Übersicht 2 Erstattungen vom Bund	105
Übersicht 3 EU Mittel	109
Übersicht 4 Leistungen der Kreise und Gemeinden	112
Übersicht 5 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	113
Übersicht 6 Leistungen an den Bund	115
Übersicht 7 Erstattungen an den Bund	116
Übersicht 8 Zuweisungen an Kreise und Gemeinden	118
Übersicht 9 Dienstfahrzeuge	129
Übersicht 10 Unmittelbare Landesbeteiligungen	130
Übersicht 11 Mittelbare Landesbeteiligungen	133
Sachverzeichnis	137

I. Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen

- In Tausend € -

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.341.040,0	9.792.580,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	8.390.400,0	8.771.200,0
011	Lohnsteuer	2.665.400,0	2.852.000,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	976.800,0	1.029.100,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	150.400,0	172.700,0
014	Körperschaftsteuer	319.900,0	456.300,0
015	Umsatzsteuer	3.104.300,0	2.938.400,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	855.200,0	1.005.400,0
017	Gewerbesteuerumlage	220.500,0	223.000,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	97.900,0	94.300,0
05-06	Landessteuern	889.800,0	960.100,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	151.600,0	193.900,0
053	Grunderwerbsteuer	638.700,0	665.800,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	49.900,0	48.900,0
058	Sportwettensteuer	13.000,0	15.400,0
059	Feuerschutzsteuer	16.000,0	16.600,0
061	Biersteuer	20.600,0	19.500,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	60.840,0	61.280,0
093	Abgaben von Spielbanken	3.900,0	4.230,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	56.940,0	57.050,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	390.143,7	391.039,0
11	Verwaltungseinnahmen	267.194,0	273.545,1
111	Gebühren, sonstige Entgelte	214.420,8	219.674,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	44.097,0	45.497,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.676,2	8.373,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	114.050,8	110.513,6
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0
122	Konzessionsabgaben	105.210,0	102.417,8
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	1.000,0	0,0
124	Mieten und Pachten	4.339,8	4.336,8
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.043,0	3.301,0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3.353,5	1.326,5
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	350,0	350,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3.003,5	976,5
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	470,0	600,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	470,0	600,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	7,0	6,1
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	7,0	6,1
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	9,8	9,8
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	9,8	9,8
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.058,6	5.037,9
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.056,1	5.035,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.906.476,8	1.832.484,7
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	889.500,0	840.000,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	605.800,0	588.800,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	283.700,0	251.200,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	912.367,6	892.679,0
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	780.639,8	782.901,5
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	55.193,3	49.900,6
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	54.921,8	56.585,9
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	18.563,6	158,9
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.222,5	2.410,9
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	378,4	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	448,2	359,3
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.124,5	9.266,9
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.124,5	9.266,9
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	85.921,2	80.690,1
271	Erstattungen von der EU	77.804,2	72.649,6
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.117,0	8.040,5
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.563,5	9.848,7
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.657,0	2.646,5
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.906,5	7.202,2

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.224.407,1	5.704.806,1
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.675.940,7	4.982.822,7
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	5.675.940,7	4.982.822,7
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	406.107,1	510.968,4
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	214.623,9	224.466,8
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	2.951,0	2.951,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.137,9	48.565,1
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	156.905,1	234.636,4
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	489,2	349,1
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	74.043,8	70.999,8
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	34.500,0	31.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.543,8	39.499,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	35.000,0	107.500,0
371	Globale Mehreinnahmen	35.000,0	160.300,0
372	Globale Mindereinnahmen	0,0	-52.800,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.315,5	31.515,2
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.889,6	31.122,9
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	45,9	12,3
	Gesamteinnahmen:	17.862.067,6	17.720.909,8

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.213.954,9	4.452.447,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	22.182,1	21.544,6
411	Aufwendungen für Abgeordnete	21.005,3	20.367,8
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.176,8	1.176,8
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.566.071,0	2.602.002,7
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.124,7	1.124,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.768.594,8	1.803.954,8
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0,0	
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15.146,1	15.055,3
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	430.351,6	431.467,4
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	350.853,8	350.400,5
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.258.985,1	1.307.837,8
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.805,6	2.044,5
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	1.257.166,5	1.305.780,3
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0,0	
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	13,0	13,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	321.673,4	334.872,4
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	101.251,6	104.390,1
443	Fürsorgeleistungen	18.673,4	19.872,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	201.748,4	210.609,9
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.192,3	10.226,4
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.017,8	2.050,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.174,5	8.176,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	34.851,0	175.963,9
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	34.851,0	175.963,9
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.064.114,1	5.813.666,4
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	671.434,2	712.386,5
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.169,1	36.458,6
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27.415,3	22.864,9
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76.653,2	76.895,9
518	Mieten und Pachten	41.011,9	41.374,2
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.339,5	41.419,9
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.318,0	3.434,7
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	97,5	97,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.964,1	17.844,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	146.373,3	158.483,2
527	Dienstreisen	9.698,8	10.036,7
529	Verfügungsmittel	613,8	810,7
531-546	Sonstiges	271.535,9	299.043,8
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.243,8	3.622,4

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	11,8	0,1
561	Zinsausgaben an Bund	11,8	0,1
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	506.042,4	473.530,0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	506.042,4	473.530,0
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	483,5	409,1
581	Tilgungsausgaben an Bund	83,5	9,1
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2.886.142,2	4.627.340,7
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.886.142,2	4.627.340,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.429.453,0	5.582.729,8
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.643.137,3	1.734.302,9
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.643.137,3	1.734.302,9
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.064.480,3	2.075.644,5
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	12.151,5	11.775,1
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	52.157,5	56.882,9
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.887.910,7	1.915.593,3
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	103.617,4	82.712,3
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.590,7	2.578,4
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.052,5	6.102,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	6.063,3	5.549,9
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	853,3	552,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.510,0	4.297,9
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	700,0	700,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	86.646,3	83.370,4
671	Erstattungen an Inland	86.536,8	83.260,9
676	Erstattungen an Ausland	109,5	109,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.588.716,3	1.642.210,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	198.351,6	183.445,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	462.607,9	476.674,4
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	77.016,4	89.664,4
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	214.816,5	227.601,7
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	566.658,5	593.865,9
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	68.860,6	70.404,1
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	404,8	554,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	408,7	1.651,0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	351,0	1.651,0

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	57,7	0,0
7	Baumaßnahmen	179.732,8	204.397,1
71-74	Hochbau	178.214,8	201.507,1
75-79	Tiefbau	1.518,0	2.890,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.943.951,1	1.575.213,5
81	Erwerb von beweglichen Sachen	58.409,6	75.629,0
811	Erwerb von Fahrzeugen	15.627,3	11.808,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	42.782,3	63.821,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,0	400,0
821	Grunderwerb	0,0	0,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen		400,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	28,0	27,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	28,0	27,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	74.520,0	71.520,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	40.000,0	40.000,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	0,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	34.520,0	31.520,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2.959.395,0	459.695,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2.959.395,0	459.695,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	452.738,4	558.007,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0,0	0,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	373.371,6	440.176,5
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	66.228,5	102.795,9
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	13.138,3	15.034,6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	398.860,1	409.935,5
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	223.296,4	224.815,0
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	96.721,3	76.159,3
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	75.045,4	103.211,2
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.797,0	5.750,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	30.861,7	92.455,2
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.453,8	60.940,0
971	Globale Mehrausgaben	489,0	60.940,0
972	Globale Minderausgaben	-1.942,8	0,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.315,5	31.515,2

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.889,6	31.122,9
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	45,9	12,3
	Gesamtausgaben:	17.862.067,6	17.720.909,8

II. Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

- In Tausend € -

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
0	Allgemeine Dienste	280.225,3	2.505.015,8	290.348,8	2.623.878,2
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	37.522,4	1.161.850,3	42.917,9	1.244.220,2
011	Politische Führung	3.433,7	408.795,7	6.775,1	429.907,1
012	Innere Verwaltung	696,5	17.832,5	696,5	18.909,0
013	Informationswesen	1.880,0	43.823,7	1.880,0	44.201,5
014	Statistischer Dienst	0,0	14.897,0	0,0	16.097,0
016	Hochbauverwaltung	10.322,6	132.939,2	10.796,0	155.834,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	21.034,6	379.042,6	22.615,3	392.822,3
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	155,0	164.519,6	155,0	186.449,2
02	Auswärtige Angelegenheiten	508,0	2.611,2	508,0	2.763,2
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23,0	110,0	23,0	88,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.501,2	485,0	2.675,2
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.420,6	610.581,3	34.454,6	626.740,1
042	Polizei	28.778,0	420.217,1	27.836,0	427.230,9
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.686,6	32.994,6	1.936,6	34.802,7
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	756,0	4.775,5	982,0	6.588,7
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.076,0	0,0	1.039,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.200,0	151.518,1	3.700,0	157.078,8
05	Rechtsschutz	170.132,5	494.514,5	174.484,3	511.026,5
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	168.467,5	325.565,4	172.759,3	341.910,1
056	Justizvollzugsanstalten	1.665,0	76.422,0	1.725,0	74.101,7
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	91.245,9	0,0	93.683,5
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	1.281,2	0,0	1.331,2
06	Finanzverwaltung	37.641,8	235.458,5	37.984,0	239.128,2
061	Steuer- und Zollverwaltung	35.739,4	170.363,1	35.938,3	169.272,8
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.902,4	7.661,1	2.045,7	7.806,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	57.434,3	0,0	62.049,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	266.639,8	3.561.276,5	257.618,8	3.655.506,6
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	14.276,1	1.799.638,1	15.075,7	1.851.794,3
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.847,5	0,0	6.075,8
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	231.284,1	0,0	232.396,7
113	Private Grundschulen	0,0	720,0	0,0	682,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	725.548,0	0,0	738.073,2
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	14.276,1	91.105,0	15.075,7	97.512,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	744.133,5	0,0	777.054,3
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	12.174,3	594.614,1	12.208,8	607.764,8

Funktionenübersicht 2019

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.905,5	117.751,7	4.940,0	118.716,1
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.907,4	215.376,9	2.907,4	219.106,4
128	Private berufliche Schulen	483,7	8.220,0	483,7	7.384,0
129	Sonstige schulische Aufgaben	3.877,7	253.265,5	3.877,7	262.558,3
13	Hochschulen	63.574,4	778.057,7	67.936,8	803.379,9
132	Hochschulkliniken	0,0	72.928,9	0,0	68.417,7
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	63.574,4	589.408,5	67.936,8	616.726,6
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	32.300,0	0,0	34.450,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	64.574,5	0,0	65.566,1
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	17.095,8	0,0	16.469,5
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	122.657,0	129.490,7	108.116,0	117.610,7
141	Förderung für Schüler/innen	38.000,0	38.116,0	29.500,0	29.616,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	76.545,0	79.228,7	70.036,0	75.248,7
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	8.112,0	12.146,0	8.580,0	12.746,0
15	Sonstiges Bildungswesen	20,3	29.958,9	20,3	30.241,5
152	Volkshochschulen	0,0	4.649,5	0,0	4.634,8
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	7.215,5	0,0	6.154,1
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	17.978,9	20,3	19.337,6
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	115,0	0,0	115,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	51.605,4	124.017,6	52.140,2	133.323,2
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	367,4	4.083,2	435,7	4.394,2
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	75,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	51.039,4	113.513,0	51.505,9	122.293,6
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	198,6	6.346,4	198,6	6.510,4
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	577,8	84.902,7	366,5	89.709,0
181	Theater	0,0	40.053,5	0,0	40.701,5
182	Musikpflege	0,0	1.673,3	0,0	1.693,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	16.091,8	0,0	18.537,0
185	Musikschulen	0,0	1.210,0	0,0	1.210,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.192,0	20,2	8.238,0
187	Sonstige Kulturpflege	506,6	16.075,5	295,3	17.631,2
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.606,6	51,0	1.698,0
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	1.754,5	20.596,7	1.754,5	21.683,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	374.229,1	1.979.488,8	369.697,6	2.066.759,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.448,5	5,0	16.650,2
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.448,5	5,0	16.650,2
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	101,5	8.573,5	0,0	8.588,5

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
223	Unfallversicherung	0,0	8.573,5	0,0	8.588,5
224	Krankenversicherung	101,5	0,0	0,0	0,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	65.521,6	262.071,8	61.716,2	265.358,6
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	10,0	50,0	10,0	50,0
233	Wohngeld	23.000,0	45.600,0	20.650,0	41.300,0
235	Soziale Einrichtungen	5.300,0	101.199,1	400,0	109.100,1
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	141,0	27.456,1	143,0	28.745,7
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	37.070,6	87.766,6	40.513,2	86.162,8
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.531,5	13.962,1	2.528,0	13.451,2
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	20,0	5.612,3	10,0	5.570,4
243	Lastenausgleich	0,0	330,0	0,0	330,0
244	Wiedergutmachung	1.414,5	6.907,3	1.421,0	6.438,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.096,7	1.112,4	1.096,7	1.112,4
25	Arbeitsmarktpolitik	8.216,0	21.012,5	8.111,0	22.346,0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.216,0	21.012,5	8.111,0	22.346,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	3.017,7	83.780,8	1.694,1	78.863,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	15.557,1	343.990,2	11.415,0	403.199,8
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	275.363,4	1.150.969,4	280.185,6	1.177.584,3
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	3.647,5	766,0	3.721,8	781,6
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	271.708,3	271.708,3	276.456,4	276.456,4
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,6	774.495,1	7,4	795.946,3
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	104.000,0	0,0	104.400,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.915,3	79.680,0	4.042,7	80.717,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	94.611,7	326.404,9	112.307,0	387.696,4
31	Gesundheitswesen	57.267,3	203.414,7	73.745,8	245.205,4
311	Gesundheitsverwaltung	782,0	355,7	1.238,7	1.407,4
312	Krankenhäuser und Heilstätten	49.689,2	146.267,0	67.442,4	189.003,4
313	Arbeitsschutz	1.650,0	7.633,6	1.650,0	8.148,7
314	Gesundheitsschutz	5.146,1	49.158,4	3.414,7	46.645,9
32	Sport und Erholung	460,0	22.044,2	152,5	39.942,0
322	Sport	460,0	22.044,2	152,5	39.942,0
33	Umwelt- und Naturschutz	12.134,3	74.543,7	12.473,3	75.079,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.750,1	26.402,3	25.935,4	27.469,9
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.233,0	5.138,0	24.233,0	5.338,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	517,1	21.264,3	1.702,4	22.131,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	73.422,8	105.782,7	76.490,0	108.515,4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	42.277,3	43.343,6	41.866,0	42.940,9

Funktionenübersicht 2019

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
411	Förderung des Wohnungsbaues	41.777,3	42.749,6	41.816,0	42.795,9
419	Sonstiges Wohnungswesen	500,0	594,0	50,0	145,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	31.145,5	62.439,1	34.624,0	65.574,5
421	Geoinformation	10.222,0	21.663,1	10.262,0	21.563,0
422	Raumordnung und Landesplanung	1.505,0	1.057,5	1.505,0	854,5
423	Städtebauförderung	19.418,5	39.718,5	22.857,0	43.157,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	104.168,7	107.939,0	96.673,5	121.568,6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	959,0	29.234,5	1.069,0	28.485,7
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	22.959,5	0,0	21.955,7
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	959,0	6.275,0	1.069,0	6.530,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	98.753,7	71.587,7	91.269,0	85.655,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	88.722,7	58.505,5	91.237,0	72.157,2
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	10.031,0	13.082,2	32,0	13.498,6
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4.456,0	7.116,8	4.335,5	7.427,1
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	2.552,0	0,0	2.676,3
532	Fischerei	4.456,0	4.564,8	4.335,5	4.750,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	212.086,2	3.253.202,6	208.764,6	737.953,7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	85.696,9	140.497,2	85.796,9	132.078,5
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.089,9	91.943,7	58.089,9	89.076,4
625	Küstenschutz	27.607,0	48.553,5	27.707,0	43.002,1
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	41.000,0	4.776,0	41.000,0	4.807,0
632	Sonstiger Bergbau	41.000,0	0,0	41.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	276,0	0,0	307,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	416,6	17.937,1	436,6	11.257,3
642	Erneuerbare Energieformen	30,0	11.093,8	30,0	7.152,3
644	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
646	Abfallwirtschaft	386,6	653,0	406,6	848,0
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	6.190,3	0,0	3.257,0
65	Handel und Tourismus	0,0	4.786,3	0,0	3.842,3
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.603,8	2.962.996,2	2.330,8	465.044,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	82.368,9	122.209,8	79.200,3	120.923,8
691	Betriebliche Investitionen	14.816,3	26.332,6	14.707,4	19.337,5
692	Verbesserung der Infrastruktur	67.552,6	94.544,4	64.492,9	101.386,3
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	1.332,8	0,0	200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	331.551,1	596.989,7	339.902,7	592.675,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	25,0	174.309,5	25,0	186.483,1
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	25,0	174.252,7	25,0	186.425,3

Funktionenübersicht 2019

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	56,8	0,0	57,8
72	Straßen	28.114,0	53.284,0	28.114,0	53.284,0
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	28.114,0	20.400,0	28.114,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	32.714,0	0,0	32.714,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	170,0	0,0	170,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.616,0	9.563,1	2.616,0	8.424,1
731	Wasserstraßen und Häfen	2.616,0	9.563,1	2.616,0	8.424,1
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	300.796,1	359.813,1	309.147,7	344.414,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	300.796,1	359.063,1	309.147,7	343.714,7
742	Eisenbahnen	0,0	750,0	0,0	700,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	20,0	0,0	70,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	20,0	0,0	70,0
8	Finanzwirtschaft	16.125.132,9	5.425.967,6	15.969.106,8	7.426.356,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	141.685,8	21.088,3	208.921,4	20.587,3
811	Grundvermögen	350,0	7.660,3	350,0	9.210,3
812	Kapitalvermögen	300,0	428,0	400,0	377,0
813	Sondervermögen	141.035,8	13.000,0	208.171,4	11.000,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen	10.172.180,0	1.779.230,8	10.574.020,0	1.856.161,4
821	Steuern und Finanzaufwendungen	10.172.180,0	1.779.230,8	10.574.020,0	1.856.161,4
83	Schulden	5.675.940,7	3.392.679,9	4.982.822,7	5.101.279,9
831	Schulden	5.675.940,7	3.392.679,9	4.982.822,7	5.101.279,9
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	750,0	104.118,1	753,5	107.259,1
85	Rücklagen	1.000,0	66.033,0	1.000,0	74.023,4
851	Rücklagen	1.000,0	66.033,0	1.000,0	74.023,4
86	Sonstiges	66.565,0	1.000,0	62.871,8	0,0
861	Sonstiges	66.565,0	1.000,0	62.871,8	0,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	35.000,0	30.897,2	107.500,0	235.903,9
881	Globalposten	35.000,0	30.897,2	107.500,0	235.903,9
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.011,4	30.920,3	31.217,4	31.141,0
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.011,4	30.920,3	31.217,4	31.141,0
	Gesamtsumme	17.862.067,6	17.862.067,6	17.720.909,8	17.720.909,8

III. Haushaltsquerschnitt

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen und Gruppen

- In Tausend € -

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierung zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)

a) Einnahmen

Spalte	Bezeichnung	Gruppierung
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Steuern, steuerähnliche Abgaben	01 bis 09
4	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	111, 112
5	Übrige Verwaltungseinnahmen	12, 14, 113, 119
6	Erlöse, Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	12, 14, 119
7	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	151, 152, 154, 155
8	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	153
9	Sonstige Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	156, 157
10	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	15
11	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
12	Zinseinnahmen Zusammen	15, 16
13	Funktionen	
14	Funktionen	
15	Aufgabenbereiche	
16	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	171, 172, 174
17	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	173
18	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	176, 177
19	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	17
20	Darlehnsrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
21	Darlehnsrückflüsse Zusammen	17, 18
22	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen vom Bund	211, 221, 231, 291
23	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
24	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen von Gemeinden	213, 223, 233, 293
25	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen aus dem übrigen öffentlichen Bereich	214-217, 224-227, 234-237
26	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen aus sonstigen Bereichen	26-28, 297-299
27	Funktionen	
28	Funktionen	
29	Aufgabenbereiche	
30	Schuldenaufnahme	31, 32
31	Zuweisungen für Investitionen	33
32	Zuschüsse für Investitionen	34
33	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38
34	Einnahmen insgesamt	0, 1, 2, 3

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierung zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)

b) Ausgaben

Spalte	Bezeichnung	Gruppierung
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58,59
7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden	613, 633, 693
10	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	61, 63, 691-693
12	Funktionen	
13	Funktionen	
14	Aufgabenbereiche	
15	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an natürliche Personen	681
16	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 687, 697
17	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 698, 699
18	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	67, 68, 697-699
19	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	623
20	Schuldendiensthilfen an Bund	621
21	Schuldendiensthilfen an Länder	622
22	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	624-627, 66
23	Schuldendiensthilfen Zusammen	62, 66
24	Baumaßnahmen	7
25	Erwerb von beweglichen Sachen	81
26	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
27	Erwerb von Beteiligungen	83
28	Funktionen	
29	Funktionen	
30	Aufgabenbereiche	
31	Darlehen an öffentlichen Bereich Gemeinden	853
32	Sonstige Darlehen an öffentlichen Bereich	851, 852, 854-857
33	Darlehen an öffentlichen Bereich Zusammen	85
34	Darlehen an sonstige Bereiche	86, 87
35	Darlehen Zusammen	85-87
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	881, 882, 884
37	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Gemeinden	883
38	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich	886, 887
39	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Zusammen	88
40	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
41	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zusammen	88, 89
42	Sonstige Ausgaben	9
43	Ausgaben insgesamt	4 bis 9
44	Funktionen	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer-ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse, Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen
		01-09	111, 112	12, 14, 119	13
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste		217.341,1	9.455,1	976,5
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		1.072,8	5.296,2	9,0
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		16.015,4	914,4	954,0
05	Rechtsschutz		172.641,8	1.755,5	12,0
06	Finanzverwaltung		27.611,1	1.489,0	1,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		807,0	1.029,6	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)		745,0	886,4	
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			36,0	
15	Sonstiges Bildungswesen				
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		12,0	73,2	
18	Kultur und Religion (auch OF 19)		50,0	22,0	
19	Kultur und Religion (auch OF 18)			12,0	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		1.937,2	886,9	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			5,0	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)		10,0	543,0	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik			1,0	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		6,0		
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			7,4	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		1.921,2	330,5	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		32.730,1	713,4	
31	Gesundheitswesen		2.895,0	10,0	
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz		5.457,1	703,4	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		24.378,0		
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		10.500,0	992,0	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		10.500,0	992,0	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16		
7	8	9	10	11	12	13	
						0	
						01	
						02	
						04	
						05	
						06	
						1	
						11	
						12	
						13	
						14	
						15	
						16/17	
						18	
						19	
						2	
						21	
						22	
						23	
						24	
						25	
						26	
						27	
						28	
						29	
						3	
						31	
						32	
						33	
						34	
				4,4	4,4	4	
				4,4	4,4	41	
						42	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		aus dem öffentlichen Bereich						
		Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
		171, 172 174	173	176, 177	17	18	17, 18	
14	15	16	17	18	19	20	21	
0	Allgemeine Dienste					2,5	2,5	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung							
02	Auswärtige Angelegenheiten					2,5	2,5	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
05	Rechtsschutz							
06	Finanzverwaltung							
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					5.000,0	5.000,0	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)							
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)							
13	Hochschulen							
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					5.000,0	5.000,0	
15	Sonstiges Bildungswesen							
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen							
18	Kultur und Religion (auch OF 19)							
19	Kultur und Religion (auch OF 18)							
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					10,4	10,4	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten							
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung							
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)							
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					10,3	10,3	
25	Arbeitsmarktpolitik							
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)							
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII							
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz							
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					0,1	0,1	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung							
31	Gesundheitswesen							
32	Sport und Erholung							
33	Umwelt- und Naturschutz							
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz							
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					15,7	15,7	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					15,7	15,7	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung							

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen	
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214-217, 224-227, 234-237	26-28, 297-299	
22	23	24	25	26	27
20.132,2	18.327,6	3.127,6	340,8	14.425,0	0
14.755,0	16.528,1	1.469,0		1.899,3	01
482,5				23,0	02
4.640,0	1.799,5	1.658,6	340,8	3.800,0	04
75,0					05
179,7				8.702,7	06
158.415,5	7.745,0	25.902,4		1.527,0	1
		15.075,7			11
5,7	45,0	10.526,7			12
45.283,8					13
71.580,0					14
				20,3	15
41.481,5	7.700,0			123,5	16/17
				5,2	18
64,5		300,0		1.378,0	19
339.902,2		7.225,0	158,9	8.162,0	2
					21
					22
53.963,2		7.200,0			23
2.512,7				5,0	24
		25,0		8.085,0	25
1.616,1				72,0	26
					27
280.178,2					28
1.632,0			158,9		29
1.528,8	4.889,9	20.145,9	2.785,3	2.064,6	3
77,4	209,5	20.145,9	2.772,8	338,7	31
					32
44,0	4.680,4		12,5	1.575,9	33
1.407,4				150,0	34
90,0		185,0			4
					41
90,0		185,0			42

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Schulden- auf- nahme	Zuwei- sungen für Investi- tionen	Zuschüsse für Investi- tionen	Sonstige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0-3
28	29	30	31	32	33	34
0	Allgemeine Dienste		6.211,9		8,5	290.348,8
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		1.880,0		8,5	42.917,9
02	Auswärtige Angelegenheiten					508,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		4.331,9			34.454,6
05	Rechtsschutz					174.484,3
06	Finanzverwaltung					37.984,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		25.403,0	31.500,0	289,3	257.618,8
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)					15.075,7
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)					12.208,8
13	Hochschulen		22.653,0			67.936,8
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiter- bildungsteilnehmende und dgl.			31.500,0		108.116,0
15	Sonstiges Bildungswesen					20,3
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		2.750,0			52.140,2
18	Kultur und Religion (auch OF 19)				289,3	366,5
19	Kultur und Religion (auch OF 18)					1.754,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt- politik		11.415,0			369.697,6
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					5,0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					61.716,2
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen					2.528,0
25	Arbeitsmarktpolitik					8.111,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					1.694,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		11.415,0			11.415,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz					280.185,6
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					4.042,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		47.449,0			112.307,0
31	Gesundheitswesen		47.296,5			73.745,8
32	Sport und Erholung		152,5			152,5
33	Umwelt- und Naturschutz					12.473,3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					25.935,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		64.702,9			76.490,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		41.845,9			41.866,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		22.857,0			34.624,0

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01-09	111, 112	12, 14, 119	13
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.850,0	20,0	621,5	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	850,0	20,0	25,0	
52	Landwirtschaft und Ernährung			308,5	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1.000,0		288,0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen	55.200,0	1.690,5	43.576,5	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	55.200,0	3,9		
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			41.000,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		236,6		
65	Handel und Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		1.450,0	876,5	
69	Regionale Fördermaßnahmen			1.700,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		146,0	450,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		25,0		
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		121,0	450,0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
8	Finanzwirtschaft	9.735.530,0		61.761,8	350,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			400,0	350,0
82	Steuern und Finanzaufweisungen	9.734.020,0			
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges	1.510,0		61.361,8	
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	9.792.580,0	265.171,9	119.486,8	1.326,5

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder und Sondervermögen 151, 152, 154, 155	Gemeinden 153	Sonstige 156, 157	Zusammen 15				
7	8	9	10	11	12	13	
				1,7	1,7	5	
						51	
				1,7	1,7	52	
						53	
						6	
						62	
						63	
						64	
						65	
						66	
						68	
						69	
						7	
						71	
						72	
						73	
						74	
						8	
						81	
						82	
						83	
						84	
						85	
						86	
						87	
						88	
						89	
				6,1	6,1		

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					Zusammen
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	
		Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172 174	173	176, 177	17	18	17, 18
14	15	16	17	18	19	20	21
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			9,8	9,8	9,3	19,1
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung			9,8	9,8	9,3	19,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen						
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
8	Finanzwirtschaft						
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen						
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
87	Abwicklung der Vorjahre						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
	Gesamtsumme			9,8	9,8	5.037,9	5.047,7

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen	
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214-217, 224-227, 234-237	26-28, 297-299	
22	23	24	25	26	27
3.097,1	228,0		6,0	72.668,6	5
				174,0	51
3.097,1	228,0		6,0	69.453,1	52
				3.041,5	53
10.220,1				205,0	6
10.215,8				5,0	62
					63
				200,0	64
					65
4,3					66
					68
					69
249.515,6	18.710,1				7
					71
					72
					73
249.515,6	18.710,1				74
588.800,0	251.200,0			753,5	8
					81
588.800,0	251.200,0				82
					83
				753,5	84
					85
					86
					87
					88
					89
1.371.701,5	301.100,6	56.585,9	3.291,0	99.805,7	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Schulden-	Zuwei-	Zuschüsse	Sonstige	Ein-
		auf-	sungen	für	Ein-	
		nahme	für	Investi-	nahmen	nahmen
			Investi-	tionen		ins-
		31,	tionen	34	35, 36,	gesamt
		32			37, 38	0-3
28	29	30	31	32	33	34
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		18.155,5	6,0		96.673,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					1.069,0
52	Landwirtschaft und Ernährung		18.155,5			91.269,0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei			6,0		4.335,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		58.378,7	39.493,8		208.764,6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		20.372,2			85.796,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					41.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					436,6
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					2.330,8
69	Regionale Fördermaßnahmen		38.006,5	39.493,8		79.200,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		71.081,0			339.902,7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					25,0
72	Straßen		28.114,0			28.114,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		2.045,0			2.616,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		40.922,0			309.147,7
8	Finanzwirtschaft	4.982.822,7	208.171,4		139.717,4	15.969.106,8
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		208.171,4			208.921,4
82	Steuern und Finanzaufwendungen					10.574.020,0
83	Schulden	4.982.822,7				4.982.822,7
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.					753,5
85	Rücklagen				1.000,0	1.000,0
86	Sonstiges					62.871,8
87	Abwicklung der Vorjahre					
88	Globalposten				107.500,0	107.500,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				31.217,4	31.217,4
	Gesamtsumme	4.982.822,7	510.968,4	70.999,8	140.015,2	17.720.909,8

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		4	51-54	56, 57
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	1.739.253,7	537.078,9	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	685.670,6	325.195,6	
02	Auswärtige Angelegenheiten		88,0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	509.259,1	43.150,5	
05	Rechtsschutz	323.684,3	156.770,0	
06	Finanzverwaltung	220.639,7	11.874,8	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.335.479,6	44.533,3	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	1.715.823,3	7.279,5	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	531.517,7	9.222,3	
13	Hochschulen	65.573,1	20.105,9	
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiter- bildungsteilnehmende und dgl.			
15	Sonstiges Bildungswesen	14.816,3	4.745,3	
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	3.334,1	1.321,0	
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	1.450,0	477,6	
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	2.965,1	1.381,7	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt- politik	24.869,7	64.832,0	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	14.831,3	1.787,9	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	8.229,2	56.340,5	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen		3.467,0	
25	Arbeitsmarktpolitik		698,6	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	90,0	440,8	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1.700,0	792,5	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz		3,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	19,2	1.301,7	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	28.070,3	41.239,3	
31	Gesundheitswesen	2.748,0	3.962,3	
32	Sport und Erholung	96,9	210,0	
33	Umwelt- und Naturschutz	22.370,4	13.362,1	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2.855,0	23.704,9	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19.903,0	1.983,5	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	19.903,0	1.983,5	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund und Sonder- vermögen	an Länder	an Gemeinden	an Sonstige	Zu- sammen	
58, 59	611, 614, 631, 634, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	616, 617, 636, 637	61, 63, 691-693	
6	7	8	9	10	11	12
	4.342,1	37.701,5	9.336,7	1.060,0	52.440,3	0
	1.454,0	29.752,3	2.606,0	1.025,0	34.837,3	01
						02
	2.888,1	4.448,0	6.728,8	35,0	14.099,9	04
		2.776,2			2.776,2	05
		725,0	1,9		726,9	06
		15.892,1	68.930,0		84.822,1	1
		775,1	4.700,0		5.475,1	11
		14.368,0	15.577,0		29.945,0	12
		574,0			574,0	13
			116,0		116,0	14
		75,0			75,0	15
		100,0	150,0		250,0	16/17
			48.387,0		48.387,0	18
						19
	7.530,2	282,3	1.691.638,6	1.468,4	1.700.919,5	2
		21,0	10,0		31,0	21
				241,4	241,4	22
	2.880,0	60,0	91.361,4		94.301,4	23
	4.009,8	20,0	3.125,8	62,0	7.217,6	24
			542,5		542,5	25
		181,3	66.285,3		66.466,6	26
			329.316,0		329.316,0	27
	120,0		1.163.516,8		1.163.636,8	28
	520,4		37.480,8	1.165,0	39.166,2	29
	175,0	1.763,3	7.156,3	50,0	9.144,6	3
		1.535,3	6.487,0	50,0	8.072,3	31
						32
	175,0	228,0	669,3		1.072,3	33
						34
		108,0	200,0		308,0	4
		42,0			42,0	41
		66,0	200,0		266,0	42

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697-699
13	14	15	16	17	18
0	Allgemeine Dienste	9.970,5	4.956,4	51.144,4	66.071,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	905,0	4.433,2	43.187,8	48.526,0
02	Auswärtige Angelegenheiten		523,2	2.106,0	2.629,2
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			1.113,1	1.113,1
05	Rechtsschutz	9.065,5		4.736,9	13.802,4
06	Finanzverwaltung			0,6	0,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	76.998,5	125.137,8	756.715,6	958.851,9
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)			123.196,4	123.196,4
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	18,0		13.454,2	13.472,2
13	Hochschulen		125.106,2	469.935,1	595.041,3
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	76.925,0		5.069,7	81.994,7
15	Sonstiges Bildungswesen			7.410,9	7.410,9
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	5,5		100.631,9	100.637,4
18	Kultur und Religion (auch OF 19)			21.729,4	21.729,4
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	50,0	31,6	15.288,0	15.369,6
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	69.924,5	15.362,9	99.586,8	184.874,2
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung			8.347,1	8.347,1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	41.305,0	457,2	30.296,4	72.058,6
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.740,0		6,6	2.746,6
25	Arbeitsmarktpolitik		4.897,2	14.978,0	19.875,2
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.035,0		5.480,7	6.515,7
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			26.756,3	26.756,3
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	13.807,4		137,1	13.944,5
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.037,1	10.008,5	13.584,6	34.630,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	16.285,6	63.162,6	37.715,3	117.163,5
31	Gesundheitswesen	120,0	63.061,9	17.735,7	80.917,6
32	Sport und Erholung			10.452,6	10.452,6
33	Umwelt- und Naturschutz	16.165,6	100,7	8.692,0	24.958,3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			835,0	835,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	30,0		53,0	83,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			53,0	53,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	30,0			30,0

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
					98.933,8	66.003,5			0
					64.779,9	35.411,2			01
									02
					17.301,6	27.564,8			04
					11.319,6	2.674,0			05
					5.532,7	353,5			06
0,8			700,0	700,8	78.998,2	4.097,8	400,0		1
						20,0			11
0,8				0,8		356,8			12
					78.220,9	3.470,0	400,0		13
			700,0	700,0					14
					100,0	34,0			15
					331,7	187,0			16/17
						10,0			18
					345,6	20,0			19
			256,1	256,1	10.650,0	130,0			2
									21
									22
			256,1	256,1	10.650,0	130,0			23
									24
									25
									26
									27
									28
40.000,0			3.783,5	43.783,5	850,0	3.162,7			29
40.000,0			3.783,5	43.783,5		143,0			3
									31
					850,0	2.944,7			32
						75,0			33
						235,0			34
									4
									41
						235,0			42

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche	
		Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
29	30	31	32	33	34	
		853	851, 852, 854-857	85	86, 87	
0	Allgemeine Dienste				40.000,0	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				40.000,0	
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten				31.500,0	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)					
13	Hochschulen					
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				31.500,0	
15	Sonstiges Bildungswesen					
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen					
18	Kultur und Religion (auch OF 19)					
19	Kultur und Religion (auch OF 18)					
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				20,0	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				20,0	
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
31	Gesundheitswesen					
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung					

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder und Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen					
85-87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4-9	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
40.000,0		23.897,2		23.897,2	146,0	24.043,2	53,5	2.623.878,2	0
40.000,0		9.746,1		9.746,1		9.746,1	53,5	1.244.220,2	01
					46,0	46,0		2.763,2	02
		14.151,1		14.151,1	100,0	14.251,1		626.740,1	04
								511.026,5	05
								239.128,2	06
31.500,0		10.950,0		10.950,0	105.172,9	116.122,9		3.655.506,6	1
								1.851.794,3	11
		6.750,0		6.750,0	16.500,0	23.250,0		607.764,8	12
					39.994,7	39.994,7		803.379,9	13
31.500,0					3.300,0	3.300,0		117.610,7	14
					3.060,0	3.060,0		30.241,5	15
					27.262,0	27.262,0		133.323,2	16/17
		4.200,0		4.200,0	13.455,0	17.655,0		89.709,0	18
					1.601,2	1.601,2		21.683,2	19
20,0		65.688,5		65.688,5	14.519,0	80.207,5		2.066.759,0	2
								16.650,2	21
								8.588,5	22
		20.892,8		20.892,8	2.500,0	23.392,8		265.358,6	23
								13.451,2	24
		79,7		79,7	1.150,0	1.229,7		22.346,0	25
		81,0		81,0	5.269,0	5.350,0		78.863,1	26
		44.635,0		44.635,0		44.635,0		403.199,8	27
								1.177.584,3	28
					5.600,0	5.600,0		80.717,3	29
	50.000,0	72.563,8	1.100,0	123.663,8	20.615,7	144.279,5	3,0	387.696,4	3
	50.000,0	44.593,0		94.593,0	10.982,7	105.575,7	3,0	245.205,4	31
		26.682,5		26.682,5	2.500,0	29.182,5		39.942,0	32
		1.288,3	1.100,0	2.388,3	7.133,0	9.521,3		75.079,1	33
								27.469,9	34
	41.795,9	43.157,0		84.952,9	1.050,0	86.002,9		108.515,4	4
	41.795,9			41.795,9	1.050,0	42.845,9		42.940,9	41
		43.157,0		43.157,0		43.157,0		65.574,5	42

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		4	51-54	56, 57
1	2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13.951,2	1.976,7	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	13.929,6	410,3	
52	Landwirtschaft und Ernährung	21,6	1.264,0	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		302,4	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8.702,8	12.405,6	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	8.702,8	8.975,5	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		70,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		1.448,3	
65	Handel und Tourismus		104,0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		1.307,8	
69	Regionale Fördermaßnahmen		500,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		7.887,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		839,0	
72	Straßen			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		152,0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		6.896,0	
79	Sonstiges Verkehrswesen			
8	Finanzwirtschaft	282.217,5	450,2	473.530,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		197,2	
82	Steuern und Finanzzuweisungen		250,0	
83	Schulden			473.530,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	107.253,6	3,0	
85	Rücklagen			
86	Sonstiges			
87	Abwicklung der Vorjahre			
88	Globalposten	174.963,9		
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
	Gesamtsumme	4.452.447,8	712.386,5	473.530,1

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund und Sonder- vermögen	an Länder	an Gemeinden	an Sonstige	Zu- sammen	
58, 59	611, 614, 631, 634, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	616, 617, 636, 637	61, 63, 691-693	
6	7	8	9	10	11	12
	8,5	648,0			656,5	5
	8,5	608,0			616,5	51
		40,0			40,0	52
						53
	97,2	487,7	3.795,2	6.102,5	10.482,6	6
	50,7	271,7	3.720,2	6.027,5	10.070,1	62
	43,0				43,0	63
	3,5	216,0	75,0	75,0	369,5	64
						65
						68
						69
	8.310,0		84.580,0		92.890,0	7
						71
			16.850,0		16.850,0	72
			1.300,0		1.300,0	73
	8.310,0		66.360,0		74.670,0	74
			70,0		70,0	79
4.627.749,8	74.024,4		1.785.910,4		1.859.934,8	8
						81
	1,0		1.785.910,4		1.785.911,4	82
4.627.749,8						83
						84
	74.023,4				74.023,4	85
						86
						87
						88
						89
4.627.749,8	94.487,4	56.882,9	3.651.547,2	8.680,9	3.811.598,4	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697-699
13	14	15	16	17	18
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10.235,9	20.900,2	20.206,3	51.342,4
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	5,9		13.398,4	13.404,3
52	Landwirtschaft und Ernährung	10.000,0	20.196,2	4.662,4	34.858,6
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	230,0	704,0	2.145,5	3.079,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		57.546,5	5.607,4	63.153,9
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		47.473,6	1.078,8	48.552,4
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			194,0	194,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			1.448,5	1.448,5
65	Handel und Tourismus		2.906,0	361,0	3.267,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		4.090,0	1.227,0	5.317,0
69	Regionale Fördermaßnahmen		3.076,9	1.298,1	4.375,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		279.827,2	3.960,8	283.788,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		61.428,4	57,8	61.486,2
72	Straßen			170,0	170,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		812,1		812,1
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		217.586,7	3.733,0	221.319,7
79	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft			252,5	252,5
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			250,0	250,0
82	Steuern und Finanzausweisungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			2,5	2,5
85	Rücklagen				
86	Sonstiges				
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	183.445,0	566.893,6	975.242,1	1.725.580,7

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
			810,3	810,3					5
									51
			810,3	810,3					52
						3.812,0	2.000,0		53
						421,0			6
						3.391,0	2.000,0		62
									63
									64
									65
									68
						2.040,0			69
						2.040,0			7
									71
									72
									73
									74
									79
						9.113,1		27,0	8
						9.113,1		27,0	81
									82
									83
									84
									85
									86
									87
									88
									89
40.000,8			5.549,9	45.550,7	204.397,1	75.629,0	400,0	27,0	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen	
		853	851, 852, 854-857	85	86, 87
29	30	31	32	33	34
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
52	Landwirtschaft und Ernährung				
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				459.695,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
65	Handel und Tourismus				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				458.000,0
69	Regionale Fördermaßnahmen				1.695,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
82	Steuern und Finanzausweisungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges				
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme				531.215,0

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2019 in T€

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
85-87	Bund, Länder und Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen	89	88, 89	9	4-9	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
		20.706,4	4.602,3	25.308,7	27.522,8	52.831,5		121.568,6	5
					125,0	125,0		28.485,7	51
		19.626,4	2.400,0	22.026,4	26.634,9	48.661,3		85.655,8	52
		1.080,0	2.202,3	3.282,3	762,9	4.045,2		7.427,1	53
459.695,0		86.854,6	9.332,3	96.186,9	81.397,2	177.584,1	117,7	737.953,7	6
		88,3	9.332,3	9.420,6	45.818,4	55.239,0	117,7	132.078,5	62
					4.500,0	4.500,0		4.807,0	63
					2.600,0	2.600,0		11.257,3	64
					471,3	471,3		3.842,3	65
458.000,0					420,0	420,0		465.044,8	68
1.695,0		86.766,3		86.766,3	27.587,5	114.353,8		120.923,8	69
		46.359,0		46.359,0	159.511,9	205.870,9	200,0	592.675,9	7
					122.117,9	122.117,9		186.483,1	71
		36.264,0		36.264,0		36.264,0		53.284,0	72
		2.045,0		2.045,0	3.915,0	5.960,0	200,0	8.424,1	73
		8.050,0		8.050,0	33.479,0	41.529,0		344.414,7	74
								70,0	79
	11.000,0	70.000,0		81.000,0		81.000,0	92.081,0	7.426.356,0	8
	11.000,0			11.000,0		11.000,0		20.587,3	81
		70.000,0		70.000,0		70.000,0		1.856.161,4	82
								5.101.279,9	83
								107.259,1	84
								74.023,4	85
									86
									87
							60.940,0	235.903,9	88
							31.141,0	31.141,0	89
531.215,0	102.795,9	440.176,5	15.034,6	558.007,0	409.935,5	967.942,5	92.455,2	17.720.909,8	

IV. Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten

Kapitel Titel	Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2019
		- T€ -	
03 01	Ministerpräsident, Staatskanzlei		
382 01	Einnahmen aus Spenden	0,0	0,0
982 01	Hilfen aus zweckgebundenen Spenden	0,0	0,0
	Summe Einzelplan 03		
	Ausgaben	0,0	0,0
	Einnahmen	0,0	0,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
382 01	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	380,0	380,0
982 01	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft	380,0	380,0
	Summe Einzelplan 07		
	Ausgaben	380,0	380,0
	Einnahmen	380,0	380,0
	Gesamtsumme		
	Ausgaben	380,0	380,0
	Einnahmen	380,0	380,0

V. Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes Einzelplan 04

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2018 Soll	2019 Soll
1	2	3	4
04 (MILI)	<p>Bezeichnung: Ausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</p> <p>verpflichtet: Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber, falls dieses seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von wenigstens 5 % schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nachkommt</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben</p>	0,0	0,0

Sonderabgaben des Landes Einzelplan 10

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2018 Soll	2019 Soll
1	2	3	4
10 (MSGJFS)	<p>Bezeichnung: Ausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Menschen sowie begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von wenigstens 5% schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nachkommen.</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben</p>	14.800,0	15.900,0

Sonderabgaben des Landes Einzelplan 13

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2018 Soll	2019 Soll
1	2	3	4
13 (MELUND)	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Abwasserabgabengesetz –(AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290), und Gesetz zur Ausführung des AbwAG (AG-AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S 545), zuletzt geändert durch Art. 67 LVO v. 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143)</p> <p>Abgabezweck: Lenkungsfunktion für die Reduzierung der Gewässerverschmutzung</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser (z.B. Gemeinden)</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein gem. § 1 Satz 2 und § 13 AbwAG</p>	10.200,0	10.200,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2018 Soll	2019 Soll
1	2	3	4
	<p>Bezeichnung: Fischereiabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 29 Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz - LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 295)</p> <p>Abgabezweck: Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Fischbestände, der Gewässer und der Fischerei gem. § 29 Abs. 4 LFischG</p> <p>verpflichtet: Inhaber von Fischereischeinen und Erwerber von Urlauberfischereischeinen</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein (nach Abzug der Verwaltungskosten; Weitergabe als Zuwendung an Verbände und Vereine aus dem Fischereisektor)</p>	1.000,0	1.000,0
	<p>Bezeichnung: Jagdabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz – LJagdG) vom 13. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58, ber. S. 128)</p> <p>Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens</p> <p>verpflichtet: Jagdschein erwerbende Personen in Schleswig-Holstein</p> <p>begünstigt: Institutionen, die sich zur Förderung des Jagdwesens, der jagdwissenschaftlichen Forschung oder des Artenschutzes jagdbarer Tiere verpflichtet haben</p>	740,0	850,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2018 Soll	2019 Soll
1	2	3	4
	<p>Bezeichnung: Gebühren und Erstattungen nach der Hafentersorgungsverordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: Verwaltungsgebührenordnung i.V. mit der Tarifstelle 24.20.1 des allgem. Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren i.d.F. vom 18. April 2018</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Auslagen nach der Hafentersorgungsverordnung (HafEntsVO)</p> <p>verpflichtet: Hafentreiber von Wirtschaftsbetrieben</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein</p>	1,0	1,0
	<p>Bezeichnung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze</p> <p>Rechtsgrundlage: Bundesberggesetz; Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 3. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 496)</p> <p>Abgabezweck: Feldesabgabe: Gegenleistung für erteilte bergrechtliche Erlaubnis; Förderabgabe: Gegenleistung für die Gewinnung von Bodenschätzen auf Basis einer erteilten Bewilligung</p> <p>verpflichtet: Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung</p> <p>begünstigt: unmittelbar das Land Schleswig-Holstein, (über den Länderfinanzausgleich aber auch die anderen Bundesländer)</p>	41.000,0	41.000,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2018 Soll	2019 Soll
1	2	3	4
	<p>Bezeichnung: Wasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Wasserabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 494, 501)</p> <p>Abgabezweck: Für Wasserentnahmen aus dem Grundwasser und aus oberirdischen Gewässern ist eine Abgabe an das Land zu entrichten, die zu 70 % zweckgebunden zugunsten einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung im Sinne des § 6 WHG zu verwenden ist. Die Wasserabgabe bezweckt eine teilweise Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils für die Nutzung der Ressource „Wasser“.</p> <p>verpflichtet: Zur Zahlung der Wasserabgabe sind diejenigen verpflichtet, die eine Befugnis oder ein Recht für die Wasserentnahme innehaben oder ohne die erforderliche wasserbehördliche Zulassung eine Wasserentnahme tätigen.</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein; zu 70% zweckgebunden gem. § 6 LWAG</p>	45.000,0	45.000,0

VI. Übersicht ÖPP

VII. Personalübersichten

Personalübersicht 2019

EP	01		02		03		04				05			
	Landtag		Landesrechnungshof		Ministerpräsident Staatskanzlei		Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne Polizei		Polizei		Finanzministerium ohne Steuerverwaltung		Steuerverwaltung	
Bezeichnungen	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018

1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

Besoldungsordnung B

B10	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B9	1	1	1	1	2	2	2	2	--	--	2	2	--	--
B7	--	--	1	1	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
B6	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B5	3	3	4	4	5	6	6	6	--	--	3	3	--	--
B4	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	--	--	1	1	3	3	1	2	--	--
B2	4	4	5	5	7	6	9	9	--	--	4	4	--	--

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	20	20	7	7	11	11	29	26	17	15	23	23	12	12
A15	11	10	10	10	19	14	33	35	54	54	39	36	26	25
A14	7	8	2	2	14	12	48	46	53	50	26	24	47	46
A13	9	7	2	2	26	26	3	5	19	19	4	3	11	12
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	3	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.2	47	45	21	21	70	63	113	115	143	138	92	86	96	95

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A13	14	13	41	41	30	18	99	94	283	267	93	93	202	196
A12	4	4	4	4	11	10	127	127	511	449	84	89	346	337
A11	7	4	1	1	13	12	79	80	1.273	1.227	39	46	655	626
A10	--	2	1	1	5	6	10	10	1.363	1.492	6	9	343	340
A9	2	2	--	--	10	5	5	4	867	867	2	10	172	173
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	4	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.1	27	25	47	47	69	51	320	319	4.297	4.302	224	247	1.718	1.672

Laufbahngruppe 1.2

A9	--	--	1	1	3	2	85	69	1.417	1.409	64	70	902	895
A8	--	--	1	1	--	1	20	15	940	964	55	63	506	498
A7	1	--	--	--	2	1	1	--	--	--	19	18	257	288
A6	--	--	--	--	1	2	--	1	--	--	--	13	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.2	1	--	2	2	6	6	106	85	2.357	2.373	138	164	1.665	1.681

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe 1	84	79	82	82	159	134	558	538	6.800	6.816	464	508	3.479	3.448
---------	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-------	-------	-----	-----	-------	-------

3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
LG 2.1	--	--	--	--	105	105	1	1	748	745	--	--	277	230

Personalübersicht 2019

EP Bezeichnungen	06		07						08		09		10	
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus		Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Schulen						Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher- schutz und Gleichstellung		Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018

1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

Besoldungsordnung B

B10	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B9	1	1	2	2	--	--	--	--	--	--	1	1	1	1
B7	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B5	5	5	4	4	--	--	--	--	--	--	5	5	3	3
B4	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1
B2	5	6	6	6	--	--	--	--	--	--	5	5	6	6

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--
R6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--
R5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--
R4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5	5	--	--
R3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	42	41	--	--
R2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	257	255	--	--
R1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	616	614	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	24	22	46	47	187	184	2	2	--	--	22	21	20	20
A15	34	31	65	57	1.424	1.413	6	6	--	--	32	28	41	37
A14	12	12	42	41	3.367	3.360	2	2	--	--	36	33	21	21
A13	7	4	1.465	1.364	5.126	5.044	1	1	--	--	15	15	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.2	77	69	1.618	1.509	10.104	10.001	11	11	--	--	105	97	82	78

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	69	42	--	--	--	--	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	779	478	--	--	--	--	1	1	--	--
A13	41	41	44	41	6.319	6.410	--	--	--	--	119	105	68	59
A12	37	36	36	35	3.493	3.647	--	--	--	--	246	246	60	53
A11	29	29	37	33	212	212	1	1	--	--	266	250	45	45
A10	5	8	12	12	138	138	--	--	--	--	162	179	26	26
A9	2	6	5	--	--	--	--	--	--	--	49	49	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 2.1	114	120	134	121	11.010	10.927	1	1	--	--	843	830	199	183

Laufbahngruppe 1.2

A9	7	7	7	7	--	--	2	2	--	--	705	677	24	24
A8	2	3	--	--	1	1	--	--	--	--	708	712	39	39
A7	--	1	1	1	--	--	2	2	--	--	198	208	4	4
A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.2	9	11	8	8	1	1	5	5	--	--	1.611	1.597	67	67

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	209	209	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	209	209	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
Summe 1	211	212	1.773	1.651	21.116	20.930	22	22	--	--	3.708	3.668	359	339

3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	--	--	1.016	926	--	--	--	--	--	--	651	662	--	--
LG 2.1	--	--	646	646	--	--	--	--	--	--	115	100	--	--

Personalübersicht 2019

EP	13				Zusammen		Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte	
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitali- sierung									
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	+ / -	2019	2018	2019	2018

1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

Besoldungsordnung B

B10	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
B9	2	2	--	--	15	15	0	--	--	--	--
B7	--	--	--	--	3	3	0	--	--	--	--
B6	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
B5	7	7	--	--	45	46	-1	--	--	--	--
B4	1	1	--	--	3	3	0	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	6	7	-1	--	--	--	--
B2	10	10	--	--	61	61	0	1	1	--	--

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
R6	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
R5	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
R4	--	--	--	--	5	5	0	--	--	--	--
R3	--	--	--	--	42	41	+1	--	--	--	--
R2	--	--	--	--	257	255	+2	--	--	--	--
R1	--	--	--	--	616	614	+2	--	--	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	47	47	--	--	467	457	+10	3	--	--	--
A15	70	70	--	--	1.864	1.826	+38	29	8	--	--
A14	104	96	--	--	3.781	3.753	+28	201	42	--	--
A13	28	28	--	--	6.716	6.530	+186	313	51	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	3	-3	--	--	--	--
Summe LG 2.2	249	241	--	--	12.828	12.569	+259	546	101	--	--

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	69	42	+27	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	780	479	+301	12	5	--	--
A13	106	100	--	--	7.459	7.478	-19	88	32	--	--
A12	90	86	--	--	5.049	5.123	-74	191	53	--	--
A11	103	102	--	--	2.760	2.668	+92	11	1	--	--
A10	22	22	--	--	2.093	2.245	-152	--	--	--	--
A9	2	2	--	--	1.116	1.118	-2	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	4	-4	--	--	--	--
Summe LG 2.1	323	312	--	--	19.326	19.157	+169	302	91	--	--

Laufbahngruppe 1.2

A9	21	19	--	--	3.238	3.182	+56	--	--	--	--
A8	11	13	--	--	2.283	2.310	-27	--	--	--	--
A7	18	10	--	--	503	533	-30	--	--	--	--
A6	--	7	--	--	1	23	-22	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
Summe LG 1.2	50	49	--	--	6.026	6.049	-23	--	--	--	--

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	209	209	0	--	--	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	209	209	0	--	--	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--

Summe 1	642	622	--	--	39.457	39.049	+408	849	193	--	--
---------	------------	-----	----	----	---------------	--------	-------------	------------	------------	----	----

3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	8	8	--	--	1.676	1.597	+79	--	--	--	--
LG 2.1	12	12	--	--	1.904	1.839	+65	--	--	--	--

Personalübersicht 2019

EP	13											
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitali- sierung				Zusammen		Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	+ / -	2019	2018	2019	2018	
LG 1.2	1	1	--	--	843	790	+53	--	--	--	--	
LG 1.1	--	--	--	--	10	10	0	--	--	--	--	
Summe 3	21	21	--	--	4.433	4.236	+197	--	--	--	--	
4. Arbeitnehmer ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben												
AT	--	--	--	--	2	2	0	--	--	--	--	
AT B5	1	1	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
AT B2	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
E15 Ü	5	5	--	--	21	21	0	--	--	--	--	
E15	21	21	--	--	67	63	+4	--	--	--	--	
E14	42	31	--	--	102	95	+7	2	--	--	--	
E13	75	86	--	--	805	807	-2	31	13	--	--	
E12	108	102	--	--	342	308	+34	2	--	--	--	
E11	77	71	--	--	702	705	-3	8	2	--	--	
E10	54	57	--	--	400	388	+12	4	--	--	--	
E9	39	46	--	--	1.046	1.059	-13	7	1	--	--	
E8	202	186	--	--	1.268	1.268	0	--	--	--	--	
E7	2	2	--	--	31	33	-2	--	--	--	--	
E6	23	50	--	--	1.142	1.184	-42	--	--	--	--	
E5	20	31	--	--	434	454	-20	--	--	--	--	
E4	--	--	--	--	105	110	-5	--	--	--	--	
E3	--	--	--	--	21	37	-16	--	--	--	--	
E2	--	--	--	--	5	5	0	--	--	--	--	
Cheffahrer	--	--	--	--	32	32	0	--	--	--	--	
PKW-Fahrer	--	--	--	--	25	25	0	--	--	--	--	
Praktikant	--	--	--	--	11	10	+1	--	--	--	--	
Volontär	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
Auszubild.	3	3	--	--	6	6	0	--	--	--	--	
SD B 5	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
KR 7a	--	--	--	--	3	3	0	--	--	--	--	
Summe 4	672	692	--	--	6.574	6.619	-45	54	16	--	--	
5. Nachwuchskräfte ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben												
Laufbahngruppe 2.2												
LG 2.2	--	--	--	--	3	--	+3	--	--	--	--	
Summe LG 2.2	--	--	--	--	3	--	+3	--	--	--	--	
Laufbahngruppe 2.1												
A14	--	--	--	--	28	--	+28	--	--	--	--	
LG 2.1	--	--	--	--	6	--	+6	--	--	--	--	
Summe LG 2.1	--	--	--	--	34	--	+34	--	--	--	--	
E13	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--	
Praktikant	--	--	--	--	11	11	0	--	--	--	--	
Volontär	--	--	--	--	1	--	+1	--	--	--	--	
Auszubild.	--	--	--	--	64	53	+11	--	--	--	--	
Auszub. (Ang.)	--	--	--	--	61	61	0	--	--	--	--	
Summe 5	--	--	--	--	174	125	+49	--	--	--	--	
Summe 1-5	1.335	1.335	--	--	50.638	50.029	+609	903	209	--	--	
6. BeamtInnen und RichterInnen in Wirtschaftsbetrieben												
Besoldungsordnung B												
B4	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
B3	2	2	--	--	2	2	0	--	--	--	--	
B2	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
Besoldungsordnung A												
Laufbahngruppe 2.2												
A16	3	3	--	--	7	7	0	--	--	--	--	
A15	12	12	--	--	27	27	0	--	--	--	--	

Personalübersicht 2019

EP	13												
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitali- sierung				Zusammen		Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte		
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	+	/	-	2019	2018	2019	2018
A14	28	28	--	--	43	43	0			--	--	--	--
A13	--	--	--	--	4	4	0			--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	3	3	0			--	--	--	--
Summe LG 2.2	43	43	--	--	84	84	0			--	--	--	--
Laufbahngruppe 2.1													
A13	9	9	--	--	67	45	+22			--	--	--	--
A12	11	9	--	--	84	54	+30			--	--	--	--
A11	15	15	--	--	36	82			-46	--	--	--	--
A10	--	--	--	--	4	7			-3	--	--	--	--
A9	--	--	--	--	--	--	0			--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	9	9	0			--	--	--	--
Summe LG 2.1	35	33	--	--	200	197	+3			--	--	--	--
Laufbahngruppe 1.2													
A9	8	8	--	--	21	20	+1			--	--	--	--
A8	1	1	--	--	11	14			-3	--	--	--	--
A7	--	--	--	--	5	8			-3	--	--	--	--
A6	--	--	--	--	1	1	0			--	--	--	--
Summe LG 1.2	9	9	--	--	38	43			-5	--	--	--	--
Summe 7	89	87	--	--	326	328			-2	--	--	--	--
9. Arbeitnehmer in Wirtschaftsbetrieben													
E15	6	6	--	--	8	8	0			--	--	--	--
E14	15	15	--	--	26	26	0			--	--	--	--
E13	16	16	--	--	61	54	+7			--	--	--	--
E12	45	36	--	--	190	125	+65			--	--	--	--
E11	37	37	--	--	64	113			-49	--	--	--	--
E10	32	32	--	--	34	46			-12	--	--	--	--
E9	81	80	--	--	232	198	+34			--	--	--	--
E8	107	107	--	--	251	243	+8			--	--	--	--
E7	27	34	--	--	71	111			-40	--	--	--	--
E6	134	134	--	--	242	246			-4	--	--	--	--
E5	260	262	--	--	686	694			-8	--	--	--	--
E4	13	13	--	--	20	20	0			--	--	--	--
E3	3	3	--	--	3	3	0			--	--	--	--
E2	2	2	--	--	2	2	0			--	--	--	--
PKW-Fahrer	1	1	--	--	3	3	0			--	--	--	--
Praktikant	4	--	--	--	4	--	+4			--	--	--	--
Auszubild.	12	12	--	--	73	73	0			--	--	--	--
Auszub. (Ang.)	16	17	--	--	16	17			-1	--	--	--	--
Summe 10	811	807	--	--	1.986	1.982	+4			--	--	--	--
10. Nachwuchskräfte in Wirtschaftsbetrieben													
Auszubild.	--	--	--	--	30	30	0			--	--	--	--
Summe 11	--	--	--	--	30	30	0			--	--	--	--
Summe 6-10	900	894	--	--	2.342	2.340	+2			--	--	--	--
Summe 1-10	2.235	2.229	--	--	52.980	52.369	+611			903	209	--	--
11. Leerstellen													
BeamtInnen u. Richt- erinnen	--	--	--	--	849	193	+656						
Arbeitnehmer	--	--	--	--	54	16	+38						
Summe 13	--	--	--	--	903	209	+694						

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

EP	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
			4	5	6	428 01 428 TG		
01	Landtag	2019	84	-	-	123	-	207
		2018	79	-	-	119	-	198
02	Landesrechnungshof	2019	82	-	-	16	-	98
		2018	82	-	-	16	-	98
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2019	159	-	153	67	-	379
		2018	134	-	153	68	-	355
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2019	7.358	-	1.199	1.625	70	10.252
		2018	7.354	-	1.170	1.619	53	10.196
05	Finanzministerium	2019	3.943	-	414	703	-	5.060
		2018	3.956	-	375	725	-	5.056
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2019	211	-	-	100	1	312
		2018	212	-	-	102	1	315
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2019	22.911	-	1.662	1.779	40	26.392
		2018	22.603	-	1.572	1.772	11	25.958
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2019	3.708	-	984	1.184	63	5.939
		2018	3.668	-	945	1.190	60	5.863
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2019	359	-	-	305	-	664
		2018	339	-	-	316	-	655
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2019	642	-	21	672	-	1.335
		2018	622	-	21	692	-	1.335
Summe		2019	39.457	-	4.433	6.574	174	50.638
		2018	39.049	-	4.236	6.619	125	50.029

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	EP
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	1		2019	Landtag	01
-	-	-	1		2018		
-	-	-	-		2019	Landesrechnungshof	02
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Ministerpräsident, Staatskanzlei	03
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	04
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Finanzministerium	05
-	-	-	-		2018		
237	1.205	1.442	-		2019	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	06
241	1.205	1.446	-		2018		
-	-	-	902		2019	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	07
-	-	-	208		2018		
-	-	-	-		2019	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	09
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	10
-	-	-	-		2018		
89	811	900	-		2019	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	13
87	807	894	-		2018		
326	2.016	2.342	903		2019		Summe
328	2.012	2.340	209		2018		

Allgemeine Bemerkungen

Inhalt:

	Seite
I. Der Haushalt	76 - 80
II.A. Vermögen	81 - 92
II.B. Schulden	93 - 95
II.C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	96 - 99
Diagramme Anlagen 1 - 3	100 - 102
 Übersichten	
1. Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme	103 - 104
2. Sonstige Zuweisungen vom Bund	105 - 108
3. EU-Mittel	109 - 111
4. Zuweisungen der Kreise und Gemeinden für Investitionen	112
5. Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden	113 - 114
6. Zuweisungen für Investitionen an den Bund	115
7. Sonstige Zuweisungen an den Bund	115 - 117
8. Allgemeine Zuweisungen an Kreise und Gemeinden (einschl. kommunaler Sondervermögen)	118 - 128
9. Dienstfahrzeuge	129
10. Unmittelbare Landesbeteiligungen	130 - 132
11. Mittelbare Landesbeteiligungen	133 - 135

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

1 Haushalt 2019

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben im Haushalt 2019 betragen:

(in T€)	
Gesamteinnahmen	17.720.909,8
Gesamtausgaben	17.720.909,8

2 Einnahmen

Daten zu den Einnahmen nach Einnahmearten können der Anlage 1 entnommen werden.

2.1 Einnahmen aus Steuern, Allg. Zuweisungen vom Bund und Länderfinanzausgleich

Die Einnahmen aus Gemeinschaftsteuern, Landessteuern, Allgemeinen Zuweisungen vom Bund (Bundesergänzungszuweisungen und Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer¹) und Länderfinanzausgleich sind auf der Grundlage der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 23. bis 25. Oktober 2018 wie folgt veranschlagt:

(in T€)	
Gemeinschaftssteuern	8.771.200,0
Landessteuern	960.100,0
	<hr/>
	9.731.300,0
Allg. Zuweisungen vom Bund	508.800,0
Konsolidierungshilfen	80.000,0
Länderfinanzausgleich	251.200,0
	<hr/>
	10.571.300,0

2.2 Kreditaufnahme / Tilgung

Der Haushalt 2019 weist einen strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 19,83 Mio. € aus. Es wird eine Nettokreditaufnahme veranschlagt:

(in T€)	
Bruttokreditaufnahme	4.982.822,7
Tilgungen	4.627.340,7
	<hr/>
Nettokreditaufnahme	355.482,0

2.3 Konjunkturkomponente

Die Konjunkturkomponente beträgt 69,69 Mio. Euro.

2.4 Zuweisungen von Bund, EU und Kommunen

Daten zu den Zuweisungen, die das Land vom Bund, der EU oder den Kommunen erhält, können den Übersichten 1 bis 5 entnommen werden.

¹ Auf Grund des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 - BGBl. Nr. 29 vom 04. Juni 2009 ist die Ertragshoheit der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer zum 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

3 Ausgaben

3.1 Gesamtausgaben

Mit dem Haushalt 2019 wurden für den gesamten Landeshaushalt Ausgabenbudgets festgelegt. Die Budgets I enthalten die Summe der Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 4, OGr. 51-54). Die Budgets II enthalten die restlichen Nettoausgaben unter Abzug der Zinsausgaben und der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich. Sie betragen für den Gesamthaushalt:

(in T€)	
Budget I	5.164.834,3
<i>darunter:</i>	
<i>Versorgungsbezüge und dgl., OG 43</i>	1.307.837,8
<i>Beihilfen, Unterstützungen und dgl., OG 44</i>	334.872,4
Budget II	5.605.419,6
<i>nachrichtlich:</i>	
<i>Baumaßnahmen, HG 7</i>	204.397,1
<i>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, HG 8</i>	1.575.213,5

Daten zu den Ausgaben nach Ausgabearten und Aufgabenbereichen können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

3.2 Kapitaldienst

An Aufwendungen für den Kapitaldienst des Landes am Kapitalmarkt sind im Haushaltsplan veranschlagt:

(in T€)	
Zinsen	473.350,0
Tilgung	4.627.340,7
	<hr/>
	5.100.690,7

3.3 Leistungen an den Bund

Angaben über die Zuweisungen des Landes an den Bund können den Übersichten 6 und 7 entnommen werden.

3.4 Leistungen an Kommunen

Angaben über die Zuweisungen des Landes an die Kommunen können der Übersicht 8 entnommen werden.

3.5 Leasing

Zu Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen wird auf Übersicht VI - Übersicht ÖPP - verwiesen.

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

4 Der Personalhaushalt²

4.1 Stellenplan 2019

	2019
Landesverwaltung	50.638
Wirtschaftsbetriebe	2.342
insgesamt	<u>52.980</u>
Stellenabbau, s. Ziff. 4.2	- 253
Neue Stellen, s. Ziff. 4.3	864
Stellenzuwachs / -abbau insgesamt	611

Die Stellenpläne/-übersichten sind neben den Budgets I eine zusätzliche, grundsätzlich verbindliche Obergrenze für die Personalbewirtschaftung. Ausnahmen sind in den §§ 13 bis 15 Haushaltsgesetz geregelt.

4.2 Einsparungen 2019

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat die Landesregierung beschlossen, bis zum Jahr 2020 ausgehend von den Stellenplänen 2010 rd. 10 % des Stellenbestandes des Landes zu streichen. Die ersten Stelleneinsparungen wurden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018 erbracht, mit dem Haushalt 2019 wird das Einsparprogramm fortgesetzt.

Die haushaltmäßige Darstellung des Stellenabbaupfades weicht von den beschlossenen Jahrestanchen ab, da für Stellen, die im Verlauf des Jahres 2019 entfallen, der Wegfall teilweise erst mit dem Haushalt 2020 dokumentiert werden kann. Denn gemäß § 49 Abs. 1 LHO darf „Ein Amt ... nur zusammen mit der Einweisung in eine besetzbare Planstelle verliehen werden.“ Dies gilt sinngemäß auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie dürfen gemäß den VV Nr. 2.3.2 zu § 49 LHO „... nur eingestellt werden, soweit freie Stellen der in Betracht kommenden Entgeltgruppe zur Verfügung stehen.“ Daher gilt im Umkehrschluss: so lange eine ein/e Beamtin/Beamter bzw. oder ein/e Arbeitnehmer/in im Landesdienst beschäftigt ist, muss eine entsprechende Stelle vorhanden sein. Aus diesem Grund weichen tatsächlich realisierter Stellenabbau und haushalterisch dokumentierter Stellenabbau zeitlich voneinander ab – vgl. auch Ziffer 4.2.1.

4.2.1 weggefallene Stellen im Haushaltsjahr 2019 auf Grund des Beschlusses der Landesregierung bis zum Jahr 2020 rd. 10 v. H. des Stellenbestandes des Landes abzubauen:

Epl.	Ressort	2019 Vorgabe	davon erbracht	noch zu erbringen
03	StK	2	2	0
04	MILI	33	6	27
05	FM	31	31	0
06	MWVATT	6	9	0
07	MBWK	7	7	0
09	MJEVG	18	18	0
10	MSGJFS	2	2	0
13	MELUND	18	18	0
	insgesamt	<u>120</u>	<u>93</u>	<u>27</u>

² Mit ‚Stellen‘ werden nachfolgend sowohl Planstellen für Beamtinnen und Beamte als auch Stellen für Tarifbeschäftigte bezeichnet.

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

4.2.2 andere weggefallene Stellen (wirksam gewordene kw-Vermerke, sonstiges außerhalb Stellenabbaupfad)

Epl.	Ressort	
01	LT	1
03	StK	2
04	MILI	60
05	FM	39
06	MWVATT	19
07	MBWK	1
09	MJEVG	18
10	MSGJFS	10
13	MELUND	10
<hr/>		
4.2.2	insgesamt	160

4.2 Stellenabbau insgesamt 253

4.3 Neue Stellen 2019

Seit Beginn der Umsetzung des Stellenabbaupfades als zentralem Element der Haushaltskonsolidierung sind die Anforderungen an die Verwaltung gestiegen. Unter Berücksichtigung abgestimmter Schwerpunkte werden extreme Belastungssituationen für das Personal im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes entschärft. Die Schwerpunktbereiche der Landesregierung Bildung und öff. Sicherheit werden gestärkt. Zur Vorbereitung auf die Personalbedarfe der Zukunft wird darüber hinaus auch verstärkt in die Ausbildung investiert.

4.3.1 Neue Stellen

Epl.	Ressort	insgesamt
01	LT	10
03	StK	28
04	MILI	123
05	FM	79
06	MWVATT	21
07	MBWK	436
09	MJEVG	112
10	MSGJFS	21
13	MELUND	34
<hr/>		
4.3.1	insgesamt	864

4.3.2 Neue Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Nachwuchskräfte (in Nr. 4.3.1 enthalten)

Epl.	Ressort	
04	MILI	69
05	FM	47
07	MBWK	90
09	MJEVG	73
<hr/>		
4.3.2	insgesamt	279

4.3 Neue Stellen insgesamt 864

**Allgemeine Bemerkungen
I. Der Haushalt**

5 Schwerbehinderte Beschäftigte beim Land Schleswig-Holstein³

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze nach § 73 Abs. 1-3 SGB IX	Pflichtquote v.H.	durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	
			absolut	prozentual
Landtag	181	9	15	165,75%
Landesrechnungshof	89	4	7	157,30%
Ministerpräsident, Staatskanzlei	199	10	24	241,21%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	9.186	459	473	102,98%
Finanzministerium	4.607	230	421	182,77%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	1.655	83	144	174,02%
Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur	27.706	1.385	1.318	95,14%
Ministerium für Justiz, Europa, Ver- braucherschutz und Gleichstellung	5.159	258	383	148,48%
Ministerium für Soziales, Gesund- heit, Jugend, Familie und Senioren	8.378	419	399	95,25%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2.058	103	210	204,08%
Summe:	59.218	2.961	3.394	114,63%

³ Der Ermittlung der Zahl der Schwerbehinderten-Pflichtplätze in der Landesverwaltung sowie der durch schwerbehinderte Menschen besetzten Arbeitsplätze liegt der Jahresdurchschnitt 2017 zugrunde. Zusammenstellung aus den Vorworten der Einzelpläne.

Übersicht

über
das Vermögen und die Schulden des Landes Schleswig-Holstein
– Stand Ende Haushaltsjahr 2017 –

Der Bestand des Vermögens und der Schulden des Landes ist durch Fortschreibung der Bestandsaufnahme durch die Ressorts ermittelt worden.

Danach setzen sich das Vermögen und die Schulden wie folgt zusammen:

A. Vermögen

I. Grundvermögen

Das Grundvermögen wird nur flächenmäßig (gemessen in ha) erfasst. Das gesamte Grundvermögen wird dabei in die beiden Kategorien: Allgemeines Grundvermögen (Landeseigene Grundstücke, die nicht für Verwaltungszwecke des Landes oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benötigt werden) und Verwaltungsgrundvermögen (Landeseigene Grundstücke, die für Verwaltungszwecke des Landes oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benutzt werden oder benutzt werden sollen) unterteilt.

Der Nachweis des Grundvermögens wurde auf Basis der Daten über erfolgte An- und Verkäufe durch die Landesliegenschaftsverwaltung und des Grundvermögensverzeichnisses (GVV S-H) erstellt.

1. Allgemeines Grundvermögen *	2017
Bestand am Anfang des Jahres	246,10 ha
Zugänge	2,85 ha
Abgänge	31,46 ha
Bestand am Ende des Jahres	217,49 ha
2. Verwaltungsgrundvermögen *	
Bestand am Anfang des Jahres	28.625,84 ha
Zugänge	540,67 ha
Abgänge	473,36 ha
Bestand am Ende des Jahres	28.693,15 ha

Von dem Verwaltungsgrundvermögen entfallen auf

Flächen des Küsten-/Natur- und Umweltschutzes sowie der Wasserwirtschaft **	21.176,51 ha
Landesstraßen ***	6.496,00 ha
übrige Flächen	1.020,64 ha

* Berücksichtigt sind die dem Land unmittelbar gehörenden Grundstücke ab bzw. bis zum Übergang von Nutzen und Lasten (wirtschaftliches Eigentum), auch wenn die Umschreibung im Grundbuch (rechtliches Eigentum) erst später erfolgt.
Die Anfangsbestände des Jahres 2017 können von den Endbeständen des Jahres 2016 abweichen, wenn rückwirkende Korrekturen vorgenommen werden mussten.

** Das Vermögen des Landes, das dem Küstenschutz dient und durch Gesetz von den vormaligen Unterhaltungspflichtigen (z.B. Verbände, Kommunen) auf das Land übergegangen ist, wurde grundsätzlich nur insoweit als Vermögen des Landes erfasst, als die Flurstücke bereits vermessen und dem Land grundbuchlich zugeschrieben sind.

*** Flächen, die vom LBV-SH verwaltet werden.

II. Bewegliches Vermögen

Das bewegliche Vermögen einschließlich musealer Gegenstände und Kunstgegenstände, Sammlungen und Archive ist noch nicht vollständig mit Werten erfasst worden.

Folgende Ergebnisse wurden vorgelegt:

	Vermögensstand Ende Haushaltsjahr 2016	Vermögensstand Ende Haushaltsjahr 2017
	EURO	EURO
1. Landesrechnungshof	163.925,28	141.176,73
2. Ministerpräsident, Staatskanzlei	631.974,41	558.279,57
3. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	144.812.349,92	141.691.703,10
4. Finanzministerium *	4.485.275,02	5.840.186,42
5. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	459.411,11	538.644,27
6. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur *	22.281.421,46	22.534.788,85
7. Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung *	15.942.511,72	15.937.144,42
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	1.988.077,69	1.983.690,08
9. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	34.479.049,64	35.542.960,73

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung weist darauf hin, dass alle in der Anlagenrechnung von SAP erfassten Anlagen aufgeführt sind. Da im Bereich der Justiz die Führung des Geräteverzeichnisses in SAP nicht flächendeckend umgesetzt ist, ist die Aufstellung nicht vollständig. Insbesondere sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nur die investiven Ausgaben (HG 8) einbezogen. Ggf. sind auch nicht alle Detaildaten, wie z.B. gewählte Anlagenklassen, im Sinne einer Rechnungslegung belastbar.

* Abweichender Anfangsbestand durch Bestandsberichtigungen infolge Ressortneubildung.

III. Kapitalvermögen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO
1. Darlehensforderungen	206.240.841,39	4.500,00	4.621.685,54	201.623.655,85
2. Rücklagen	193.804.968,05	68.287.708,63	60.362.513,36	201.730.163,32
3. Sondervermögen	1.404.349.744,71	853.148.293,78	341.296.717,79	1.916.201.320,70
4. Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat	528.591.822,78	39.255.902,62	41.000.126,89	526.847.598,51
5. Landesbetriebe	8.089.438,38	1.494.198,42	2.015.112,89	7.568.523,91
6. Beteiligungen (unmittelbare) *	1.597.344.571,00	6.250,00	3.336.477,00	1.594.014.344,00
7. Wertpapiere (ohne angekaufte Schuldverschreibungen)	-	-	-	-
	3.938.421.386,31	962.196.853,45	452.632.633,47	4.447.985.606,29

nachrichtlich:

Das Kapitalvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus den Darlehensforderungen, den Rücklagen, den Sondervermögen, dem Reinvermögen der Landesbetriebe zuzüglich rücklagenähnlicher Mittel, dem Wert der unmittelbaren Beteiligungen und den Wertpapieren sowie aus Vermögensmassen, die dem Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen zustehen. Darüber hinaus sind nachrichtliche Werte (treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen) aufgeführt.

Die Beteiligungen und die Wertpapiere sind mit dem Nennwert angesetzt, das sonstige Kapitalvermögen mit dem Zeitwert.

* Der Anfangsbestand 2017 weicht vom Endbestand 2016 infolge einer rückwirkenden Korrektur ab.

Erläuterungen der Vermögensänderungen bei den einzelnen Gruppen des Kapitalvermögens:

zu 1. Darlehensforderungen

Sie setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Darlehenszweck	Stand Ende Haushaltsjahr 2016	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017
	EURO			EURO
1 Wohnungs- und Kleinsiedlungsbau Instandsetzung von Wohngebäuden und Wohnungsbau für Mitarbeiter/innen des Landes	72.412.300,45	-	53.910,08	72.358.390,37
2 Darlehen an Kreise und Gemeinden	577.913,21	-	-	577.913,21
3 Förderung von Verkehrsbetrieben	378.355,98	-	-	378.355,98
4 Förderung der Fischerei	143.798,05	-	600,00	143.198,05
5 Flurbereinigung	46.510,53	-	18.131,16	28.379,37
6 Förderung landw. Siedlung und Landarbeiterwohnungsbau	164.465,99	-	31.649,29	132.816,70
7 Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues	12.012.396,89	-	11.622,08	12.000.774,81
8 Existenzaufbau für Spätheimkehrer u. Schwerbehinderte	40.178,80	4.500,00	19.836,83	24.841,97
9 Ausbildungsdarlehen nach BAföG	120.397.200,90	-	4.480.000,00	115.917.200,90
10 Sonstige Darlehen verschiedener Art	67.720,59	-	5.936,10	61.784,49
Summe der Darlehensforderungen des Landes (ohne Darlehensforderungen Sondervermögen)	206.240.841,39	4.500,00	4.621.685,54	201.623.655,85

zu 2. Rücklagen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO
1 Rücklage für Diskontierungsdarlehen	23.419.852,43	-	-	23.419.852,43
2 Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	129.951.569,16	45.203.407,00	45.203.407,00	129.951.569,16
3 Rücklage Sabbatjahr	19.201.168,04	9.032.932,85	8.416.141,27	19.817.959,62
4 Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. HG	7.606.826,60	9.775,64	57.967,05	7.558.635,19
5 Rücklage des Landes für budgetierte Bereiche	372.490,00	-	144.000,00	228.490,00
6 Rücklage Digitalfunk	10.930.100,00	7.003.100,00	6.000.000,00	11.933.200,00
7 Sonstige Rücklagen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1.227.663,78	-	-	1.227.663,78
8 Sonstige Rücklagen im Bereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	554.300,00	-	-	554.300,00
9 Rücklage für IT	-	6.615.000,00	-	6.615.000,00
10 Rücklage – Initiative Inklusion	540.998,04	423.493,14	540.998,04	423.493,14
Gesamtsumme Rücklagen	193.804.968,05	68.287.708,63	60.362.513,36	201.730.163,32

nachrichtlich:

Landesbetrieb „Landeslabor“ *	2.741.328,38	574,11	172.797,38	2.569.105,11
-------------------------------	--------------	--------	------------	--------------

*) Die Rücklage ist im Reinvermögen des Landesbetriebes - s. zu 5. Nr. 1.1 - enthalten. Der Anfangsbestand 2017 weicht vom Endbestand 2016 infolge einer rückwirkenden Korrektur ab.

zu 3. Sondervermögen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO
1 Versorgungsrücklage des Landes S.-H. gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO (nachrichtlich: Zinsansprüche zum 31.12.2017 = 3.036.971,08 EUR)	573.867.259,73	84.156.422,86	8.986.828,24	649.036.854,35
2 Sondervermögen des Tierseuchenfonds	55.363.741,01	6.856.970,39	10.800.095,84	51.420.615,56
3 Kommunalen Investitionsfonds gem. § 23 des Finanzausgleichsgesetzes	308.456.202,79	-	757.815,45	307.698.387,34
4 Sondervermögen Ausgleichsabgabe	44.787.707,28	19.579.175,28	31.282.358,68	33.084.523,88
5 Sondervermögen Hochschulsanierung	35.294.196,58	909.007,27	18.583.243,87	17.619.968,98
6 Sondervermögen Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	357.787,13	-	357.787,13	-
7 Sondervermögen PROFIL	18.104.677,86	78.581,95	5.312.821,18	12.870.438,63
8 Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	7.629.344,45	11.055,42	1.071.080,32	6.569.319,55
9 Sondervermögen Breitband	15.602.035,08	5.209.497,86	774.413,55	20.037.119,39
10 Sondervermögen ZGB	64.289.847,13	24.586.578,96	52.759.778,53	36.116.647,56
11 Restrukturierungsfonds für von Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)	10.000.000,00	10.004.066,66	10.003.033,33	10.001.033,33
12 InfrastrukturModernisierungsProgramm IMPULS	270.596.945,67	681.756.937,13	200.607.470,67	751.746.412,13
13 Sondervermögen MOIN.SH	-	20.000.000,00	-	20.000.000,00
Summe Sondervermögen des Landes	1.404.349.744,71	853.148.293,78	341.296.717,79	1.916.201.320,70

zu 4. Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016	Zugänge	Abgänge	Stand Ende Haushaltsjahr 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO
1 Anteile des Landes an den haftenden Mitteln der bei der Bürgschaftsbank bestehenden Bürgschaftssicherungsfonds	2.405.439,44	-	-	2.405.439,44
2 Forderungen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Verwaltung des Treuhandvermögens „Sachen und Rechte“ d.d. Bürgschaftsbank) *)	28.642.038,87	-	2.156.094,84	26.485.944,03
3 Forderungen des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank aus				
3.1 vereinnahmten, aber noch nicht abgeführten Bürgschaftsentgelten	1.373.092,92	-	1.348.870,05	24.222,87
3.2 noch nicht an das Land abgelieferten Rückflüssen auf das Treuhandvermögen	647.185,70	175.824,69	-	823.010,39
4 rücklagenähnliche Mittel des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, gebunden zur Finanzierung des Anlagevermögens (Mittel Land und Bund)	495.524.065,85	39.080.077,93	37.495.162,00	497.108.981,78
Summe sonstige Vermögensmassen	528.591.822,78	39.255.902,62	41.000.126,89	526.847.598,51

*) Davon als werthaltig anzusehen: ca. 1.688.000 EURO Ende 2016 und 1.831.000 EURO Ende 2017.

nachrichtlich: vom Land treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016	Stand Ende Haushaltsjahr 2017
	EURO	EURO
1 Staatskanzlei Stiftung Ostdeutsche Galerie	8.245,50	8.245,50
2 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	62.855.895,03	66.132.273,81
3 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Sicherheiten, Bürgschaften	683.092,92	689.608,97
4 Fremdgelder	-329.425.307,36	28.565.278,00
5 Gestellte Sicherheiten (Sonstige Einlagen/Barsicherheiten) *	403.800.000	387.150.000,00
Summe	137.921.926,09	482.545.406,28

*) Den gestellten Sicherheiten in Höhe von 387.150.000,00 Euro stehen erhaltene Sicherheiten (Collaterals) in Höhe von 230.600.000,00 Euro entgegen. Das Sicherheitenkonto wies am 31.12.2017 einen Saldo von + 156.550.000,00 Euro auf. (Vgl. auch Sonstige Schulden Ziff. 2.1.2)

zu 5. Landesbetriebe

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO
1. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung				
1.1 Landeslabor Schleswig-Holstein	5.028.046,38	623.389,90	-	5.651.436,28
1.2 Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	986.272,68	706.852,16	-	1.693.124,84
	6.014.319,06	1.330.242,06	-	7.344.561,12
Zwischensumme Reinvermögen der Landesbetriebe	6.014.319,06	1.330.242,06	-	7.344.561,12
2. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus				
2.1 Landesbetrieb Straßenbau (Rücklage)	2.075.119,32	163.956,36	2.015.112,89	223.962,79
	2.075.119,32	163.956,36	2.015.112,89	223.962,79
Summe Landesbetriebe	8.089.438,38	1.494.198,42	2.015.112,89	7.568.523,91

zu 6. Beteiligungen (unmittelbare)

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO
1. an Banken und Förderinstituten				
1.1 Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	1.149.000			1.149.000
1.2 Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	23.869.861			23.869.861
1.3 WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	204.000			204.000
1.4 HSH Beteiligungsmanagement GmbH (davon von der HSH Finanzfonds AöR gehalten und dem Land SH zuzuordnen (= 50 % der Anteile der AöR der HSH))	46.400			46.400
1.5 HSH Nordbank AG * (davon von der HSH Finanzfonds AöR gehalten und dem Land SH zuzuordnen (= 50 % der Anteile der AöR der HSH))	(35.840)			(35.840)
1.6 Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel	1.329.032.917			1.329.032.917
1.7 PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (ehemals ÖPP Deutschland AG)	100.000.000			100.000.000
	10.000			10.000
	1.454.312.178			1.454.312.178
2. an Verkehrsbetrieben				
2.1 AKN Eisenbahn AG Kaltenkirchen	4.900.740		2.448.940	2.451.800
2.2 HVV GmbH, Hamburg	1.800			1.800
2.3 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	13.005			13.005
2.4 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau-GmbH, Berlin	3.700			3.700
	4.919.245		2.448.940	2.470.305
3. an Unternehmen im Energie- und Umweltbereich				
3.1 EKSH Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	25.000			25.000
3.2 Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel	12.500			12.500
3.3 GOES Ges. für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	77.250			77.250
3.4 Nationalpark-Service gGmbH, Tönning	27.500			27.500
3.5 Schl.-Holst. Landesforsten AöR	100.000.000			100.000.000
	100.142.250			100.142.250
4. an Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen				
4.1 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	500			500
4.2 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH	1.023			1.023
4.3 FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft + Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226			10.226
4.4 InphA Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik GmbH	6.400			6.400

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO	
4.5	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel und Lübeck AöR	19.364.586		887.537	18.477.049
4.6	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	-	6.250		6.250
4.7	Life Science Nord Management GmbH, Hamburg	25.000			25.000
		19.407.735	6.250	887.537	18.526.448
5.	an sonstigen juristischen Personen				
5.1.	Dataport Altenholz	7.500.000			7.500.000
5.2	Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS				
	Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	30.690			30.690
5.3	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kiel	8.000.000			8.000.000
5.4	Ges. z. Verwaltung u. Finanzierung v. Beteiligungen des Landes mbH, Kiel	750.000			750.000
5.5	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023			1.023
5.6.	Eichdirektion Nord, Kiel	1.250.000			1.250.000
5.7	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	873.000			873.000
5.8	Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	6.450			6.450
5.9	GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR	-			-
5.10	Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH	2.000			2.000
5.11	Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH	150.000			150.000
		18.563.163			18.563.163
Summe		1.597.344.571	6.250	3.336.477	1.594.014.344

* Der Anfangsbestand 2017 weicht vom Endbestand 2016 infolge einer rückwirkenden Korrektur ab.

zu 7. Wertpapiere

Vorbemerkung:

1. im Eigenbesitz des Landes befindliche Anleihen und Schatzanweisungen

Anmerkung:

Der Eigenbesitz des Landes an Anleihen und Schatzanweisungen wurde aus dem Vermögensbestand herausgenommen, da diese Bestände ab Vermögensübersicht 1992 auf der Schuldenseite vom Schuldenstand abgezogen werden.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren betrug per **31.12.2017** **65.102.965,68 €**

2. eigene Wertpapiere

Hier handelt es sich um angekaufte Schuldverschreibungen sowie um Wertpapiere, die nach § 14 Umstellungsgesetz (UG) an das Land abgetreten sind.

3. sicherungsübereignete Wertpapiere

Wertpapiere zur Sicherung von Beteiligungsrechten an Unternehmen der Wirtschaft und zur Sicherung von Forderungen des Landes.

	EURO			EURO
	Stand Ende Haushaltsjahr 2016	Zugang	Abgang	Stand Ende Haushaltsjahr 2017
1. im Eigenbesitz des Landes befindliche Anleihen und Schatzanweisungen	-	-	-	-
2. eigene Wertpapiere	-	-	-	-
	-	-	-	-
nachrichtlich				
3. sicherungsübereignete Wertpapiere	2.405.423,78	-	-	2.405.423,78

Gliederung des Kapitalvermögens nach Einzelplänen

		Bezeichnung der Vermögensmasse						
Davon entfallen auf Einzelplan	Darlehensforderungen	Rücklagen	Sondervermögen	Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat	Landesbetriebe zzgl. rücklagen-ähnliche Mittel	Beteiligungen (unmittelbare)	Wertpapiere ohne angekaufte Schuldverschreibungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
01		1.698.635,19						
02		692.049,65						
03		40.477,16						
04	84.937.078,39	12.280.021,33						
05		448.758,76				1.575.537.295,00		
06	378.355,98	360.343,58	46.606.438,94		223.962,79			
07	115.978.985,39	23.066.261,20		497.108.981,78				
09		1.351.961,38						
10	24.841,97	1.709.716,82	33.084.523,88			18.477.049,00		
11		153.371.421,59	966.736.275,02	29.738.616,73				
12			66.607.055,17					
13	304.394,12	95.516,66	51.420.615,56		7.344.561,12			
14		6.615.000,00						
15								
16			751.746.412,13					
	201.623.655,85	201.730.163,32	1.916.201.320,70	526.847.598,51	7.568.523,91	1.594.014.344,00	-	

B. Schulden

	Stand Ende Haushaltsjahr 2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2017 EURO
1. Fundierte Schulden				
1.1 Schulden aus Kreditmarktmitteln				
1.1.1 Wertpapierschulden *)				
1.1.1.1 Landesschatzanweisungen Euro	16.156.870.482,71	2.226.506.018,99	2.100.000.000,00	16.283.376.501,70
1.1.1.1 Landesschatzanweisungen Fremdwährung	170.427.023,62			170.427.023,62
1.1.2 Kredite / Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim nichtöffentlichen Bereich				
1.1.2.1 bei Kreditinstituten (Gebietsansässige/Gebietsfremde)	4.171.541.387,96	1.040.624.210,69	1.791.510.501,94	3.420.655.096,71
1.1.2.2 beim sonstigen inländischen Bereich	5.874.620.313,47	431.000.000,00	578.180.670,10	5.727.439.643,37
1.1.2.3 beim sonstigen ausländischen Bereich	27.000.000,00	100.000.000,00	15.000.000,00	112.000.000,00
1.1.3 Kredite / Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim öffentlichen Bereich				
1.1.3.1 bei Ländern	0,00	500.000.000,00	0,00	500.000.000,00
1.1.3.2 bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	40.000.000,00			40.000.000,00
1.1.3.3 beim sonstigen öffentlichen Bereich	110.000.000,00	100.000.000,00	30.000.000,00	180.000.000,00
Summe Kreditmarktmittel 1.1.1 + 1.1.2 + 1.1.3	26.550.459.207,76	4.398.130.229,68	4.514.691.172,04	26.433.898.265,40
1.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten				
1.2.1 Schulden beim Bund				
1.2.1.1 Wohnungsbaudarlehen und Sonstige Darlehen	2.647.826,97		2.558.075,96	89.751,01
Fundierte Schulden Ende Haushaltsjahr GESAMT	26.553.107.034,73	4.398.130.229,68	4.517.249.248,00	26.433.988.016,41

Abgrenzung Haushaltsjahr zum Kalenderjahr / Überleitung zum Schuldenstand per 31.12. gemäß den Meldeanforderungen DESTATIS

Fundierte Schulden Ende Haushaltsjahr	2016	2017
Schuldenaufnahme für HH 2016 mit Valuta nach 31.12.2016	26.553.107.034,73	26.433.988.016,41
Schuldenaufnahme für HH 2017 mit Valuta nach 31.12.2017	-124.301.694,87	
		-467.229.467,38
Fundierte Schulden am 31.12.	26.428.805.339,86	25.966.758.549,03
Kassenkredite im öffentlichen Bereich	37.177.000,97	24.547.139,44
Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich**)	224.600.000,00	430.600.000,00
Summe Schulden des Länder-Kernhaushaltes per 31.12. (incl. Kassenkredite)	26.690.582.340,83	26.421.905.688,47

Abgrenzung Länder-Kernhaushalt Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (DESTATIS Fachserie 14 Reihe 5 Ziffer 5.1)

	Stand per 31.12. 2016	2017
Fundierte Schulden	26.428.805.339,86	25.966.758.549,03
abzüglich 1.1.3. beim öffentlichen Bereich	-150.000.000,00	-720.000.000,00
abzüglich 1.2.1.1 Wohnungsbau- und Sonstige Darlehen	-2.647.826,97	-89.751,01
plus Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich**)	224.600.000,00	430.600.000,00
Schuldenstand am 31.12. des Länderkernhaushaltes SH beim nicht-öffentlichen Bereich	26.500.757.512,89	25.677.268.798,02

*) Schuldenstand um den Eigenbesitz des Landes an Schatzanweisungen in Höhe von 65.102.965,68 Euro (Vorjahr 48.681.212,16 Euro) - wie auch in der Schuldenstatistik der Länder berücksichtigt - vermindert.

**)incl. erhaltene Barsicherheiten von Kreditinstituten

Die Höhe der Konjunkturkomponente gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 hat im Jahr 2017 137 Mio. Euro betragen.

	2016	2017
	in Mio. Euro	
Konjunkturkomponente gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61	297	137

Das Kontrollkonto gem. § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Sonstige Schulden

	EURO Haushaltsjahr Ende 2016	EURO Haushaltsjahr Ende 2017
2.1. Kassenkredite		
2.1.1 im öffentlichen Bereich	37.177.000,97	24.547.139,44
2.1.2 im nicht-öffentlichen Bereich *)	224.600.000,00	430.600.000,00
2.1.3 kurzfristige Forderungen **)	- 123.331.958,65	- 557.400.838,08
2.2. Fremdgelder	- 329.425.307,36	28.565.278,00
Sonstige Schulden insgesamt	- 190.980.265,04	- 73.688.420,64
Summe der Landesverschuldung (ohne Sondervermögen)	26.362.126.769,69	26.360.299.595,77

*) Darin enthalten sind erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 230,6 Mio. Euro aus Collaterals (2016: 224,6 Mio. Euro). Den erhaltenen Barsicherheiten stehen gestellte Barsicherheiten in Höhe von 387,15 Mio. Euro (2016: 403,8 Mio. Euro) entgegen. Das Sicherheitenkonto wies am 31.12.2017 einen Saldo von +156,55 Mio. Euro (2016: +179,5 Mio. Euro) auf. (Geänderte Darstellung aufgrund statistischer Anforderungen). Vgl. auch vom Land treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen Ziff. 5.

**) Anlagen bei anderen Ländern und bei Banken.

Nachrichtlich:

	EURO Haushaltsjahr Ende 2016	EURO Haushaltsjahr Ende 2017
1. Übrige Verbindlichkeiten/Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
1.1 Übrige Verbindlichkeiten		
1.1.1 Aus Lieferungen und Leistungen	2.828.722,41	314.837,11
1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
1.2.1 Finanzierungsleasing	15.747.100,00	13.701.214,00
1.3 ÖPP-Projekte		
1.3.1 Projektsummen insgesamt	38.307.751,00	37.394.408,00
1.3.2 bisher geleistete Zahlungen aller laufenden ÖPP-Projekte insgesamt	11.752.152,00	13.679.058,00

2. Schuldenähnliche Verpflichtungen	EURO Haushaltsjahr Ende 2016	EURO Haushaltsjahr Ende 2017
4.1. Restanten von noch nicht abgeforderten Einlösungsbeträgen für Wertpapiere des Landes incl. Zinsen	50.280,52	50.280,52
4.2. Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund aus gemeinschaftlicher Finanzierung	55.480,21	40.518,89
4.3.. Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	8.455.197,94	10.677.960,82
Summe	8.560.958,67	10.768.760,23

**Darstellung der impliziten Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein
aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfängern inkl. Beihilfe**

Die Erstellung der Übersicht zur Darstellung der impliziten Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern inkl. Beihilfe wird derzeit vor dem Hintergrund der neu zur Verfügung stehenden Datenbasis (KoPers) sowie des neu errichteten Versorgungsfonds in enger Abstimmung mit dem LRH grundlegend überarbeitet. Es ist beabsichtigt, die überarbeitete Übersicht erstmals mit der Haushaltsrechnung 2018 vorzulegen.

C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

(Eventualverbindlichkeiten)

Ermächtigungs- grundlage	Obligo am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge **)	Obligo am 31.12.2017	Bürgschaftsrahmen lt. Haushaltsgesetz
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Förderung der schleswig- holsteinischen Wirtschaft (§ 18 Abs. 1 HG 2017)	97.841.998,34	472.506,02	-	98.314.504,36	500.000.000,00
2. Bürgschaften für Schiffbaudarlehen (§ 18 Abs. 2 HG 2017)	73.991.319,14	-	37.595.490,66	36.395.828,48 (incl. Zinsen)	500.000.000,00
3. Gewährleistungen zur Abdeckung atomrechtlicher Freistellungsverpflich- tungen (§ 18 Abs. 3 HG 2017*)	2.148.900,00	-	-	2.148.900,00	75.000.000,00
4. Bürgschaften zur Finanzierung sozialer Einrichtungen (§ 16 Abs. 3 HG 2006)	309.034,62	-	162.837,91	146.196,71 (incl. Zinsen)	10.000.000,00
Summe	174.291.252,10)	472.506,02	37.758.328,57	137.005.429,55 **)	1.085.000.000,00

*) weitere Obligen auf der Grundlage dieser Ermächtigung sind unter „bürgschaftsähnliche Zusagen“ erfasst

**) eine detaillierte Aufgliederung des Bestandes ergibt sich aus der folgende Seite

I) Haushaltsgesetz 2017

	EURO	EURO	EURO	EURO
1. § 18 Abs. 1 - Wirtschaftsförderung				
Globalbürgschaften				
- TA (30 Mio. €)	266.492,01			
- gew. Wirtschaft (200 Mio. €)	5.539.500,00			
- IB-SoDa (30 Mio. €)	1.912.365,60			
- EFRE-Fonds (6,18 Mio. €)	0,00			
- RBE BB (129,5 Mio. €)	75.280.257,73			
- 1. Nachtrag RBE BB (47 Mio. €)	4.990.230,37			
- RGE BB (18,3 Mio. €)	9.687.968,52			
- 1. Nachtrag RGE BB (6 Mio. €)	1.423.304,25			
Einzelbürgschaften	<u>0,00</u>	99.100.118,48		
<i>./. Abschlagszahlungen</i>		780.079,12		
<i>./. Bundesanteil GA-Bürgschaften</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	0,00		
<i>./. Bundesanteil GA-Erweiterung</i>	5.535,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	<u>5.535,00</u>	98.314.504,36	
2. § 18 Abs. 2 - Schifffahrt/Schiffbau				
Globalbürgschaft (400 Mio. €)	37.132.898,58			
zzgl. Zinsen (Altbürgschaften)	912.929,90	38.045.828,48		
<i>./. Abschlagszahlungen</i>		1.650.000,00		
<i>./. Bundesanteil GA-Erweiterung</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.395.828,48</u>	134.710.332,84
3. § 18 Abs. 3 - GKSS-Forschungszentrum Geesthacht				<u>2.148.900,00</u>
			Summe I)	136.859.232,84

II) Sonderermächtigungen früherer Haushaltsjahre

HG 2006 § 16 Abs. 3 - Wohlfahrtspflege		132.906,10		
		zzgl. Zinsen	<u>13.290,61</u>	146.196,71
		Gesamtsumme I) und II):	<u><u>137.005.429,55</u></u>	

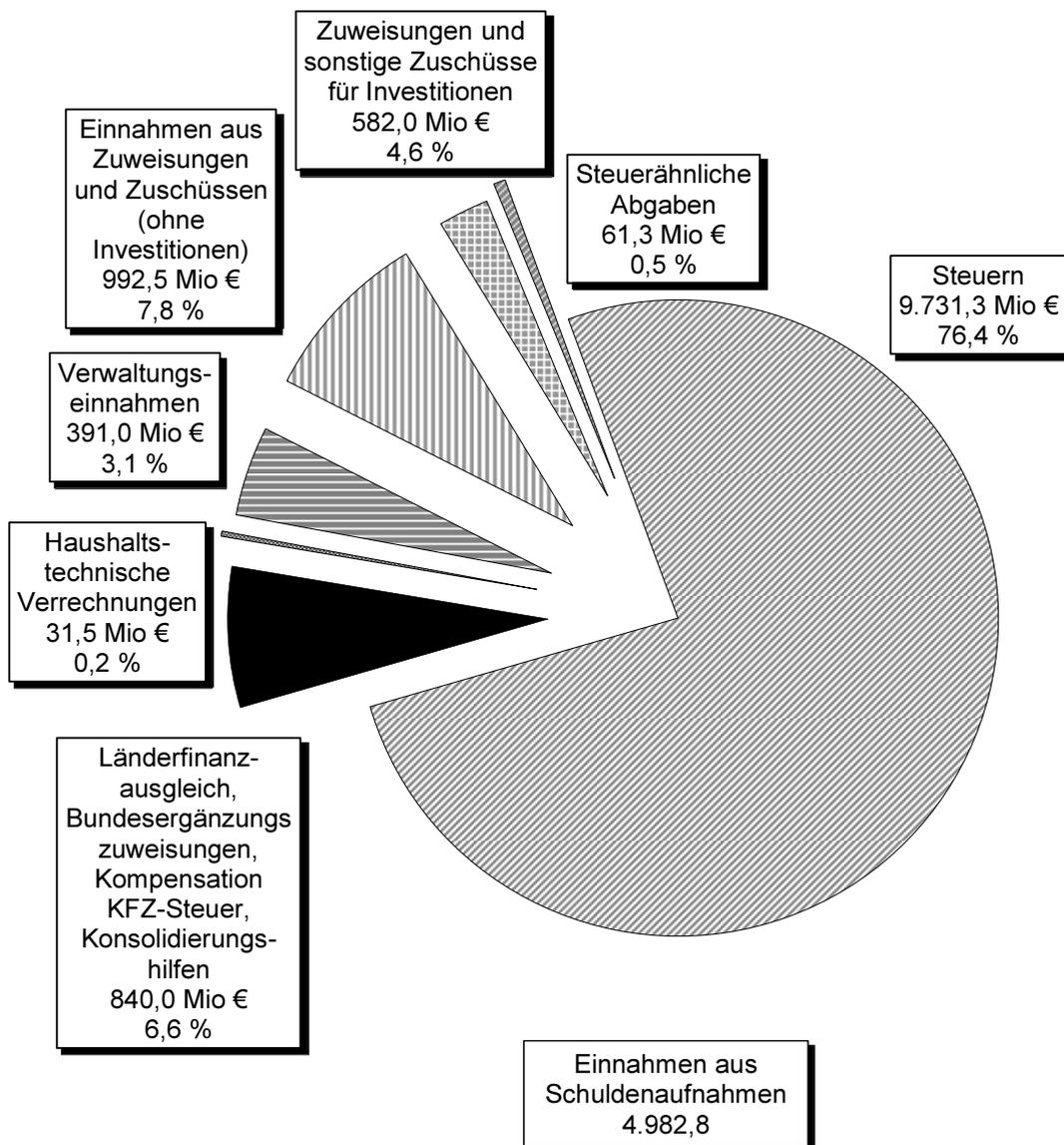
weitere bürgschaftsähnliche Zusagen

	Ermächtigung	Obligo Haushaltsjahr 2016	Obligo Haushaltsjahr 2017	
	EURO	EURO	EURO	
1.	Garantien im Zusammenhang mit Freistellungsverpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen (§ 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017). Weitere Obligen a.d. Grundlage dieser Ermächtigung sind unter „C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen“ erfasst.	75.000.000,00	65.036.327,29	65.036.327,29
2.	Landesgarantie für dem Land Schleswig-Holstein oder der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf überlassene Leihgaben (§ 18 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017)	300.000.000,00	86.669.438,90	138.269.315,90
3.	Garantien im Zusammenhang mit Existenzgründungsprogrammen (§ 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2017, jährliche Ermächtigung)	2.500.000,00	1.691.982,42	1.824.394,76
4.	Garantien im Zusammenhang mit dem Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierung (§ 23 Abs. 12 Haushaltsgesetz 2015)	20.000.000,00	1.272.750,00	849.950,00
5.	Garantieerklärung im Zusammenhang mit dem Darlehensprogramm IB.SH Wachstumsdarlehen (§ 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2017)	2.500.000,00	2.848.014,35	2.489.087,97
6.	Garantien im Zusammenhang mit dem EFRE- Seed- und Start-up Fonds SH (§ 23 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2013)	975.000,00	821.407,74	636.240,76
7.	Selbstschuldnerische Bürgschaft für die Investitionsfinanzierung von Schienenfahrzeugen der AKN (§ 23 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2015)	70.000.000,00	22.035.360,80	20.860.138,40
8.	Unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (§ 25 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2017)	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
9.	Garantien zur Risikoabsicherung aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen (§ 23 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015)	261.088.313,01	276.225.105,94	261.088.313,01
10.	Rückgarantie des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der HSH Finanzfonds AöR gem. § 3 Abs. 3 Staatsvertrag (LT-Drs. 16/2511 vom 27.02.2009, Rückgarantievertrag vom 02.06.2009 zwischen den Ländern Schl.-Holst., Hamburg und der HSH Finanzfonds AöR) für den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Sunrise-Garantie; auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	5.000.000.000,00	3.865.753.256,80	2.941.730.978,29
11.	Garantieerklärungen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten durch die HSH Finanzfonds AöR für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG sowie der Finanzierung der Inanspruchnahme der Garantien gem. § 3 Abs. 3 Staatsvertrag (LT-Drs. 16/2511 vom 27.02.2009); auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	6.500.000.000,00	1.275.000.000,00	2.075.000.000,00
12.	Garantieerklärungen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten durch die hsh portfoliomanagement AöR gem. § 5 Abs. 4 Staatsvertrag in der Fassung vom 21.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 198); auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	2.450.000.000,00	1.199.376.245,00	825.364.796,00
13.	Garantieerklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen für Krankenhausbaumaßnahmen (§ 26 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011/2012)	224.000.000,00	178.479.166,75	187.745.368,68

		Ermächtigung	Obligo Haushaltsjahr 2016	Obligo Haushaltsjahr 2017
		EURO	EURO	EURO
14.	Garantieerklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für die bei der Investitionsbank entstehenden Darlehensforderungen			
14.1	ab 1. Januar 1995 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1996)	245.400.000,00	116.249.800,17	84.623.809,28
14.2	ab 1. Januar 1996 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1997)	245.400.000,00	92.233.607,05	75.018.923,96
14.3	ab 1. Januar 1997 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1998)	194.300.000,00	96.258.847,34	76.403.831,55
14.4	ab 1. Januar 1998 (§ 15 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1999)	194.300.000,00	68.294.641,48	57.437.720,38

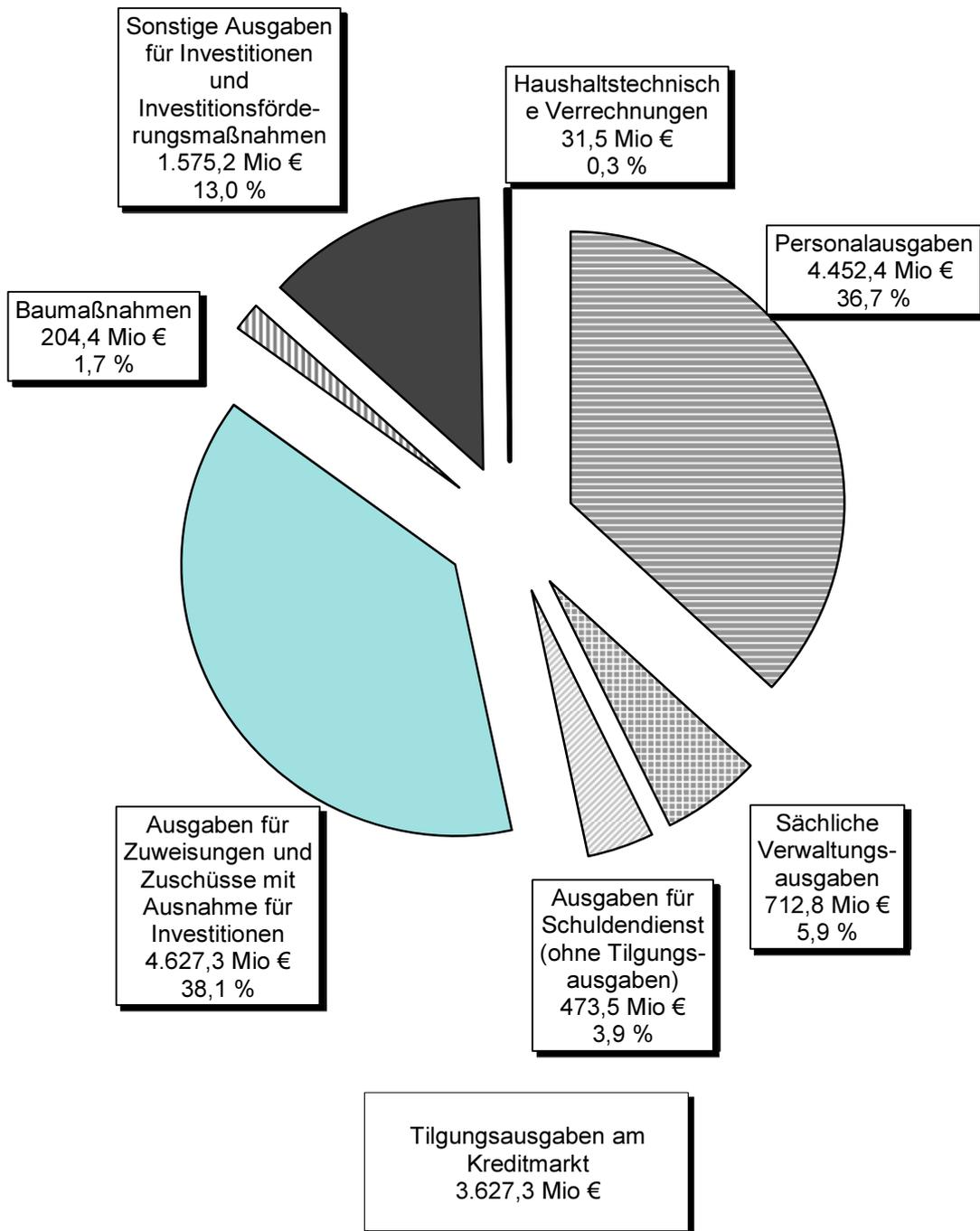
Einnahmen 2019 nach Einnahmearten (Prozentangaben im Verhältnis der Nettoeinnahmen)

Anlage 1



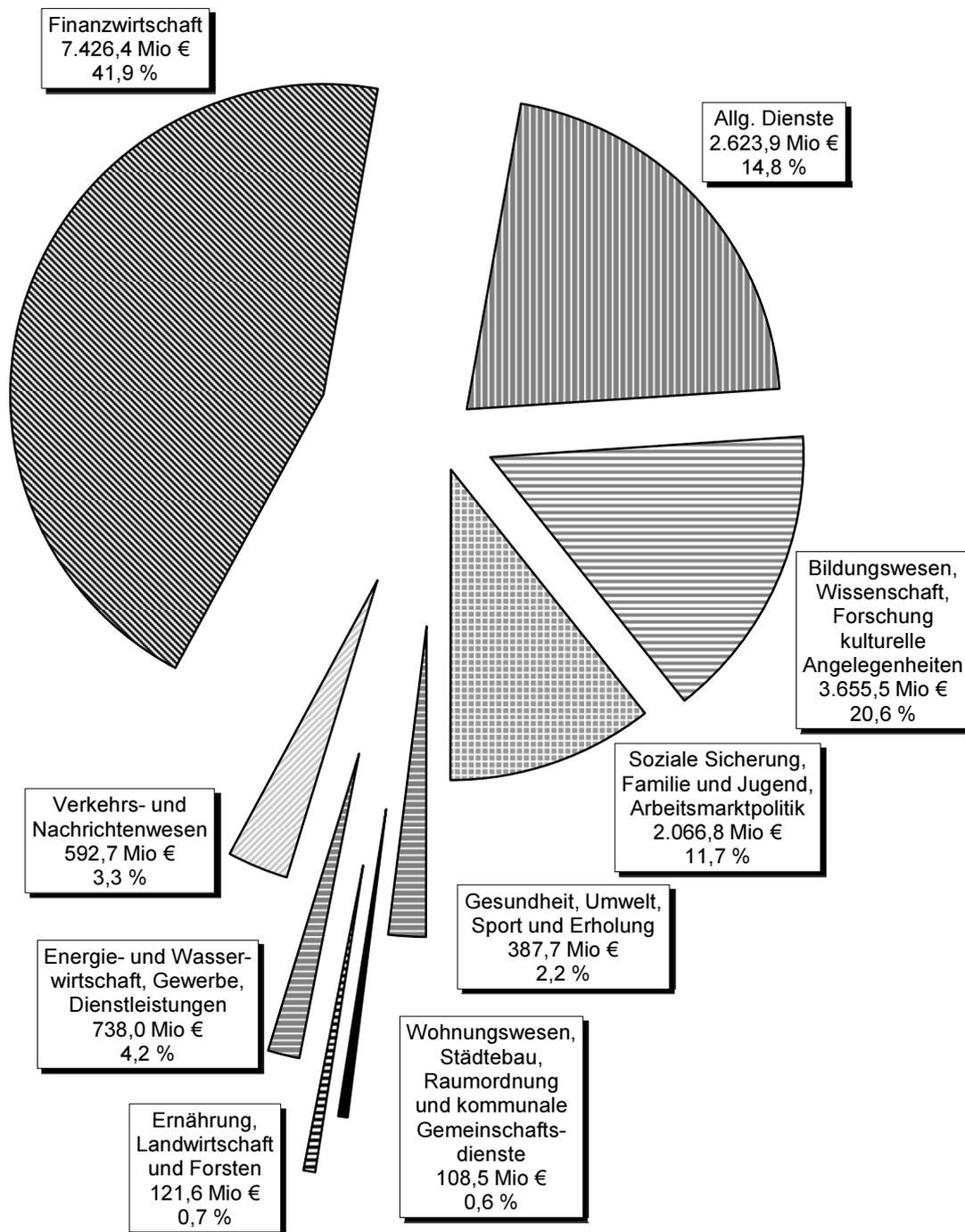
Ausgaben 2019 nach Ausgabearten (Prozentangaben im Verhältnis der Nettoausgaben)

Anlage 2



Ausgaben 2019 nach Aufgabenbereichen (in Prozent der Gesamtausgaben)

Anlage 3



Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 1

Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schles	04 10 - 231 01	-	-
042	Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtse	04 10 - 231 02	-	-
042	Kostenerstattungen des Bundes für den Aufbau eines digitalen Sprech- und Datenfu	04 10 - 331 63	2.296,7	2.714,2
045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	04 10 - 231 68	350,0	526,0
	Summe 04		2.646,7	3.240,2
	Summe 0		2.646,7	3.240,2
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)			
129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen	07 10 - 331 22	-	-
	Summe 12		-	-
	Summe 1		-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
235	Zuweisungen des Bundes für die Herrichtung von Asylunterkünften in Bundesliegens	12 04 - 231 01	-	-
	Summe 23		-	-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			
271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung	10 07 - 334 02	5.601,6	1.459,5
	Summe 27		5.601,6	1.459,5
	Summe 2		5.601,6	1.459,5
32	Sport und Erholung			
322	Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/Förderung des Baues von Sportstät	04 02 - 331 01	460,0	152,5
322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport a	04 02 - 883 03	460,0	152,5
322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport a	04 02 - 893 03	-	-
	Summe 32		920,0	305,0
	Summe 3		920,0	305,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
411	Kompensationsleistungen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	04 16 - 331 30	41.749,6	41.795,9
	Summe 41		41.749,6	41.795,9
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			
423	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	04 16 - 331 15	17.318,5	18.735,0
423	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartie	04 16 - 331 18	2.100,0	4.122,0
	Summe 42		19.418,5	22.857,0
	Summe 4		61.168,1	64.652,9

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 1

Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€	
69	Regionale Fördermaßnahmen			
691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	06 12 - 331 03	13.116,3	13.007,4
692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	06 12 - 331 01	9.351,8	9.399,1
	Summe 69		22.468,1	22.406,5
	Summe 6		22.468,1	22.406,5
72	Straßen			
722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstr	06 14 - 331 08	-	-
724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunale	06 14 - 331 05	28.114,0	28.114,0
	Summe 72		28.114,0	28.114,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			
731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	06 14 - 331 01	2.045,0	2.045,0
	Summe 73		2.045,0	2.045,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	06 14 - 331 04	25.783,0	25.783,0
741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsge	06 14 - 331 06	15.139,0	15.139,0
	Summe 74		40.922,0	40.922,0
	Summe 7		71.081,0	71.081,0
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		2.646,7	3.240,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		-	-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		5.601,6	1.459,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		920,0	305,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		61.168,1	64.652,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		22.468,1	22.406,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		71.081,0	71.081,0
	insgesamt		163.885,5	163.145,1

Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 2
Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung			
011	Zuweisungen der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	04 01 - 231 02	-	-
011	Zuweisungen der Kosten der Europawahl durch den Bund	04 01 - 231 03	-	3.195,0
016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	05 06 - 231 02	2.831,6	2.937,8
016	Verwaltungskostenerstattung für die vom Finanzministerium übernommenen Aufgaben	05 06 - 231 03	84,0	65,0
018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	11 05 - 231 01	3.785,0	3.785,0
	Summe 01		6.700,6	9.982,8
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Erstattung des Bundes im Rahmen der Durchführung von Kontrollen zur Gefahrenabwe	04 10 - 231 03	12,0	12,0
042	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	04 10 - 231 63	2.596,1	2.848,9
044	Zuweisungen vom Bund für die Zivilschutzausbildung	04 05 - 231 01	150,0	150,0
044	Zuweisungen des Bundes	04 05 - 231 62	700,0	950,0
044	Zuweisungen des Bundes	04 05 - 231 65	153,1	153,1
045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadens	06 14 - 231 03	-	-
	Summe 04		3.611,2	4.114,0
05	Rechtsschutz			
051	Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen	09 08 - 231 01	75,0	75,0
	Summe 05		75,0	75,0
	Summe 0		10.386,8	14.171,8
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)			
124	Erstattungen des Bundes	07 19 - 231 01	2,7	2,7
	Summe 12		2,7	2,7
13	Hochschulen			
133	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	07 20 - 231 02	-	-
133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	07 20 - 231 21	-	-
133	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hoch	12 12 - 331 02	16.399,0	17.671,0
	Summe 13		16.399,0	17.671,0
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			
141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schül	07 24 - 231 05	38.000,0	29.500,0
142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	07 24 - 231 04	37.000,0	33.500,0
144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen A	06 16 - 231 03	8.112,0	8.580,0
	Summe 14		83.112,0	71.580,0

Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 2
Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen			
162	Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund	07 42 - 231 01	145,0	145,0
164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	07 23 - 231 03	17.405,0	17.336,6
164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	07 23 - 231 06	4.926,0	5.095,1
164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	07 23 - 231 07	5.369,6	5.553,2
164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	07 23 - 231 08	12.638,8	13.071,0
	Summe 16/17		40.484,4	41.200,9
	Summe 1		139.998,1	130.454,6
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	04 16 - 231 01	23.000,0	20.650,0
237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10 12 - 231 02	29.970,6	33.313,2
	Summe 23		52.970,6	53.963,2
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
243	Rückzahlung überzahlter Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	11 11 - 231 02	-	-
244	Erstattungen des Bundes	10 03 - 231 03	1.409,5	1.416,0
249	Zuweisungen des Bundes nach dem Gräbergesetz	04 01 - 231 04	1.083,9	1.083,9
249	Zuweisungen des Bundes für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	04 01 - 231 05	12,8	12,8
	Summe 24		2.506,2	2.512,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			
282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	10 05 - 231 01	271.708,3	276.456,4
	Summe 28		271.708,3	276.456,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			
291	Vom Bund einschließlich Zinsen	10 03 - 231 01	1.564,9	1.632,0
	Summe 29		1.564,9	1.632,0
	Summe 2		328.750,0	334.564,3
31	Gesundheitswesen			
314	Zuweisungen des Bundes	10 02 - 231 65		
	Summe 31			
33	Umwelt- und Naturschutz			
332	Zuweisungen des Bundes für Grundlagen- und Datenarbeit im gemeinsamen Stoffdaten	13 12 - 231 03	40,0	40,0
332	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von IMPEL-Projekten	13 12 - 231 04	-	-

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 2

Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	13 18 - 231 01	3,0	3,0
	Summe 33		43,0	43,0
	Summe 3		43,0	43,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			
421	Erstattung des Bundes für amtliche digitale Geobasisdaten	04 03 - 231 01	85,0	85,0
422	Erstattungen des Bundes für Projekte der Raumordnung	04 08 - 231 06	5,0	5,0
	Summe 42		90,0	90,0
	Summe 4		90,0	90,0
52	Landwirtschaft und Ernährung			
521	Für nicht investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	13 20 - 231 01	30,0	30,0
521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	13 20 - 231 02	2.815,6	2.839,9
521	Für nicht investive Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	13 20 - 231 03	9,0	9,0
521	Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	13 20 - 231 05	224,9	218,2
	Summe 52		3.079,5	3.097,1
	Summe 5		3.079,5	3.097,1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			
623	Für nicht investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	13 20 - 231 06	25,1	24,8
625	Für nicht investive Küstenschutzmaßnahmen	13 20 - 231 07	9.771,0	10.191,0
	Summe 62		9.796,1	10.215,8
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			
681	Sonstige Zuweisung vom Bund für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe	05 06 - 231 04	4,3	4,3
	Summe 68		4,3	4,3
	Summe 6		9.800,4	10.220,1
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	06 14 - 231 01	241.505,7	249.515,6
741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfördernder Aufwendungen an nichtbunde	06 14 - 231 02	-	-
	Summe 74		241.505,7	249.515,6
	Summe 7		241.505,7	249.515,6
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		10.386,8	14.171,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		139.998,1	130.454,6
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		328.750,0	334.564,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		43,0	43,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 2

Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		90,0	90,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		3.079,5	3.097,1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen		9.800,4	10.220,1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		241.505,7	249.515,6
	insgesamt		733.653,5	742.156,5

**Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 3
EU – Mittel 2019**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019
0407 - 231 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0405 - 631 63 TG 63	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"	20,0
0407 - 231 01 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	0,0	0407 - 533 03	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	50,0
0407 - 231 02 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für die Rückkehrprogramme REAG, GARP	0,0	0407 - 633 02 MG 03	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	0,0
0407 - 231 65 TG 65	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0408 - 883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.746,1
0407 - 231 05 MG 05	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0408 - 892 02	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region	0,0
0408 - 271 07	Erstattungen der EU für die Beteiligung an INTERREG-Projekten der Landesplanung	5,0	0408 - 892 03	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region Förderperiode 2014 bis 2020	11.994,3
0410 - 271 01	Erstattung der EU für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	1,0	0408 MG 03	Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein	1.783,9
0410 - 272 01	Zuschüsse der EU für Projekte der Landespolizei Schleswig-Holstein und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit	0,0	0416 - 883 17 MG 04	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Programms OP EFRE 2014 - 2020	0,0
Summe Epl. 04		6,0	Summe Epl. 04		15.423,5
0612 - 346 04	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	39.493,8	0612 - 883 05	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	39.493,8
0616 - 272 05	EU-Förderperiode 2014-2020 (Arbeit)	8.000,0	0616 - 686 07	EU-Förderperiode 2014-2020 (Arbeit)	8.000,0
Summe Epl. 06		47.493,8	Summe Epl. 06		47.493,8
0710 - 272 01	Zuweisung der EU zur Durchführung des „Programms für lebenslanges Lernen“	0,0	0710 - 535 06 MG 06	Durchführung des „Programms für lebenslanges Lernen“ mit EU-Mitteln	0,0
0723 - 271 01	Erstattungen der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	23,0	0717 - 535 01	Durchführung von Projekten	0,0
			0723 - 527 01	Dienstreisen im Zusammenhang mit INTERREG-Projekten	0,5
			0723 - 547 01	Abwicklung von INTERREG-Projekten	27,5
Summe Epl. 07		23,0	Summe Epl. 07		28,0

**Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 3
EU – Mittel 2019**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019
0901 - 271 12 MG 02	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0	0911 - 527 01	Reisekosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"	9,0
0911 - 271 03	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	100,0	0911 - 533 03	Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	43,2
0911 - 271 04	Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt „Northern Connections“	19,5	0911 - 541 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	21,3
			0911 - 541 04	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"	20,0
			0911 - 676 03	Erstattungen an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Schwerpunktbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie	35,5
			0911 - 981 01	Verrechnung zu Gunsten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Northern Connections"	8,5
Summe Epl. 09		119,5	Summe Epl. 09		137,5

**Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 3
EU – Mittel 2019**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019
1315 - 271 01	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG 5 B Projekt „Baltic Slurry“	18,0	1313 – 681 03 MG 02	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen f.d. Programm NATURA 2000	1.616,8
1316 – 271 02	Zuwendungen der EU für das INTERREG 5 B Projekt „TopSoil“	30,0	1313 – MG 03	Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 u. Artenschutz (LWAG)	3.400,0
1317 - 271 10 MG 10	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EF/EMFF)	3.000,0	1313 – MG 23	Vertragsnaturschutz und Halligprogramm (LWAG)	10.021,5
1317 – 271 31 MG 30	Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen	18,3	1315 – TG 66	Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B „Baltic Slurry“	18,0
1317 - 271 32 MG 30	Beteiligung der EU an den Zuweisungen der Landwirtschaftskammer bzgl. Bienenzüchterzeugnisse	6,0	1315 – 533 43 MG 43	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	1.250,0
1320 – 271 01	Erstattung der EU aus dem Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	69.412,7	1316 – TG 69	Ausgaben für das Projekt „INTERREG 5 B Projekt „TopSoil“	30,0
			1317-422 01	Personalkosten	500,0
			1317-539 01	Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme	357,3
			1317-MG 10	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)	3.000,0
			1317-685 28 MG 22	Fort- und Weiterbildung	500,0
			1317-685 29 MG 22	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	1.000,0
			1317-686 30 MG 30	Sonstige Zuschüsse für Innovationspartnerschaft (EIP)	2.205,3
			1317-684 30	Zuschüsse f. Bienenzüchterzeugnisse	24,3
			1320-MG 03	Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	18.478,2
			1320-MG 04	Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.318,0
			1320-MG 05	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	5.200,0
			1320-MG 06	Forstliche Maßnahmen	1.002,3
			1320-MG 08	Küstenschutz	2.596,0
			1320-MG 09	Integrierte ländliche Entwicklung	4313,8
Summe Epl. 13		72.485,0	Summe Epl. 13		56.831,5
Summe Haushalt 2019		120.127,3	Summe Haushalt 2019		120.164,3

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 4

Zuweisungen der Kreise und Gemeinden für Investitionen

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Kostenerstattungen für das digitale Sprech- und Datenfunksystem und die kooperat	04 10 - 333 63	1.589,6	1.268,6
	Summe 04		1.589,6	1.268,6
	Summe 0		1.589,6	1.268,6
31	Gesundheitswesen			
312	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung	10 02 - 333 01	22.687,4	22.296,5
	Summe 31		22.687,4	22.296,5
	Summe 3		22.687,4	22.296,5
69	Regionale Fördermaßnahmen			
692	Sonstige Einnahmen	04 08 - 333 71	-	-
	Summe 69		-	-
	Summe 6		-	-
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		1.589,6	1.268,6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		22.687,4	22.296,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		-	-
	insgesamt		24.277,0	23.565,1

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 5

Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€-	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung			
011	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen	04 01 - 633 01	500,0	500,0
018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden	11 05 - 233 01	650,0	1.400,0
	Summe 01		1.150,0	1.900,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	04 10 - 233 63	1.670,6	1.658,6
044	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	04 05 - 233 65	-	-
	Summe 04		1.670,6	1.658,6
	Summe 0		2.820,6	3.558,6
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)			
115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der	07 10 - 233 18	7.965,7	8.765,3
115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanz	07 10 - 233 38	6.310,4	6.310,4
	Summe 11		14.276,1	15.075,7
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)			
124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	07 18 - 233 01	3.242,8	3.334,9
124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	07 19 - 233 01	1.541,0	1.480,4
127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG	07 10 - 233 01	2.150,0	2.150,0
127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	07 16 - 233 01	10,0	10,0
128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanz	07 10 - 233 48	483,7	483,7
129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holste	07 10 - 233 28	1.160,7	1.160,7
129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Ha	07 10 - 233 58	1.907,0	1.907,0
	Summe 12		10.495,2	10.526,7
19	Kultur und Religion (auch OF 18)			
195	Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege	07 44 - 233 01	300,0	300,0
	Summe 19		300,0	300,0
	Summe 1		25.071,3	25.902,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
235	Von Kreisen und Gemeinden	10 04 - 233 01	-	-
237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussg	10 12 - 233 01	7.100,0	7.200,0
	Summe 23		7.100,0	7.200,0
25	Arbeitsmarktpolitik			
253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	06 16 - 233 01	32,0	25,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 5

Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2018	2019
			-T€	
253	Erstattungen aus dem Inland	06 16 - 281 01	109,0	85,0
	Summe 25		141,0	110,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			
266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	10 12 - 233 02	3,0	-
	Summe 26		3,0	-
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			
291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10 05 - 233 01	-	-
	Summe 29		-	-
	Summe 2		7.244,0	7.310,0
31	Gesundheitswesen			
312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	10 02 - 233 02	20.140,9	20.145,9
314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10 02 - 233 65		
	Summe 31		20.140,9	20.145,9
	Summe 3		20.140,9	20.145,9
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			
421	Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	04 03 - 233 01	185,0	185,0
423	Rückzahlung von Bundesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommune	04 16 - 233 01	-	-
423	Rückzahlung von Landesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommune	04 16 - 233 02	-	-
	Summe 42		185,0	185,0
	Summe 4		185,0	185,0
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		2.820,6	3.558,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		25.071,3	25.902,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		7.244,0	7.310,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		20.140,9	20.145,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		185,0	185,0
	insgesamt		55.461,8	57.101,9

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 6

Zuweisungen für Investitionen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2018	2019
			-T€-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
045	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"	04 05 - 631 63	20,0	20,0
	Summe 04		20,0	20,0
	Summe 0		20,0	20,0
33	Umwelt- und Naturschutz			
332	An das WSA Cuxhaven für Investitionen des Bundes und der Küstenländer zur Bekämp	13 15 - 881 04	-	-
	Summe 33		-	-
	Summe 3		-	-
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		20,0	20,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		-	-
	insgesamt		20,0	20,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 7

Sonstige Zuweisungen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2018	2019
			-T€-	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung			
018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund	11 05 - 631 01	900,0	900,0
019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen	14 02 - 631 02	554,0	554,0
	Summe 01		1.454,0	1.454,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
042	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an die Bundespolizei	04 10 - 631 01	50,0	194,4
044	Landesanteil für die Bereitstellung eines Feuerlöschschleppers	04 05 - 631 62	56,5	56,5
044	Anteil an den Kosten für das Havariekommando	04 05 - 631 65	713,5	713,5
045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei kompl	06 14 - 631 02	-	-
	Summe 04		820,0	964,4
	Summe 0		2.274,0	2.418,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			
237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10 12 - 631 01	2.840,0	2.880,0
	Summe 23		2.840,0	2.880,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegssopferfürsorge	10 03 - 631 04	14,6	6,7
243	Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	11 11 - 631 01	330,0	330,0
244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	10 03 - 631 05	23,0	23,0
244	Erstattungen an den Bund	10 03 - 631 06	4.100,0	3.650,0
	Summe 24		4.467,6	4.009,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			
286	Erstattungen an den Bund	10 05 - 631 65	120,0	120,0
	Summe 28		120,0	120,0
	Summe 2		7.427,6	7.009,7
33	Umwelt- und Naturschutz			
332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des	13 12 - 631 01	15,0	15,0
	Summe 33		15,0	15,0
	Summe 3		15,0	15,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			
623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	13 15 - 631 01	0,7	0,7
	Summe 62		0,7	0,7

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 7

Sonstige Zuweisungen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2018	2019
			-T€-	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			
646	Erstattung des Kostenanteils SH an Baden-Württemberg im Rahmen der Rücknahmeverp	13 16 - 631 03	3,5	3,5
	Summe 64		3,5	3,5
	Summe 6		4,2	4,2
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Technische Bahnaufsicht	06 14 - 631 01	310,0	310,0
	Summe 74		310,0	310,0
	Summe 7		310,0	310,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
891	Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Ve	13 20 - 981 01	476,8	476,8
	Summe 89		476,8	476,8
	Summe 8		476,8	476,8
	Zusammenstellung			
0	Allgemeine Dienste		2.274,0	2.418,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		7.427,6	7.009,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		15,0	15,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		4,2	4,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		310,0	310,0
8	Finanzwirtschaft		476,8	476,8
	insgesamt		10.507,6	10.234,1

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll
				- T€ -		
0		Allgemeine Dienste				
01		Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	04 01 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen Bürgerbeteiligung		500,0	500,0	500,0
011	0401 - 63304	Zuweisung für Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen (§26d EnEV)		141,7	81,0	81,0
011	04 08 - 883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände		769,4	2.570,7	2.746,1
011	1604 - 88302	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände			1.000,0	7.000,0
018	11 05 - 633 01	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden		2.046,3	1.700,0	2.000,0
018	11 05 - 633 02	Zuschüsse des Landes zur Durchführung der rechtsgleichen Wiederverwendung nach G 131		23,0	25,0	25,0
		Summe 01		3.480,4	5.876,7	12.352,1
04		Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	04 10 - 633 01	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs		2.722,3	2.174,7	2.174,7
044	04 05 - 633 61 TG 61	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Bereich Feuerwehrewesen		1.500,0	1.500,0	1.500,0
044	04 05 633 65	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		225,1	280,0	325,0
044	0405 63 301	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge				150,0
044	04 05 - 883 61 TG 61	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen im Bereich Feuerwehrewesen		10.149,4	9.166,6	9.391,1
044	04 05 - 633 62 TG 62	Zuweisungen an Gem. u. GV (Schiffsbrandbekämpfung)	B	1.087,9	1.400,0	1.900,0
044	11 02 - 633 16	Zuweisungen an die kreisfreien Städte und die Stadt Brunsbüttel zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehrezulage		205,1	205,1	205,1
045	04 05 - 633 63 TG 63	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes		436,0	480,0	474,0
045	04 05 - 883 63 TG 63	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes		1.671,3	2.600,0	4.760,0
		Summe 04		17.997,1	17.806,4	20.879,9
06		Finanzverwaltung				
062	11 11 - 633 01	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber der Stadt Kiel		1,8	1,9	1,9
		Summe 06		1,8	1,9	1,9
		Summe 0		21.479,3	23.685,0	33.233,9
1		Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten				
11/12		Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
112	07 10 - 633 24 MG 24	Zuschüsse an die Schulträger für den Ersatz schulischer Assistenzkräfte		4.687,0	4.700,0	4.700,0
127	07 10 - 633 01	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S,-H. für Berufsschüler/innen anderer Bundesländer		1.835,1	1.700,0	1.700,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
				- T€ -		
127	13 17 - 633 20 MG 20	Erstattung von Sachkosten an die Träger der Agrarfachschulen		406,8	420,0	410,0
129	07 10 - 623 02	Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms		0,0	0,8	0,8
129	11 11 - 883 07	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen in die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	B	8.931,5	0,0	0,0
129	07 10 - 633 23 MG 23	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit		13.200,0	13.467,0	13.200,0
129	07 10 - 633 33 MG 23	Zusätzliche Zuweisungen				267,0
129	07 10 - 883 24 MG 22	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen		532,4	0,0	0,0
129	07 10 - 883 62 TG 62	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen öffentlicher Träger		464,5	0,0	0,0
129	1607 - 88303	Zuweisungen an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums			1.400,0	750,0
129	1607 - 88324	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen			7.500,0	6.000,0
		Summe 11/12		30.057,3	29.187,8	27.027,8
14		Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	0710 - 63302	Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)				116,0
		Summe 15		0,0	0,0	116,0
16		Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	07 40 - 633 02	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften		236,9	150,0	150,0
		Summe 16		236,9	150,0	150,0
18/19		Kultur und Religion				
181	11 02 - 633 22 MG 02	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 14 FAG - KFA -		38.952,0	39.536,0	40.129,0
183	07 40 - 633 03	An die Stadt Kiel für Veranstaltungen zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand		70,0	0,0	0,0
186	07 40 - 633 04	Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken		307,3	290,0	320,0
186	0740 - 63305	Bibliothekspreis für öffentliche Bibliotheken		15,0		15,0
186	11 02 - 633 25 MG 02	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 17 FAG - KFA -		7.647,0	7.762,0	7.878,0
187	07 40 - 633 01 MG 14	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"		25,0	45,0	45,0
187	16 07 - 883 01	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck		2.000,0	1.000,0	1.000,0
187	16 07 - 883 02 MG 02	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig				2.000,0
187	16 07 - 883 04 MG 02	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer (Teil des Weltkulturerbes Haithabu/ Danewerk)				500,0
187	16 07 - 883 20 MG 02	Investitionszuschuss für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck				700,0
195	07 44 - 883 02	Restaurierung Danewerk		0,0	0,0	0,0
		Summe 18/19		49.016,3	48.633,0	52.587,0
		Summe 1		79.310,5	77.970,8	79.880,8

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funk- tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll
				- T€ -		
2		Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21		Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	10 12 - 633 04	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte		0,0	10,0	10,0
		Summe 21		0,0	10,0	10,0
23		Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
235	04 07 - 633 02 MG 03	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein		367,8	0,0	0,0
235	04 07 - 883 01 MG 03	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünften		172,0		
235	10 04 - 633 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur		778,4	1.000,0	1.000,0
235	10 04 - 883 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsförderung		18.154,1	20.881,6	20.892,8
235	11 02 - 633 24 MG 02	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG - KFA -		5.674,5	5.677,0	6.378,6
236	10 12 - 633 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen		871,3	700,0	700,0
237	10 12 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltavorschussgesetzes	B	45.480,5	84.926,6	83.282,8
		Summe 23		71.498,6	113.185,2	112.254,2
24		Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
241	10 03 - 633 04	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge		889,4	900,0	900,0
241	10 03 - 633 08	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Landesanteil)		908,1	1.100,0	1.100,0
244	10 03 - 633 01 MG 03	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes		13,1	16,4	16,4
249	04 01 - 633 02	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden nach dem Gräbergesetz	B	1.082,7	1.083,9	1.083,9
249	04 01 - 633 03	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	B	25,4	25,5	25,5
		Summe 24		2.918,7	3.125,8	3.125,8
25		Arbeitsmarktpolitik				
252	06 16 - 633 09	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft u. Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	B	270.637,0	0,0	0,0
253	06 16 - 633 11 MG 08	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Förderung aus dem ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020	EU	892,3	144,0	442,5
253	06 16 - 633 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen		72,9	152,8	
253	06 16 - 633 03 MG 06	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Jugendaufbauwerks Schleswig- Holstein		16,4	0,0	0,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
					- T€ -	
253	06 16 - 883 01 MG 06	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein		14,7	79,7	79,7
253	06 16 - 633 06 MG 07	Zuweisungen an öffentliche Träger im Rahmen der Jugendberufsagenturen			100,0	100,0
253	10 05 - 633 04 MG 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Initiative Inklusion)		0,0	12,0	0,0
		Summe 25		271.633,3	488,5	622,2
26		Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	10 12 - 633 11	Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		0,0	0,0	25,0
261	10 12 - 883 03 MG 05	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger		0,0	81,0	81,0
263	10 12 - 633 10	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen und über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	B	1.496,1	1.496,1	1.496,1
265	10 12 - 633 06	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes		3.000,0	3.000,0	3.000,0
265	10 12 - 633 08	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt		539,8	1.044,0	902,5
265	10 12 - 633 15 MG 07	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber		104.818,8	69.424,0	59.253,2
266	10 12 - 633 18	Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung		0,0	500,0	500,0
266	10 12 - 633 02 MG 06	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger		760,1	645,0	645,0
266	10 12 - 633 03 MG 06	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen		463,5	463,5	463,5
		Summe 26		111.078,3	76.653,6	66.366,3
27		Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	10 07 - 633 02 MG 03	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonal		12,3	150,0	150,0
271	10 07 - 633 03 MG 01	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung		618,3	930,0	930,0
271	10 07 - 633 06 MG 04	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege		5.410,3	27.700,0	7.300,0
271	10 07 - 633 07 MG 04	Zuweisungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen		5.000,0	8.000,0	28.000,0
271	10 07 - 633 08 MG 04	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege		130.387,5	157.040,0	149.240,0
271	10 07 - 633 09	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Mittagsverpflegung		336,0	2.770,0	300,0
271	10 07 - 633 10 MG 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen		5.714,2	6.500,0	6.500,0
271	10 07 - 633 11 MG 03	Zur Unterstützung von Familienzentren		1.790,8	2.000,0	5.500,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
					- T€ -	
271	10 07 - 633 12 MG 03	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung				6.200,0
271	10 07 - 633 13 MG 03	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege				25.196,0
271	10 07 - 883 02 MG 02	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	B	3.069,0	5.601,6	1.459,5
271	10 07 - 883 03	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	B	0,0	9.955,5	9.955,5
271	11 02 - 633 26 MG 02	Zuweisungen an Kreise u. kreisfreie Städte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG - KFA -		80.000,0	95.000,0	100.000,0
271	11 11 - 883 06	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur		1.425,8	0,0	0,0
271	16 10 - 883 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung		0,0	0,0	15.450,0
271	16 10 - 883 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege		0,0	0,0	17.770,0
		Summe 27		233.764,2	315.647,1	373.951,0
28		Soziale Leistungen nach dem SGB VII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	1005 - 63311	Erstattung an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII			766,0	781,6
282	10 05 - 633 10	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	B	246.976,3	271.708,3	276.456,4
286	10 05 - 633 03	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe		0,0	500,0	500,0
286	10 05 - 633 05	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch		7.804,1	6.934,6	7.628,0
286	10 05 - 633 65 TG 65	Erstattungen an Kreise und Gemeinden im Rahmen sozialgesetzlicher Leistungen		731.954,1	763.395,5	784.250,8
287	04 07 - 633 01 MG 03	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten		119.602,7	93.500,0	93.900,0
		Summe 28		1.106.337,2	1.136.804,4	1.163.516,8
29		Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	04 07 - 633 03 MG 02	Integrations- und Aufnahmepauschale		33.483,7	27.222,5	19.400,0
291	04 07 - 633 04 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung der integrationsorientierten Zuwanderung		1.858,5	1.890,0	1.980,0
291	04 07 - 633 07 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein				1.875,0
291	0901 - 63301	Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten			1.000,0	1.000,0
291	10 03 - 633 07	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz		555,2	565,0	565,0
291	10 05 - 633 01	Erstattungen von pauschalierter Personal- und Sachkosten im Bereich Sozialhilfe		200,3	173,3	181,9

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
				- T€ -		
291	10 05 - 633 02	Landesblindengeld		9.042,5	10.421,6	10.421,6
291	10 12 - 633 07 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Frühe Hilfen für Familien		637,3	1.050,0	1.050,0
291	10 12 - 633 12 MG 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements		0,0	4,3	4,3
291	10 12-633 14 MG 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtungen von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"		1.241,6	1.000,0	1.000,0
291	10 12 - 633 19	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	3,0	3,0
		Summe 29		47.019,1	43.329,7	37.480,8
		Summe 2		1.844.249,4	1.689.244,3	1.757.327,1
3		Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31		Gesundheitswesen				
312	10 02 - 623 03	Schuldendiensthilfen aus Überschüssen der IB		3.000,0	0,0	0,0
312	10 02 - 633 02	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken		207,2	220,0	220,0
312	10 02 - 623 02 MG 03	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträger		40.000,0	40.000,0	40.000,0
312	10 02 - 633 07 MG 08	Zuweisungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik				80,0
312	10 02 - 883 02 MG 03	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und		43.687,8	45.374,8	44.593,0
314	10 02 - 633 03	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen		206,5	430,0	220,0
314	10 02 - 633 04	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum		150,0	150,0	150,0
314	10 02 - 633 06	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum		27,9	117,4	100,0
314	10 02 - 633 08	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst		0,0	0,0	110,0
314	10 02 - 633 61 TG 61	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen		2.375,0	2.875,0	2.875,0
314	10 02 - 633 62 TG 62	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		22,4	200,0	80,0
314	10 02 - 883 65 TG 65	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Verletztenversorgung auf See	B		20,0	
314	10 02 - 633 66 TG 66	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften		101,0	148,0	148,0
314	10 02 - 633 69 TG 69	Erstattung der Personal- u. Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Erstellung von Badegewässerprofilen und der Umsetzung der Trinkwasserverordnung		840,3	1.124,0	994,0
314	10 02 - 633 71 TG 71	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	0,0	1.500,0
		Summe 31		90.618,1	90.659,2	91.070,0
32		Sport und Erholung				
322	04 02 - 883 01	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten		1.941,9	0,0	0,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funkt tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
				- T€ -		
322	04 02 - 883 03 MG 03	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden	B	59,9	460,0	152,5
322	04 02 - 883 06	Förderung kommunaler eSport-Häuser		0,0	0,0	500,0
322	04 02 - 883 05	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden			380,0	30,0
322	16 04 - 883 04	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten		3.053,5	10.504,1	13.500,0
322	16 04 - 883 05 MG 01	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions				10.000,0
322	16 04 - 883 06 MG 01	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung				2.500,0
		Summe 32		5.055,3	11.344,1	26.682,5
33		Umwelt- und Naturschutz				
332	13 13 - 633 03 MG 03	An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes	EU	0,0	15,0	15,0
332	13 13 - 883 03 MG 03	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	EU	1.595,5	1.500,0	1.106,0
332	13 16 - 633 57 MG 06	An Kreise und Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten alllastverdächtigen Flächen		783,4	653,3	653,3
332	13 16 - 883 54 MG 06	An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten und deren Sanierung		197,2	182,3	182,3
332	13 18 - 633 01 MG 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen		0,0	1,0	1,0
		Summe 33		2.576,1	2.351,6	1.957,6
		Summe 3		98.249,5	104.354,9	119.710,1
4		Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				
42		Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	04 03 - 633 01	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte nach der Vereinbarung über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen aufgrund der Gutachterausschussverordnung		200,0	200,0	200,0
423	04 16 - 883 15 MG 04	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	B	17.166,5	17.318,5	18.735,0
423	04 16 - 883 16 MG 04	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme		15.426,6	19.880,0	19.078,0
423	04 16 - 883 18	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	B	0,0	2.100,0	4.122,0
423	04 16 - 883 19	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"		0,0	420,0	1.222,0
		Summe 42		32.793,1	39.918,5	43.357,0
		Summe 4		32.793,1	39.918,5	43.357,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
				- T€ -		
5		Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
52		Landwirtschaft und Ernährung				
521	04 08 - 883 05	Zuweisungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		316,7	1.000,0	792,6
521	13 20 - 883 01 MG 09	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	EU / B	456,0	1.500,0	1.020,0
521	13 20 - 883 04 MG 09	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	EU / B	9.105,6	8.958,6	16.508,6
521	13 20 - 883 06 MG 09	Zuweisungen zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände	EU / B	1.189,3	1.500,0	1.305,2
		Summe 52		11.067,6	12.958,6	19.626,4
53		Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	13 20 - 883 07 MG 06	Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur	B	0,0	100,0	100,0
532	13 17 - 883 10 MG 10	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen im Rahmen der Strukturmaßnahmen im Fischereisektor	EU	0,0	980,0	980,0
		Summe 53		0,0	1.080,0	1.080,0
		Summe 5		11.067,6	14.038,6	20.706,4
6		Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
62		Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	13 15 - 633 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise		1.716,8	1.578,0	1.608,0
623	13 15 - 633 02 MG 01	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Durchführung abwasserabgaberechtlicher Vorschriften		676,4	533,1	548,0
623	13 15 - 633 20 MG 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabegesetzes		4,3	0,0	0,0
623	13 15 - 633 40 MG 40	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die unteren Wasserbehörden für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes		168,3	175,0	175,0
623	13 15 - 633 51 MG 51	Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten im Rahmen der Landeswasserabgabe		390,1	501,3	501,3
623	13 15 - 633 54 MG 54	Erstattung an Wasser- und Bodenverbände für die Durchführung der Unterhaltung an Gewässern 1. Ordnung		861,8	887,9	887,9
623	13 15 - 883 02	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes		0,0	50,0	70,0
623	13 15 - 883 03 MG 05	An Gemeinden zur Regelung der Wasserwirtschaft	EU / B	0,0	10,0	10,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funkt- tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
				- T€ -		
623	13 20 - 883 05 MG 05	An Gemeinden zur Regelung der Wasserwirtschaft im Rahmen der Landeswasserabgabe		10,8	8,3	8,3
		Summe 62		3.828,5	3.743,6	3.808,5
64		Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
646	13 16 - 633 07	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	25,0	75,0
		Summe 64		0,0	25,0	75,0
69		Regionale Fördermaßnahmen				
692	04 08 - 883 71 TG 71	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg		1.355,2	1.200,0	1.200,0
692	06 12 - 633 01 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagement)	B	212,0	57,2	0,0
692	06 12 - 633 03 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen		47,2	143,3	0,0
692	06 12 - 883 01 MG 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	B	14.041,6	19.022,3	25.466,3
692	06 12 - 633 17 MG 17	An Gem. u. GV für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft	EU	21,4	0,0	0,0
692	06 12 - 883 17 MG 17	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft	EU	6.258,3	0,0	0,0
692	06 12 - 633 05 MG 18	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen		61,0	0,0	0,0
692	06 12 - 883 05 MG 18	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2018	EU	13,7	44.600,0	45.100,0
692	0613 - 88302	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden		944,7		
692	11 11 - 883 05 MG 07	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden im Rahmen des Sondervermögens Aufbauhilfe	B	1.325,4	18.057,0	15.000,0
		Summe 69		24.280,5	83.079,8	86.766,3
		Summe 6		28.109,0	86.848,4	90.649,8
7		Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
72		Straßen				
724	11 02 - 633 21 MG 02	Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen gemäß § 15 Abs. 2 FAG - KFA -		15.150,0	15.150,0	15.150,0
724	11 02 - 883 22 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Um- und Ausbau von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) gem. § 15 Abs. 3 FAG - KFA -		5.250,0	5.250,0	5.250,0
725	06 14 - 883 04 MG 03	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	B	2.019,4	1.000,0	1.000,0
725	06 14 - 883 07 MG 03	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	B	26.726,8	28.114,0	28.114,0
725	11 02 - 633 20 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG - KFA -		1.700,0	1.700,0	1.700,0

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll
				- T€ -		
725	11 02 - 883 21 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Um- u. Ausbau von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG -KFA-		1.900,0	1.900,0	1.900,0
729	06 14 - 883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote		1.000,0	0,0	0,0
		Summe 72		53.746,2	53.114,0	53.114,0
73		Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	06 14 - 883 27 MG 05	Zuweisungen an Gem. u. GV für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	B	3.005,0	2.045,0	2.045,0
731	06 14 - 693 01 MG 06	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen		720,5	0,0	1.300,0
		Summe 73		3.725,5	2.045,0	3.345,0
74		Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	06 14 - 633 05	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	B	28.006,0	28.006,0	28.006,0
741	06 14 - 633 02 MG 02	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	B	2.277,0	2.771,1	2.360,0
741	06 14 - 633 03 MG 02	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	B	0,0	36,0	36,0
741	06 14 - 633 04 MG 02	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	B	51,6	53,0	53,0
741	06 14 - 633 06 MG 02	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung aus Regionalisierungsmitteln	B	34.857,0	35.485,0	35.554,0
741	06 14 - 693 02 MG 02	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	B	290,0	351,0	351,0
741	06 14 - 883 06 MG 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Rahmen der ÖPNV-Förderung	B	0,0	2.050,0	2.050,0
741	06 14 - 883 09 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	B	8.610,1	6.000,0	6.000,0
742	06 14 - 883 05	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	50,0	0,0
		Summe 74		74.091,7	74.802,1	74.410,0
79		Sonstiges Verkehrswesen				
791	06 14 - 633 01	Verein fahrradfreundliche Kommunen		20,0	20,0	70,0
		Summe 79		20,0	20,0	70,0
		Summe 7		131.583,4	129.981,1	130.939,0
8		Finanzwirtschaft				
82		Steuern und Finanzzuweisungen				
821	04 01 - 613 01	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen		0,0	212,0	212,0
821	06 01 - 633 02	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tarifreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs		3.800,0	3.800,0	3.800,0
821	11 01 - 633 01	An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe		419,1	375,0	357,5

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 8

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden

Funktio tion	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2017	2018	2019
				Ist	Soll	Soll
				- T€ -		
821	11 01 - 633 02	An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe		168,1	155,0	155,0
821	11 01 - 633 03	An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der		727,9	675,0	712,5
821	11 01 - 633 04	An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe		491,8	420,0	475,0
821	11 01 - 633 05	An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe		229,6	167,5	207,5
821	11 02 - 613 02	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	B	112.371,0	114.240,0	124.439,4
821	11 02 - 613 20 MG 02	Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gemäß § 13 Abs. 4 FAG - KFA -		50,1	500,0	500,0
821	11 02 - 613 21 MG 02	Fehlbetragszuweisungen gemäß § 12 FAG - KFA -		30.000,7	30.000,0	45.000,0
821	11 02 - 633 27 MG 02	Konsolidierungshilfen gemäß § 11 FAG - KFA -		60.000,0	60.000,0	45.000,0
821	11 02 - 883 20 MG 02	Sonderbedarfzuweisungen gemäß § 13 FAG - KFA -		3.525,0	4.500,0	4.500,0
821	11 02 - 883 23 MG 02	Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG - KFA -		11.500,0	11.500,0	11.500,0
821	11 02 - 613 30 MG 03	Schlüsselzuweisungen - KFA -		1.583.279,8	1.498.033,3	1.563.999,5
821	11 02 - 883 01	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm		5.000,0	39.000,0	39.000,0
821	13 13 - 613 01	Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Aufwand der im Zuge der Funktionalreform übertragenen Aufgabe naturschutzrechtlicher Widerspruchsverfahren		152,0	152,0	152,0
821	1604 - 88303	Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur			15.000,0	15.000,0
Summe 82				1.811.715,1	1.778.729,8	1.855.010,4
Summe 8				1.811.715,1	1.778.729,8	1.855.010,4
Gesamtsumme				4.058.556,9	3.944.771,4	4.130.814,5
<u>davon:</u>						
Kommunaler Finanzausgleich				1.844.629,1	1.776.508,3	1.849.785,1
Sonstige Zuweisungen				2.213.927,8	2.168.263,1	2.281.029,4

Allgemeine Bemerkungen
Übersicht 9
Dienstfahrzeuge 2019

Epl.	Bezeichnung	Kraftfahrzeuge für				Spezialfahrzeuge	Anhänger	Krafträder, Mopeds	Wasserfahrzeuge	zusammen
		Personenbeförderung			Lastenbeförderung					
		Pkw mit Fahrerinnen/Fahrern	Pkw für Selbstfahrerinnen/Selbstfahrer	Elektro PKW						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
01	Landtag	8 (8)	9 (7)	()	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	17 (15)
02	Landesrechnungshof	1 (1)	5 (5)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	6 (6)
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	- (-)	1 (3)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (3)
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	39 (33)	1.358 (1.381)	()	41 (44)	161 (127)	44 (62)	37 (39)	33 (36)	1.713 (1.722)
05	Finanzministerium	- (-)	78 (87)	10 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	88 (87)
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	9 (8)	10 (9)
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	- (-)	28 (28)	()	- (-)	1 (1)	4 (4)	- (-)	- (-)	34 (34)
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	7 (7)	25 (24)	()	7 (7)	8 (8)	8 (8)	- (-)	- (-)	55 (54)
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	- (1)	2 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	3 (3)
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	- (-)	105 (78)	13 (12)	33 (39)	200 (214)	262 (262)	1 (1)	147 (146)	761 (752)
	zusammen	55 (50)	1.630 (1.621)	()	81 (90)	310 (292)	319 (337)	38 (40)	189 (190)	2.734 (2.731)

(Die Zahlen des Haushalts 2018 sind in Klammern angegeben)

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 10

I. Unmittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
		am 31. Dezember 2017			
		in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6
	a) Banken und Förderinstitute				
1.	HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel	3.018.224,5	1.329.032,9		<u>zu Spalten 4 und 5:</u> a) ohne Stille Einlagen b) das Land SH ist über die HSH Beteiligungsmanagement GmbH mit 10,56 % an der HSH Nordbank beteiligt. An der HSH Beteiligungsmanagement GmbH ist das Land zu 50 % beteiligt. Die HSH Beteiligungsmanagement GmbH wiederum ist zu 94,9 % Anteilseigner der HSH Nordbank AG.
2.	HSH Beteiligungsmanagement GmbH	100,0	46,4	46,40	<u>zu Spalte 4:</u> davon Anteil der HSH Finanzfonds AöR, der einem Anteil von 50 % entspricht, der auf das Land S-H entfällt.
3.	HSH Finanzfonds AöR	0,0	0,0	50,00	
4.	HSH Portfoliomanagement AöR	0,0	0,0	50,00	
5.	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100.000,0	100.000,0	100,00	
6.	WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	400,0	204,0	51,0	
7.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	3.750.000,0	23.869,9	0,64	
8.	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	3.995,0	1.149,0	28,8	
9.	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770,6	10,0	0,6	
	b) Verkehrsbetriebe				

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 10

I. Unmittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
		am 31. Dezember 2017			
		in T€		in v.H.	
1	2	3	4	5	6
10.	AKN Eisenbahn AG, Hamburg	4.903,6	2.451,8	50,00	
11.	HVV GmbH, Hamburg	60,0	1,8	3,00	
12.	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26,0	13,0	50,00	
13.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	3,7	5,91	
	c) Unternehmen im Umweltbereich				
14.	Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	75,00	25,00	33,33	
15.	Nationalpark Service GmbH, Tönning	50,0	27,5	55,00	
16.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	300,0	77,3	25,75	
17.	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	25,0	12,5	50,00	
18.	Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Neumünster	100.000,0	100.000,0	100,0	
	d) Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen				
19.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH-HZG	40,9	1,0	2,50	
20.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	27,00	0,5	1,85	
21.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2	6,25	
22.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	1,0	2,44	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 10

I. Unmittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2017		
		in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6
23.	InphA Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	38,4	6,4	16,67	
24.	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck	18.477,0	18.477,0	100,00	
25.	Life Science Nord Management GmbH	62,5	25,0	40,0	
26.	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	25,0	6,3	25,0	
	e) Sonstige juristische Personen				
27.	Dataport, Altenholz	51.000,0	7.500,0	14,71	
28.	Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt	750,0	750,0	100,00	
29.	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kiel	8.000,0	8.000,0	100,00	
30.	Eichdirektion Nord, Kiel	2.610,0	1.250,0	47,89	
31.	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg	1.663,0	873,0	52,49	
32.	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	511,5	30,7	6,0	
33.	Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	25,6	6,45	25,2	
34.	Bewerbungsgesellschaft Hamburg	100,0	2,0	2,0	
35.	GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR				
36.	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	150,00	150,00	100,00	
	Unmittelbare Landesbeteiligungen in EURO insgesamt		1.594.014,3		

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 11

II. Mittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen
				am 31. Dezember 2017		
			in T€		in v.H.	
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Die mittelbaren Beteiligungen des Landes ergeben sich zwangsläufig aus Beteiligungen, die eine Reihe der unter Ziffer I. aufgeführten Unternehmen in Verfolgung ihrer Geschäftsinteressen eingegangen sind.</p> <p>Die nachstehende Zusammenstellung enthält mittelbare Landesbeteiligungen 1. Grades über diejenigen Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 25 % unmittelbar beteiligt ist, soweit eine handelsrechtliche Veröffentlichungspflicht besteht.</p> <p>Bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen aufgeführt.</p>					
	<p>a) Investitionsbank Schleswig-Holstein (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 2)</p>					
1		Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (MBG)	1440,0	360,0	25,01	
2		Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	716,0	63,9	8,93	
3		Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde mbH	3.000,0	19,2	0,64	
4		Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	26,0	6,2	24,00	
5		NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG	3.945,0	3.945,0	100,00	
6		NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH	25,0	25,0	100,00	
7		Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27.500,0	13.916,3	50,60	Stimmrechtsanteil 94 %
8		Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	1.100,2	195,5	17,78	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 11

II. Mittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3			Erläuterungen
			am 31. Dezember 2017			
			Stamm-/Grundkapital	in T€	in v.H.	
1	2	3	4	5	6	7
	b) AKN Eisenbahn AG (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 7)					
9		NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	3.000,0	1.500,00	50,00	
10		NBE nordbahn Eisenbahnverwaltungsgesellschaft mbH	25,0	12,5	50,00	
11		1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	25,0	12,5	50,00	
12		ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	12,5	50,00	
	c) Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 21)					
13		Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH Prävention-Therapie-Rehabilitation	25,0	25,0	100,00	
14		UKSH Akademie gGmbH	25,0	25,0	100,0	
15		Service Stern Nord GmbH	25,0	25,00	100,00	
16		UK S-H Gesellschaft für IT-Service mbH (IT SG)	25,0	12,75	51,00	
17		UK S-H Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (GfIT)	25,0	12,75	51,00	
18		Ambulanzzentrum des UK S-H gGmbH	25,0	25,0	100,00	
19		DIALOG Diagnostiklabor GmbH	25,0	18,73	74,90	
20		Universitäre Kinderwunschzentren GmbH	25,0	12,75	51,00	
21		UKSH Energy GmbH	25,0	25,0	100,00	
22		UniTransferKlinik Lübeck GmbH	170,2	80,0	47,00	
23		Medizinisches Versorgungszentrum der ZIPgGmbH (Tochter der ZIP gGmbH)	25,0	25,0	100,00	
24		MVZ am Karl-Lennert-Krebszentrum	25,0	12,5	50,00	
25		MLL Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH, Lübeck	95,2	10,0	10,50	
26		Comparatio Health GmbH	40,0	5,0	12,5	

Allgemeine Bemerkungen

Übersicht 11

II. Mittelbare Landesbeteiligungen

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital		Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2017				
			in T€		in v.H.		
1	2	3	4	5	6	7	
	d) Dataport (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 22)						
27		Komm IT GmbH	1.500,0	500,0	33,33		
28		PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770,0	2,0	0,11		
	e) GVB (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 23)						
29		Spielbank SH GmbH	25,5	25,5	100,00		

Sachverzeichnis

Die Zahlen geben Einzelplan, Kapitel und Titel bzw. Titelgruppen an.
Das Wort „zu“ weist auf die Erläuterung hin.

Sachverzeichnis

<u>A</u>			
		Altenpflege, Ausbildung	1004-684 05 1610-893 03
Abfallwirtschaft	1316	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand	zu 0741-687 01
Abgeltungsteuer	1101-018 01	Altlastensanierung	1316-MG 06
Abgeordnete, Leistungen an -	0101-MG 02	Amateurtheaterverband	0740-684 39 MG 10
Absatzförderung	0407-MG 04	Amazone Schiff	1012 – 893 02 MG 05
Abschiebehafeinrichtung Glückstadt	1204 – MG 09	Amt für Bundesbau	Kap 1211 MG 01 Kap. 0506 MG 01
Abwasserabgaben	1313-MG 20 1315	Amt für Informationstechnik	0505-MG 04
Abwässerbeseitigung (Abwasseranlagen)	1320-346 08-MG 03 1320-883 02-MG 05 -887 05-MG 05	Amtsblatt für Schleswig-Holstein	zu 0401-531 03
Academia Baltica	0911-684 09	Amtsgerichte	0902
Achtundfünfziger-Regelung	alle Titel 452 01	An den LBV für Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0614 894 05
Adoptionsvermittlung	1012-632 01	Analysenverfahren, Arbeitsschutz	1004-533 05
Ärztékammer	1002-671 01 zu 1002-TG 67	Anleihen, - Aufnahme von - - Zinsen für - - Tilgung von - - Marktpflege für	1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01 1116-595 01-MG 03 1116-595 03-MG 03
Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern/innen	alle Titel 526 05	Anpassungslehrgänge im Bereich Gesundheitsfachberufe	1002-533 04
Afrikanische Schweinepest	1111-971 05 1319-683 02 MG 02 1314-686 01	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen für außerplanmäßige Tilgungen LVSH	1116-325 02-MG 01 1116-325 06-MG 01 1116-325 05-MG 01
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	1320-346 04-MG-03 1320-662 03-MG 03 -892 20-MG 03	Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	1314 - 68501 68502 68503
Agrarsoziale Gesellschaft	zu 1317-684 01	Anti-D-Hilfegesetz	1003-631 05
AIDS, Maßnahmen im Zusammenhang mit -	zu 1002-TG 62	Antikorruptionsbeauftragter	0401-526 02
Akademie für die ländlichen Räume	0408-685 04	Anwärterbezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst	alle Titel 422 03
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG)	1002-685 03-MG 01	Apothekenbesichtigungen	1002-526 06
Akademienprogramm	0723-685 16-MG 01	Apothekerkammer	1002-671 05
AKN-Eisenbahn GmbH -Erwerb von Aktien der	0614-682 01-MG 02 0506-831 01	Arbeitsentgelte für Gefangene	0903-681 05-MG 01
Aktiv Region	1319 - 271 02 0408 - 892 02	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder (ARGEBAU)	zu 0401-632 06
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	0416-88315 -88316-MG 04	Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien und der IMK	0401-632 01
Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)	0723-TG 64	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder	zu 0403-632 01
Algenüberwachung in Nord- und Ostsee	1315	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	0706-686 01
Allgemeine Finanzverwaltung	11		
Alphabetisierung	0746-686 13-MG 01		

Sachverzeichnis

Arbeitsgerichtsbarkeit	0909	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	Alle Titel – 429 01
Arbeitsgerichtsverband	zu 0909-684 01	Aus- und Fortbildung	Alle Titel – 525 01
Arbeitskreis Staatlicher Hochbau	1211-546 02	Ausgleichsabgabe - nach SGB IX	0401-632 66 1005-634 01 Anlage zum Kap. 1003
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene	0903-681 05-MG 01		
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	0616 – MG 01		
Arbeitssicherheit Arbeitsmedizin	0401-TG 72	Ausgleichsleistungen - an Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch - im Ausbildungsverkehr	0710-632 02 0614-682 03-MG 02 -683 03-MG 02
Arbeitsschutz	1004 - 685 01 1004 - 533 05	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	1320-683 15-MG 03
ARGEBAU	0401-632 06	Ausländerangelegenheiten	zu 0407
Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	1002-533 03	Ausländische Märkte	zu 0612-683 01-MG 06
Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz	1106 – 28101,- 281 02 1106 – 281 03 533 01, 671 01	Auslagen in Rechtssachen	0902-526 11 bis -526 17 0904-526 11 0905-526 11 bis -526 13 0906-526 11 0908-526 13 bis -526 15 0909-526 11
Arzneimitteluntersuchung und -überwachung	1002-682 01-MG 01		
Asyl/Asylsuchende	0407-MG 03,MG 05 1111-232 01 1111-371 02 1111-971 03	Aussiedler	0407-MG 03
Asylbewerberleistungsgesetz	0407-633 01-MG 03 0407-681 01-MG 03	Ausstellungshalle volkskundliche Sammlungen	0740-893 25-MG 02
Aufbauhilfe, Sondervermögen	1111-MG 07		
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -	0616-231 03		
Aufwandsentschädigungen der - Abgeordneten - parlamentarischen Vertreter der Minister	0101-411 02-MG 02 alle Titel 411 01 außer 0101-411 01-MG 02		
Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen im -	0614-MG 02		
Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiter des Landes	0305-MG 01		
Ausbildung und Fortbildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03		
Ausbildungsbeihilfen für Gefangene	0903-681 05-MG 01		
Ausbildungsförderung nach dem BAföG	0724-MG 01 0720-671 01 1111 – MG 11		
Ausbildungszentrum für Verwaltung	0305-685 02-MG 01		

Sachverzeichnis

<u>B</u>			
		Berufsschüler aus anderen Bundesländern, Erstattung der Sachkosten	0710-633 01
Badewasserhygiene	1002-TG 69	Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik, Zuschüsse an die DEULA	0710-684 08
Baggergut	1315-282 02 686 04	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	alle Titel 427 01
Bauliche Anlagen IT-Strategie Landtag	1201-519 02	Beschuldigte in Strafsachen, Justiz	0902-681 01
Baltic COMPAKT	1317 TG 62	Besoldungserhöhungen (Vorsorge)	1111 461 01
Baltic COMPASS	1317-TG 61	Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen in Schleswig-Holstein	0407-MG 02/03
Baltica, Jazz und Folk.	0740-684 48-MG 13	Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen und Förderzentren	0710-684 17 MG 17
Barsbüttel - Sanierung	1316-534 56-MG 06	Betreuungsstationen Betreuungswesen nach dem Betreuungsgesetz	1319-68402 zu 1012-684 05
Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einsparkonzepte nach dem Liegenschaftsmodell	1211-712 01	Bewährungshelfer (s. auch Sozialpädagogen)	0902-534 02 0902-412 01 0902-459 03 0908-459 03
Baunebenkosten für Baumaßnahmen	1211-712 33 / 712 35	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen	alle Titel 517
Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	1012-684 08 MG 03	Bezügezahlungen und zentrale Personaldienstleistungen	0501
Bauunterhaltungskosten für landeseigene Liegenschaften und Drittanmietungen	Epl. 12, alle Titel 519 1605-712 01	Betriebszuschuss an das AWI	0723-TG 64
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	0104	Bibliothekstantieme	0740-685 01
Behandlung psychisch erkrankter Gefangenen	0903-533 13-MG 02	Bienenzüchterzeugnisse	1317-684 30 MG 30
Behindertenpolitik	1005	Biersteuer	1101-061 01, -631 01
Behindertenpolitisches Gesamtkonzept	1005-533 04	Bildende Kunst	0740-MG 09
Beihilfen und Pflegeleistungen	1106-MG 01	Bildungsbonus	0710 MG 27
Beihilferabattregelung	1106 281 01, - 02,-03 1106-533 01 1106-671 01	Bildungsstätten	0746-MG 03
Belohnungen für Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen	0908-681 02	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	1318 MG 01
Benzinproben, Untersuchung von -	1312-111 06 -534 06	Bildungszentrum der Steuerverwaltung zu	0505
Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes	0612-MG 04	Bingo Ausgaben	1301-671 04, 1301-685 25 1111-122 09
Beratung in den Bereichen Innovation und Technologietransfer	0613-685 11-MG 07	Einnahmen aus	
Bereitschaftspolizei	0410	Bio Businessinnovatiom Netzwerk BioBus I Net - Projekt	1318-TG 62
Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schl.-H.	1005-MG 10	Biologischer Flächenschutz und Artenschutz	1313
Berufliche Bildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03	Biomasse	1318-346 03 1318-892 01 MG 03
Berufsbildende Schulen	0716	Bioterrorismus	1002-MG 06
		Biotopkartierung	1313-533 07 MG 05
		Blindengeld, Landes-	1005-633 02

Sachverzeichnis

Bodenschutz	1316	Bundesmittel für	
Borstel, Forschungszentrum	0723-MG 02 1607 MG 03	- Ausbildungsförderung	0724-MG 01
BOS-Funkmasten	1204-519 03 1204-711 03	- bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	0614-331 01
Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften (Impuls)	1604 1607 MG 04 1609 MG 01 1603 MG 01	- Feuer- und Katastrophenschutz auf der Unterelbe	0405-TG 62 1317
Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften (ZGB)	1221-712 02	- Fischerei	1317
Brandschutzeinrichtungen der Gemeinden	zu 0405-883 61 TG 61	- Ausbau und Neubau von Hochschulen	1212-331 02
Breitbandausbau	0613-MG 08 1606-893 11 1604-883 02	"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Sonderprogramm	0612-331 01,03-MG 03
Bruttokreditaufnahme	1116-EMG 01	- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Rahmenplan	zu 1320
Büchereiwesen	0740-MG 06 1102-633 25-MG 02	- Investitionen im Schulbau i.R. der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0710-331 22 1012-MG 03
Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein	0103	- Jugendarbeit	1012-MG 03
Bürgerbeteiligung	0401-633 01	- Landwirtschaft	
Bürgerenergie (Sondervermögen)	1111-634 02	- Wohnungsbau, Wohnraumförderung, Wohngeld und Städtebau	0416
Bürgergesellschaft	1012-119 04 1012 – MG 14	- Sportstätten	zu 0402-1604-883 01,
Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	zu 0740-684 41-MG 11	- die Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	
Bürgschaften, Inanspruchnahmen aus -	1104-871 01	- in Nordschleswig tätige Lehrkräfte	0708-231 02
Bürgschaftsbank Schl.-H. GmbH	1104-671 01	- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs- finanzierung“	1007 - 334 02 1007 - 334 03
Bürgschaftsentgelte	1104-111 01, 02	- die Kompensation des Wegfalls GA Bildungsplanung	0710 - 231 01 0742 – 231 01
Bund deutscher Nordschleswiger	0706-MG 01	- die Sicherungsverfilmung von Kulturgut	
Bundesanstalt für Arbeit - im Rahmen der 58er-Regelung	alle Titel 452 01	Bundesstaatlicher Finanzausgleich	
Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)	zu 1004-684 04	- Ausgleichszuweisungen	1102-212 01
Bundesentschädigungsgesetz	1003-MG 07	- Ausgleichsbeiträge	1102-612 01
Bundesergänzungszuweisungen	1102-211 01, 611 01	Bundestagswahl	
Bundesfinanzhilfe, Bundes- investitionsdarlehen	zu 1116-MG 04	- Erstattung der Kosten durch den Bund	0401-231 02
		- Durchführung	0401-541 01
		Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten)	1102-63321 MG 02
		Bundesversorgungsgesetz	1003-636 01
		Bundesvertriebenengesetz	1003-636 01

C

		Chef der Staatskanzlei	0301
		CO2 - Speicherung	1316 - TG 64
		Cochlear-Implant-Centrum (CIC)	0718-236 01 -671 03
		Copernicus	1301 TG 64

D

		Danewerk	0744-TG 64 0744-88302
		Dänische Minderheit -Kultur -	0706 MG 02 0710 MG 09
		Datenschutz, Unabhängiges Landeszentrum für -	0102

Sachverzeichnis

Datenverarbeitung	Kap. 1402	Deutsch-Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten	0407-684 02 MG 02
DDR/SED-Opfer-Entscheidungung	1003-MG 04 -MG 05	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung –DZHW-	0723-685 19 MG 01
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH	zu 0614-894 01 MG 04 0614-891 01 MG 04	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	0740-68507
Demenzkranke	zu 1002 – MG 02	Dezentrale Psychiatrie	1002- TG 61
Demenzplan	1004-533 01 MG 01	Diakonisches Werk	1005-684 65-TG 65
Denkmalpflege, - archäologische - - Erhaltung der Bau- und Kunst- denkmäler -Kontaktstelle	0744-TG 61 0745-893 01 0901-52602	Dienstbezüge und dgl.	alle Titel der Obergruppe 42
Deutsch als Zweitsprache	0710 – TG 67	Dienstgrundstücke usw., Bewirtschaftung von -	alle Titel 517
Deutsch-ausländische Kultur- einrichtungen	0740-684 52 MG 13	Dienstfahrzeuge, - Anschaffung von - - Betrieb von -	alle Titel 518 99, 811 alle Titel 514
Deutsche Digitale Bibliothek	zu 0740-685 02	Dienstreisen	alle Titel 527
Deutsche Forschungsgemeinschaft	0723-685 13-MG 01	Dienst- und Schutzkleidung	alle Titel 514
Deutsche Hochschule für Polizei	0410-632 01	Digitales Funksystem	0405-535 61 0410-TG 63 Kap. 1406
Deutsche Minderheit in Dänemark	0706-MG 01	Digitalisierung	1614 MG 07
Deutsche Richterakademie	0902-632 06	Direktzahlungen der EU	1317 MG 01
Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	zu 1002-684 01	Disagio bei Kreditaufnahme	zu 1116-575 03-MG 01
Deutscher Verkehrssicherheitsrat	0614-686 05	Domkirchengemeinde Ratzeburg	0741 - 687 01
Deutsches Handwerksinstitut, Berlin	0612-686 08-MG 04	Dom zu Schleswig	0741 – 893 02 1209 – 713 33 0408 – 883 05
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin	0401-685 05	Dorfentwicklung/Dorferneuerung	0408 MG 03 1320-231 01-EMG 01 1320-346 11-EMG 03 1320-AMG 09
Deutsches Institut für Bautechnik, Forschungsprogramm	0401-685 06	Dotationsgesetzgebung	1111-633 01 -684 01
Deutsches Institut für Normung (DIN)	zu 1004-684 04	Drogenmissbrauchsbekämpfung	1002-TG 61
Deutsches Rotes Kreuz	zu 0405-684 63-T663	Drucksachen, Beschaffung von -	alle Titel 511
Deutsch-französische Hochschule	0720-685 09-MG 01	Dürrehilfen	
		E	
		Echte Vielfalt Aktionsplan	1012-547 02 MG 16
		E-Government (kommunale Projekte) E-Government (Landesverwaltung)	Kapitel 1403 1614-MG 04
		EFRE-Strukturförderperiode 2014-2020	0612-346 04
Deutsch-Französisches Jugendwerk	1012-681 02-MG 03 1012-282 01	Ehrenamtliche - Arbeitsrichter, Fortbildung - in der Jugendarbeit, Erstattung Verdienstaussfall	0909-534 02 1012-681 01-MG 03
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	1012-681 03-MG 03 1012-282 02	Ehrenpreise - für die Landwirtschaft	1301-681 01

Sachverzeichnis

Ehrenzeichen und Orden	zu 0401-534 02	Entschädigungsansprüche Dritter	0407-546 65-TG 65 0410-535 01 0902 681 01 0908-681 01 0902-68102 0902-68103
Eichdirektion Nord	0601-682 01		
Einbruchschutz	0416-893 30 MG 03-		
Einfuhrumsatzsteuer	1101-016 01		
Eingliederungshilfe	1005-633 03 1005-TG 65 1111-971 04	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	1003-EMG 01 -633 08 -681 12
Einheitlicher Ansprechpartner AÖR	1404-MG 01	Entwicklungs- und Forschungsarbeiten	zu 0613-MG 07
Einigungsstelle	0401-526 09		
Einkommensteuer	1101-012 01	Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung	-ETG 65 -ATG 65 -533 01, -752 01
Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX	0614-111 03		
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	alle Titel 124	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1111-119 04 -671 01
Einnahmen aus Veröffentlichungen	0401-119 01 0902-119 01	Erbschaftsteuer	1101-052 01
Einzelbetriebliche Maßnahmen in der Landwirtschaft	1320-MG 03	Erlöse aus dem Verkauf - unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- gegenstände, aus Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergleichen	alle Titel 119 alle Titel 132 01
Eisenbahnen, - öffentliche Verkehrsunternehmen	0614-682 12-MG 02 -682 08-MG 02 -891 08-MG 02	- von Kraftfahrzeugen	
- nichtbundeseigene -	Anlage VI zum Epl. 06 0614-682 01-MG 02 -682 07-MG 02	Ersteinrichtung von Bauvorhaben	Epl. 12, alle Titel 812
- private Verkehrsunternehmen	0614-533 01-MG 02 -683 05-MG 02 -892 01-MG 02	Erwachsenenbildung	0746
Eisenbahnkreuzungsgesetz	0614-TG 68	ESF Förderperiode 2014-2020	0616-MG 08
Elbeabkommen	0410-632 01	EU-Gemeinschaftsinitiativen	
Elektromobilität	1603-812 02-MG 02 1613-812 01 1613-893 01-MG 01	Eurojackpot, Einnahmen aus der Lotterie	1111-122 12
ELER	1318 - 892 07 MG 02 0408 - 892 01 MG 03 1320 - 892 22 MG 04	Europaangelegenheiten, - Ausgaben für -	0911
ELSTER Elektronische Steuererklärung	Kap. 1402	- Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum	0911-632 03
Energiewende/Klimaschutz	1318-MG 03	Europäische Hafenorganisation, Brüssel	0614-686 05
Einnahmen erzielt durch die oder den Landesbeauftragten für politische Bildung	0106 – 129 02	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds-EGFL	1317-232 01
Entschädigung bei Berufsausübgs.- verboten u. Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	1003-681 06		1317-271 11 1317-271 31-MG 30 1317-231 32-MG 30 1317-892 05 1320-EMG 03
Entschädigung der Abgeordneten	0101-411 01-MG 02	Europäischer Sozialfonds (ESF)	zu -272 05 und -686 23-MG 02 0616-MG 02 0903-684 05 0616 MG 08
Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	1501-412 01 0902-412 01 0904-412 01 0905-412 01 0906-412 01 0909-412 01	Europäisches Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)	0706-686 07
		Europa-Union	0911-684 06
		Europäische Bewegung	zu 0911-684 06

Sachverzeichnis

Europawahl - Durchführung - Erstattung der Kosten durch den Bund	0401-541 03 -231 03		Familienleistungsausgleich, - Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden	1102-613 02
European Organisation of Regional Audit Institutions - EURORAI -	0201-685 01		Familienzentren	1007-633 04
Eutiner Festspiele	0740-684 38 MG 10		Fehlbetrag aus den Vorjahren	1111-961 01
Eutin, Stiftung Schloss	0740-684 03-MG 03 1607-MG 02		Fehlbetragszuweisungen	1102-613 21-MG 02
Ev.-Reformierte Gemeinde Lübeck	zu 0741-687 01		Feldes und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze	1101-122 01
Extremismus, Aufklärung von	0410-TG 66 0410-533 66		Ferienwerk Schleswig-Holstein	1012-685 01 MG 03
Exzellenzinitiative Exzellenz- und Strukturbudget	0720 - 685 02 0720 - 685 20 MG 06		Fernerkundung	1313-MG 05 1317 MG 01
			Fernsprechgebühren	alle Titel 511
			Feuer- und Katastrophenschutz auf der Untereibe	0405-TG 62
			Feuerschutzsteuer -Zuweisung an Epl. 04	1101-059 01 1101-981 01
			Feuerwehrunfallkasse	0405-636 61
			Feuerwehrwesen	0405
			Feuerwehruzulage	1102-633 16
Fachbeiräte	alle Titel 526 03		Filmförderung	0740-MG 12
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim - Fachbereich Rechtspflege	0902-632 05		Finanzämter	0505
Fachhochschule - Flensburg - Kiel	1212, TG 76 1212, TG 72 0720-685 26 MG 06		Finanzausgleichsumlage	1102-213 01
Muthesius Kunsthochschule - Lübeck - Wedel, staatlich anerkannte - private -	1212, TG 83 1212, TG 71 0720-TG 71		Finanzgericht	0906
- Baumaßnahmen	1212-721 02 Kap. 1607- MG 04		Finanzministerium	0501
- Westküste in Heide, Baumaßnahmen	zu 0720-893 28 1212-TG 82		Fischerei	1317
- für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD)	0305-671 01		Fischerei --abgabe	1317-099 03-MG 10 -MG 11
Fachschulen	zu 0716		--aufsicht	1317-534 02
Fachschule für Seefahrt	zu 0716-MG 01		- Förderung der -	1317-MG 10, 11, 12
Fahndungskosten	0410-TG 64		Fischereiresourcen	0410-271 01
Fähren, - Unterhaltung und Betrieb - Fähranlage Missunde/Schlei	zu 0614-ETG 62-ATG 62		Flächenmanagement	1313-686 06 1315-533 53-MG 51
Fahrbereitschaft	0401 TG 63		Flexible Arbeitsformen	1614 MG 02
Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter	0614-TG 73		Flüchtlinge - Aufnahme und Verteilung - Integration - Arbeitsmarktintegration	0407-MG 03 0407-MG 02 0616-MG 01
Fahrkosten für versetzte usw. Beamte	alle Titel 453		Flüchtlingshilfegesetz, - Rückflüsse aus Darlehen nach dem -	0501-162 03/182 02 -E-MG 03
Familie	1012		- Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem -	0501-MG 03
Familienbildung und -beratung	zu 1012-MG 04		Kostenbeiträge an Träger von Landeplätzen f. Luftaufsichts- und -kontrollaufgaben	0614-MG 04
Familienbildungsstätten	zu 1012-684 12-MG 04		Flüchtlingsrat	0407-684 01-MG 02
Familienfördernde Maßnahmen	1012-MG 04			

F

Sachverzeichnis

Flurbereinigung	1320-231 01-MG 01 1320-157 01 1320-177 01 1320-381 04 1320-381 06 1320-346 02-MG 03 1313-887 03 1315-MG 07 MG 34 1315-637 54-MG 54 0408-546 01	Fremdenverkehr (Tourismus)	0613-TG 61
		Friedrichskoog, Küstenschutz- maßnahmen	0614-981 01
		Friesen	0706 MG 03
		Fürsorgeleistungen	1105-443 01
		Fußball-Toto, Einnahmen aus dem -	1111-122 07
Förderzentren	0718, 0719	Futtermittelüberwachung	1319-533 04
Förderungsübergänge	1111-119 06		
		G	
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- u. Küstenforschung - Alfred-Wegener-Institut (AWI)	0723-TG 63 0723 TG 64	Ganztagsangebote/-schulen	0710-TG 62 0710-684 18-MG 17
Forschungsinstitute und -einrichtungen, wirtschaftsnahe -	zu 0613-MG 07	Garnisonsfriedhöfe	0506-517 04
Forschungsstelle für das Straßen- und Verkehrswesen e.V.	0601-686 05-MG 01	Gartenschauen Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)	0408 893 03 1220-533 21
Forschungsvorhaben, - Bereich Wirtschaft „Monitoring“	0613-MG 07	Gebühren	alle Titel 111
Forschungszentrum Borstel	zu 1607 MG 03 -232 01	Geburtshilfe in ländlichen Räumen	1002 – 633 06
Forstliche Maßnahmen	1314 1320-389 03 1320-MG 06 1320-346 09-MG 03	Gedenkstätten, Förderung der	0740-684 41-MG 11
		Geldstrafen und Geldbußen	alle Titel 112
		Gefangenenentschädigung	0903-681 08
		Gefangenenarbeit	0903-MG 01
Fortbildung und Ausbildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03	Gefangenenbeförderung	0908-537 01
Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter/-innen	0401 TG 62 alle Titel 525 01	Gefangenen- und Entlassenen- fürsorge	0903-681 01
		Gefangenenpflege	0903-MG 02
Fraktionsmittel	0101-MG 05	Gefangenenwesen der Polizei	0410-539 01
Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen	1609-893 07 1102-633 24-MG 02	Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	zu 1005-684 02
Fraunhofer-Gesellschaft	0613-685 11-MG 07	Geldbußen Bereich Steuer	0505-112 01
Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISiT)	zu 0613-685 11-MG 07	Geld statt Stellen	0711-0716-TG 88
Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL), Anteil des Landes	0723-892 12 MG 01	Geldbelohnung für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen	0908-681 02
Freilichtmuseum Molfsee	zu 0740-MG 02 1607-MG 02	Gemeindestraßen	1102-633 20-MG 02 -883 21-MG 02
Freiwilliges ökologisches Jahr	1318-684 02	Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz	0614 – MG 03
Freiwilliges Soziales Jahr	1012-MG 12 0710-535 01 -684 06	Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)	1111-123 01
		Gemeinsamer Senat für Zoll- und Verbrauchssteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	0906-632 01

Sachverzeichnis

Gemeinsames EU-Büro mit der Freien und Hansestadt Hamburg	0911-TG 61	Gesundheitswesen, öffentliches (Gesundheit)	1002
		Gewährleistungen	1104-111 01 -111 02
Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein für die Große Juristische Staatsprüfung	0902-632 04	- Inanspruchnahme aus -	1104-871 01
		Gewässergüte	
		- Förderung nach dem Abwasser- abgabengesetz	1315
Gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von Rechtsan- wältinnen aus der EU in Berlin	0902-632 08	- Wassergütestelle Elbe	1315-632 05-MG 01
		Gewässerunterhaltung	1315
Gemeinschaftsaufgabe, - Ausbau und Neubau von Hoch- schulen	1212	Gewalttaten, Entschädigungen für Opfer von -	1003-EMG 01 633 08 681 12
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	1320		
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0612 - MG 03		
Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesund- heitswesens	1002-MG 01	Gewerbesteuerumlage	1101-017 01
Gemeinschaftsinitiativen EU		Giftinformationszentrale Nord (GIZ Nord) an der Universität Göttingen	zu 1002-632 02-MG 01
		Gleichstellung	
Gemeinschaftsschulen	0715		
Gentechnik	1312-533 03 1312-631 01	Geschäftsstelle	
Geobasisdaten	0403-231 01	Globale Mehreinnahmen	alle Titel 371
GEOMAR	0613 – TG 62	Globale Minderausgaben	alle Titel 372 alle Titel 972 01, 972 02, 972 05 alle Titel 549 01 alle Titel 462 01
Geothermie in Störungszonen	1316 – TG 67 1316 – 231 03		
Gerichte der ordentlichen Gerichts- barkeit	0902	Glücksspielabgabe	1101-099 01
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	0905	Zuweisungen an andere Einzelpläne	1101 981 02 bis 05
Gerichte der Verwaltungsgerichts- barkeit	0904	Glücksspirale	1111-122 06 1111 – 684 14
Geräte, Büro usw.	alle Titel 511, 812	GMSH, Leistungsentgelte an die -	1220-533 21 alle Titel 517 91
Gerichts- und ähnliche Kosten	alle Titel 526 01	Bewirtschaftung - Kostenerstattung an die - für Organ- leihe Landesbau	1211-713 36 MG 01 alle Titel 518 91
Gerichtsvollzieherentschädigungen	0902-459 02	Bundesbau	
Geschäftsbedarf	alle Titel 511	Mieten - Wirtschaftsplan -	Anlage Einzelplan 12
Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.	0612-686 05-MG 01	Gräbergesetz	0401-633 02
Gesetz- und Ordnungsblatt für Schleswig-Holstein	0401-531 03	Grenzverbände	0706
Gesundheitsberichterstattung	1002-TG 68	Grenzdokumentationsstätte	0740 – 684 51 MG 15
Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention	1002 – MG 04	Grundbuch (Grundbuchautomation)	Kap 1402
Gesundheit am Arbeitsplatz (GESA)	1004-546 01	Grunderwerb	Landeswald 1212-alle Titel 821
Gesundheitsberufe Gutachtenstelle	1002-685 06 MG 01	Grunderwerbsteuer	1101-053 03, 04
Gesundheitserziehung	0710-TG 61	Grundschulen	0711
Gesundheitsfürsorge für Gefangene	0903-533 11 MG 02	Grundsicherung	1005-231 01 633 10
Gesundheitsmanagement	0305-535 03		

Sachverzeichnis

Grundstücksveräußerungen	1111-131 01 SV Landeswald 1209-131 02 1212-131 01	Havariekommando	zu	1002-TG 65 0405-TG 65 1315-MG 04
Grundstückswertermittlung	0403-633 01	Hebammenwesen		1002-681 01
Grundwasserabgabe	1315-MG 21,22,23 1316-099 02 1320-099 02 1320 MG 06	Hebammenhaftpflichtversicherung		1002-633 06
		Heilfürsorge		1106-44302
Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung	1315-MG 21, 22, 23	Heimarbeitsgesetz	zu	1001-526 03
Grundwasserschutz	1315-MG 42	Heimspflege		0740-MG 11
Grundwasseruntersuchung	1315	Heimvolkshochschulen		0746 – MG 03
		Heimvolkshochschule Jaruplund		0746-684 06
Gutachten, - Kosten für - - Bereich Wirtschaft, Technologie und Verkehr - Gemeinschaftsaufgabe - Gutachterstelle für Kastration	alle Titel 526 99 zu 0601-526 99 zu 0612-526 99 MG 03 1002-671 01	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)		0723 –TG 62
		Helmholz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- u. Küstenforschung		0723-TG 62
Gutachterausschüsse	0403-526 03	Hermann-Ehlers-Stiftung e.V.	zu	0746-68412-MG 02
Gymnasien	0714	Herrichtung von Interimsunterbringungen		1204-MG 05
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1012-632 01	Hilfsskassen der Abgeordneten		0101-684 04
		HIS – Institut für Hochschulentwicklung e.V.		0720-685 18-MG 01
		Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung		Epl. 12, Epl. 16
Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co. KG (HGG)	zu 0614 0614-533 62-TG 62	Hochschulen		1607-MG 04
Häfen, landeseigene - (vgl. auch "Fähren") - Einnahmen	1606 891 02 0614 0614-ETG 62 -111 62	Hochschule für Verwaltungs- wissenschaften Speyer		0305-632 01
		Hochschulpakt 2020 (Phase II)		0720 – 685 03
		Hochschulpakt 2020 (Phase III) Hochschulrektorenkonferenz - HRK -		0720 – 685 05 0720-685 12-MG 01
Härteausgleichsfonds, NS-Opfer	1003-681 07	Hochschulvereinbarung Schl.-H.		0720-685 06-MG 06
Haftkostenbeiträge der Gefangenen	0903-111 02	Hochwasser, Elbehochwasser		0405-MG 03
HAKI e.V.	1012-684 27 MG 16 -684 28 MG 16	Hochwasser (Sondervermögen Aufbauhilfe)		1111-MG 07
		Hochwasserschutz		1315-MG 55
Haihabu, Wikinger-Museum UNESCO-Weltkulturerbe Halligprogramm	zu 0740-MG 02 zu 0744- TG 64 1313 MG 20,21	Hortmittagessen		1102-633 17-MG 04
		Hospizversorgung		1004-893 01-MG 01
Hamburg, - grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion - - Ausgleichsleistungen für grenzüber- schreitenden Schulbesuch	0408-TG 71 0710-632 02	HSH Finanzfonds AöR		1104-871 02
Handelsklassenüberwachung	1319-MG 03			
Hanse-Office, Brüssel	0911-TG 61			
Hausdienstvergütungen	0902-427 04 0908-427 04			
Haushaltsvollzug, automatisierter -	Kap. 1402			

H

Sachverzeichnis

			Institut für Weltwirtschaft - Zentralbibliothek und Wirtschaft- schaftsarchiv	0723-TG 68 und TG 69
IGLU	0710-232 01 0710-537 05 MG 05		Integration	0407-MG 02
Impfplan, Nationaler	1002-534 62-TG 62		Integrationsämter nach dem SGB IX	zu 1003-526 03
Impfschäden, Leistungen für -	1003-633 07 -681 01		Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten	0407-MG 02
Impfstoffe Bevorratung	1002 - 534 02 MG 06		Integrierte ländliche Entwicklung	1320 MG 09
IMPULS 2030	Epl. 16		Integrierte Stationen	1313-TG 72
Industrieansiedlung, Industrie- gelände, - Werbemaßnahmen - Erwerb, Erschließung und Vor- haltung von Grundstücken	0612-535 01-MG 06 0612-MG 05		Internationale Gesundheitsvorschriften	1002-TG 66
Infektionsschutzgesetz	1003-633 07, -681 01 -681 06		Internationale Grundschul-Leseunter- suchung (IGLU)	0710-232 01, 0710-537 05-MG 05, -632 57-MG 05
Informations- und Kommunikations- technologien (IT)	Kap. 1402 + 1614		Interimsunterbringung für Asylsuchende Bewirtschaftung	1220-MG 05
Informations- und Beratungswesen des mittelständischen Gewerbes	0612-MG 04		INTERREG	0911 671 01 - 02 0911 632 04 0901 232 01 1316-271 01 1316-TG 66
Infrastrukturmaßnahmen, Zuwendungen gem. FAG	1102-883 23 MG 02		INTERREG IV	
Infrastrukturmaßnahmen (Planungskosten)	1611 – 533 01 1606-891 03		Investitionen Schulbau Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	0710-MG 22 1007 – 334 02 - 03 1007 – MG 02 1607 – MG 06
Infrastrukturprogramm, Kommunales	1102-883 01		Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“	0740 - 893 07 MG 15 1607 MG 02
Initiative Inklusion	1005-231 02 1005-MG 02			
Innenministerium	0401		Investitionsprogramm Justizvollzug	1209 1609-MG 01
Innenministerkonferenz	0401-632 01		Investitionszuschuss an das AWI	0723-893 64
Innovation	0613-MG 07		IT-Maßnahmen - Ausgaben für - "Informations- und Kommunikations- technologien (IT)"	Kap. 1402 1614
Innovative Maßnahmen EU-Programm	zu 0613-MG 08		IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)	1403-685 01
Insolvenzberatung	1012-381 01 633 05 684 03		JA Schleswig	1209-TG 71
Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	0723-TG 67		Jagd	1314-099 04 -ATG 70
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), gemeinnützige GmbH	0710-685-05		Johanniter-Unfall-Hilfe	zu 0405-684 63-TG 63
Institut für Krebsepidemiologie e.V.	1002-686 67-TG 67 -892 67-TG 67		Jüdische Friedhöfe	0401-231 05 -633 03
Institut für medizinische und pharma- zeutische Prüfungsfragen, Mainz (IMPP)	1002-685 02-MG 01		Jüdische Landesverbände	0741-684 02 1607-893 21
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	0717		Jüdisches Museum Rendsburg	zu 0740-MG 02
Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB)	0710-632 58-MG 05		Jugendarbeit	1012-MG 03 1610-893 02
Institut für Siliziumtechnologie (ISiT)	zu 0723-685 10-MG01 zu 0613-685 11-MG 07		Jugendarbeitsschutzgesetz	zu 1004-526 03
			Jugendarrestanstalt	0903

Sachverzeichnis

Jugendaufbauwerk (JAW)	0616-MG 06	Kinderkrebsregister	zu	1002-534 62-TG 62
Jugendbildung, Förderung der außerschulischen -	1012-MG 03	Kinderschutzzentrum	zu	1012-633 03-MG 06
Jugendfeuerwehren	0405	Kinderschutzgesetz Land	zu	1012-MG 02
Jugendherbergen	1610-893 01	Kinderschutzgesetz Bund		1012-MG 09 1012 – 633 06
Jugendhilfemaßnahmen		Kindertageseinrichtungen		1007 / 1610 1102-633 26 MG 02
- Zuweisungen des Bundes	1012-231 03	-Sprachförderung		1007 – MG 01
- präventive Maßnahmen, Finan- zierungsbeteiligung gemäß JuFöG	1012-MG 06	-Bundesinvestitionsprogramm		1007 – MG 02
- investive Maßn.	1012-MG 05	-ergänzende Fördermaßnahmen		1007 – MG 03
Jugendliche, Ausbildung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher im dualen System	0616-686 08	-Betriebskosten		1007 – MG 04
		Investitionen		1610-893 01,02
Jugendpflege	1012	Kirchenangelegenheiten		0741
Jugendpresse	0746-684 16-MG 02	Kirchensteuer, Erstattung von Verwaltungs- ausgaben	zu	0505-261 01
Jugendschutzmaßnahmen	1012-MG 03 1012-MG 06	Kita-Geld		1007-671 01
Jugendverbände	1012-684 09-MG 03	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für GEOMAR		0613 – 711 62
Jung Europäische Förderalisten	zu 0911-684 06	Kleinere Städte und Gemeinden		0416-88315 88316-MG 04
Junge Islamkonferenz	0741-68501	Kloster Cismar	zu	0740-MG 02
Justizvollzugsanstalten	0903 1609-MG 01	Kloster Uetersen		1111-684 01
JVA Neumünster	1209-TG 85	Körperschaftsteuer		1101-014 01
JVA Kiel	1209-TG 69	Kommunaler Finanzausgleich		1102-MG 02, 03
JVA Lübeck	1209-TG 81	Kommunaler Investitionsfonds		1102-359 01, Anlage zum Kap. 1102
		Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		1111 – 334 09,334 10 533 03 1111 – MG 12, MG 14
<u>K</u>				
Kampfmittelräumdienst	1204 – 712 05	Kommunalwahl		0401-541 04
Kassenüberschüsse	1111-119 07	Kompensationszahlung Bildungsplanung		1212-332 01
Kassenverstärkungskredite, Zinsen für -	1116-575 04-MG 01	Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	zu	0740-282 07, 0740-685 01
Katastrophen- und Feuerschutz auf der Unterelbe	0405-ETG 62 -ATG 62	Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe Konferenz der peripheren Küstenregionen		1318 – 533 02 MG 04 0911-684 05
Katastrophenschutz	0405-TG 63	Konsolidierungshilfen(Land)		1102-211 02
Keno/Zahlenlotterie, Einnahmen	1111-12210	Konsolidierungshilfen, kommunale		1102-633 27 MG 02
Kenntnisprüfung im ärztl. Bereich	1002 – 682 03	Kontingentflüchtlinge	zu	1005-TG 65
Kieler Matrosenaufstand, Landesausstellg.	0740-546 03-MG 15	Kooperation mit osteuropäischen Ländern		0401-529 02
Kinder	1012	Kooperation Personaldienste -Sach- und Investitionsausgaben		Kap. 1405
Kinder-Jugendhilfe	1012-MG 01	Korruption, Antikorruptionsbeauftragter		0401-526 02
Kinder- und Jugenderholungs- fürsorge	1012-685 02-MG 03	Kraftfahrzeugsteuer		1101-211 02
Kinder- und Jugendbuchwochen	0740-684 26-MG 06	Ausgleichszuweisungen des Bundes		1111-MG 01
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen	1003-232 01	Kraftfahrzeugunfälle		

Sachverzeichnis

Krankenhäuser, - Universitätsklinikum SH, Baumaßnahmen Baumaßnahmen - Prüfung von -	0720-MG 02 1212-TG 79 1212-TG 75 1002-111 01 -526 08	zu	Kunstpries des Landes	0740-681 02-MG 14
Sonderförderung	1002 - 892 03			
Krankenhausfinanzierung	1002-233 02 1002-333 01-MG 03 1102-981 03 1610-884 01 1610-892 02		Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen	1315-685 01
Krankenhausstrukturfonds	1002-331 01 1002-892 02		Länderfinanzausgleich	1102-212 01 -612 01
Krebsregister	1002-235 01 282 02 1002-TG67/70		Landesamt für Ausländer- angelegenheiten	0407-TG 65
Kreditmarktmittel, - Aufnahme - Zinsen - Tilgung	1116-EMG 01 1116-AMG 01 1116-AMG 03		Landesamt für Denkmalpflege	0745
Kreiselternvertretungen	1007 - 535 01		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1354 - Stellenplan
Kreisstraßen	1102-633 21-MG 02 -883 22-MG 02		Landesamt für Vermessung und Geoinformation	0403
Kriegsgräberfürsorge	0401-231 04 0401-536 02 -633 02 -685 01 ETG		Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben	0746 686 12-MG 01
Kriegsmunition	zu 0410-TG 68 0410-TG 68 ATG		Landesarbeitsgericht	0909
Kriegsopferfürsorge	zu 1003-182 01 zu -162 01 zu -231 03 -631 04 -633 04 -681 10 -863 03		Landesarbeitsgericht mit Behinderung	0105
Kriminalitätsverhütung	0410-TG 66,66,67		Landesbeauftragter für politische Bildung	0106
Kriminaltechnik	0410-TG 71		Landesbetrieb „Landeslabor Schl.-Holst.“	1319-MG 03 Anlage zum Kap. 1319
Kriminologische Zentralstelle	0902-632 07		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	Kap. 0614 - MG 04 1606-891 01
Krückausperwerk	1315-894 11		Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	1315 - 685 02 bis 05 1315 - 891 01 1315 - 894 04-06 1221 - MG 01 0614 - MG 06 1606 - 891 02 1613 - 891 05-MG 02
Küstenschutz	1613 - MG 02		Landesbibliothek	0743
Kulturförderung Kulturknotenpunkte	0740 0740-684 55-MG 14 1607 MG 02		Landesblindengeld	1005-633 02
Kulturstiftung der Länder	0740-685 06		Landeselternbeiräte	0710-538 06-MG 06
Kulturstiftung des Landes	0740-671 02		Landeselternvertretung	1007-535 01
Kultusministerkonferenz	0710-632 51-MG 05		Landesfeuerwehrschule	0405
Kulturtouristische Initiativen	0740 - 686 09 MG 14		Landesfeuerwehrschule, Unterhaltung der Grundstücke	1204-519 05
Kunstdenkmäler	0745-893 01		Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. - Sozialfonds -	0405-684 61
Kunst- und Kunsthandwerk	0101-523 01		- Zuschuss für die Ausbildungsstätte Rendsburg	0405-686 61
Kunsthalle Kiel	0740-894 01 - MG 15		Institutionelle Förderung	0405-68561

Sachverzeichnis

Landesfrauenrat	0901 – 684 11	Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin, Bauunterhaltung	1204-519 06
Landesgeschichtliche Sammlung	0743-523 01		
Landesgesundheitsbericht	zu 1002-TG 68	Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin, Kälteanlage	1204-711 02
Landeshaushaltsplan/-haushaltsrechnung, Druckkosten	0502-511 02	Landeswahlbeauftragter für die Durch- führung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	1004-526 06
Landesinitiative Bürgergesellschaft	1012-MG 14 1012-119 01	Landeswasserabgabe	alle Titel 099 07
Landesjugendamt	1012	- Wirtschaftsplan	
Landesjugendhilfeplanung	1012-546 01-MG 01	Landgerichte	0902
Landesjugendring	1012-684 10-MG 03	Landtag - Veranstaltungen	0101 0101-MG 06
Landeskasse Schleswig-Holstein	0502		
Landeskulturverband	0740-684 60-MG 14	Landtagsfraktionen	zu 0101-MG 05
Landesförderzentren	0718 0719	Landtagswahl	0401-541 02
Landeslabor	1319-EMG 03 1319-AMG 03 Anlage zum Kap. 1319 1613 – 891 01	Landesverfassungsgericht	1501
		Landwirtschaftliches Beratungswesen	1317-685 29-MG 22
		Landwirtschaftliche Siedlung	1320-MG 03
Landesmuseum	zu 0740-MG 02	Landwirtschaftliche Versuchs- betriebe der Universität Kiel	Anlage zum Epl. 06
Landesmusikrat	0740-684 06-MG 08		
Landesmusikakademie	0740-68416-MG 08	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	zu 0505-261 01 1317 MG 21
Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	1313-685 05-MG 04 Anlage zum Kap. 1313	LEADER , EU	1317-271 02 1317-892 02, 03 0408-892 02 0408-892 03
Landesnetz SH	1402 MG 03		
Landespflegeausschuss	zu 1004-526 03		
Landesplanung, Raumordnung	0408	Leasingraten für - Chefwagen - Polizeifahrzeuge - Leasing-Vorhaben Altenholz	0401-518 63-TG 63 0410-518 99 1222-TG 70 1204-518 62
Landespolizeiamt	0410		
Landesrechnungshof	0201	Lehramtsprüfungen	0710-MG 02
Landesschulbauprogramm	0710-MG 22	Lehrerfortbildung	0717-MG 01
Landesschülervertretungen	0710-539 06 -MG 06	Lehrplanausschüsse	0717-TG 63
Landessenorenrat	1012-68423-MG 11	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	0723-TG 67
Landessozialgericht	0905	Leistungen - an Abgeordnete - nach dem Parteiengesetz	0101-MG 02 0101-684 02
Landessportverband	0402-684 02		
Landessteuern	1101	Leistungsentgelte zentrale Kurierdienste	1220-511 02
Landesverband der Musikschulen in SH e.V.	0740-684 08-MG 08	Leseförderung	0740-684 26-MG 06
Landesverband des Bundesverbandes Bildender Künstler	0740-684 21 MG 09	Anschlussfinanzierung aus der Schuldenübernahme der LVSH	1116-32505-MG 01
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	1002-684 06	Zinsausgaben aus der Schuldenübernahme der LVSH	1116-57505-MG 01
		Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldenübernahme der LVSH	1116-59504-MG 03

Sachverzeichnis

Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen	0301-681 01	Mensabetriebe der Hochschulen	zu	0724-681 33-MG 03
Lindhof/Versuchsgut	1317-894 30-MG 30	Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen der -		1207-519 05
Literatur	0740-MG 06			
Literaturförderung	0740-684 34-MG 06	Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, Technische Bewirtschaftung der -		1220-517 91
Lohnsteuer	1101-011 01			
Lotteriezweckabgaben, Verwendung	1111-MG 02	Metropolregion Hamburg		0408 – TG 71
Lohnsteuerhilfverein, Gebühren für die Anerkennung als -	0505-111 04	Mieten und Pachten für - Grundstücke, Gebäude und Räume - von der GMSH angemietete ...		Kap. 1220 alle Titel 518 01 Kap. 1220 alle Titel 518 91
Losbriefflotterie, Einnahmen aus der -	1111-122 08	- Maschinen, Geräte und Fahrzeuge		alle Titel 518 02, 51899
Lotteriesteuer	1101-057 01			
	<u>M</u>			
		Mietwohnungen, Einnahmen aus -		alle Titel 124
		Migrantinnen und Migranten - Integration von - Aufnahme und Verteilung - Rückführung - Sprachkurse -Herrichtung von Unterkünften Integrationspauschale		0407-MG 02 0407-MG 03 0407-534 01-MG 03 0407-684 02-MG 02 0407-883 01-MG 03 0407-633 03 MG 02
Mädchenarbeit	zu 1012-684 10-MG 03			
Männliche Opfer von Gewalt, Beratung	1012-533 02			
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	1320-683 04-MG 03	Migrationssozialberatung		0407-684 15-MG 02
Marktpflege für Emissionen des Landes - Kosten der -	1116-595 01-MG 03 1116-547 01-MG 05	Minderheiten		0706
Marktstruktur, - Verbesserung der - - -gesetz	1320-231 03-MG 01 -MG 04 1320-683 07-MG 04 -892 11-MG 04	Minderheitensprachen, Förderung in Kitas		1102-633 08-MG 04
Marktüberwachung -produktbezogene u. stoffliche M.-	1312-MG 10	Minderjährige Flüchtlinge		1012 MG 07
Marktüberwachung von Bauprodukten	0401-533 02	Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt		1012-633 08
Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft	0601 – 535 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren		1001
Maßregelvollzug	1002-236 01 1002-MG 08	Ministerium für Justiz, Europa Verbraucherschutz und Gleichstellung		0901
Max-Planck-Gesellschaft	0723-685 12-MG 01	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung		1301
Medienförderung	0740-MG 12	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus		0601
Medientechnik	1201-519 04	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		0701
Medizinische Leistungen außerhalb des Regelsystems	1002-633 62-TG 62	Ministerpräsident, Staatskanzlei		0301
Meeresverschmutzung Bekämpfung der -	1315-232 04 1315-MG 04	Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien		0710-684 19 MG 17
Mehrarbeitsvergütung der beamteten Lehrkräfte	zu 0711-422 01, zu 0712-422 01, zu 0713-422 01, zu 0714-422 01, zu 0715-422 01, zu 0716-422 01,	Mittelbewirtschaftungssystem, neues Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe		Kap. 1402 1005-633 03
“Meister-BAFÖG”	0616-MG 03	Modernisierung der Verwaltung Monitoring Natura 2000		0401-TG 61 Kap. 1404 1313-533 01 1315 534 09
		Multimar-Wattforum		Anl. zu 1315 LKN
		Multimedia und Informations- wirtschaft		0613-MG 08

Sachverzeichnis

Ölunfallbekämpfung/ Meeresverschmutzung	1315 MG 04	Pflanzenschutz	1317-671 23-MG 21
Olympiabewerbung 2024	0402 – 686 03	Pflegeausbildung	1002 – 683 04 1002 – 683 06
Ombudsstelle Jugendhilfe	1012-684 24	Pflegeberufskammer	1002-682 02
ÖPP - Finanzierungen des Landes Hochbau	1222	Pflegeinfrastruktur	1004-MG 01
Opfer des DDR/SED-Regimes	1003-MG 04, 05	Pflegeleistungen	1106-MG 01
Opfer des Nationalsozialismus	1003-681 07 1003-MG 07	Pflegestellen	0718-681 01
Opfer von Gewalttaten	1003-MG 01 -633 08 0902-684 07-MG 01	PflegeWERT	1002-535 01
Orchester, Zuweisungen für Betriebskosten	1102-633 22 MG 02	Pflegeberufereform	1002 – TG 72
Orden und Ehrenzeichen	0301-534 02	Pinnausperrwerk	1315-894 10
Ostseejugendsekretariat	zu 1012 – 684 14 MG 06	PISA	0710-537 05-MG 05 -632 55-MG 05
Ostseeraum, - Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im -	0911-632 03	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Baumaßn. d. Bundes	1606 -891 03
		Planungsleistungen im LBV	1111-685 02
		Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	1211-533 33 1212-533 33
		Plus 5, Einnahmen aus der Zusatzlotterie	1111-122 11
P		Politische Bildung	0101-539 06-MG 06
Parlamentarische Kontrollorgane	0101-412 01	Polizeibeauftragte/r	0103-MG 01
Parlamentarische Vertreter der Minister, Aufwandsentschädigung für -	0101-411 01-MG 02	Polizei	0410
Parlamentsspiegel	0101-632 01	Polizei – Ausbildung	0410-525 01
Parteien, - Erstattung der Wahlkampfkosten	0101-684 02	Polizei – Dienstfahrzeuge	0410-514 01 0410-811 01
Partner-Aktion Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit	zu 0614-TG 65	Polizeidiensthunde	zu 0410-511 01
Pauschalabfindungen für Polizeibeamte	0410-459 03	Polizeigewahrsam	0410-539 01
Pays de la Loire, Frankreich partnerschaftliche Zusammenarbeit	zu 0911-684 08	Portfolio „Ergebnis-Risiko- Steuerung Zinsausgaben“	1116 Anlage zum Kap. 1116
Personalratsmitglieder, - Reisekostenvergütungen für -	alle Titel 527 01	Post- und Fernmeldegebühren	alle Titel 511
Personennahverkehr, öffentlicher -	0614-231 01-MG 02 -232 01 -331 04 -MG 02,	Preußischer Kulturbesitz, Stiftung	0740-685 02
Personenschutz	zu 0410-534 64	Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder	0902-68502-MG 01
Personenverkehr, Beförderung Schwerbehinderter	0614-TG 73	Private Fachhochschule Wedel, staatlich anerkannte -	0720-TG 71
PETZE Institut f. Gewaltprävention	1012-684 18-MG 02	Pro-Familia-Deutsche Gesellschaft für Familienplanung	zu 1012-684 12-MG 04
		Projekte der Entwicklungs- zusammenarbeit	1318-533 01 MG 04
		Projekte im Rahmen der Gentechnik	1312-533 03
		Prozesskosten, Erstattung der -	alle Titel 111 02
		Prozesskostenhilfe	0902-526 11

Sachverzeichnis

Prüfungsvergütungen	0505-525 03 0902-525 03 0903-525 03		Rehabilitations- und Behinderten- sportverband Schleswig-Holstein e.V.	1003-671 03 1005-684 11
	zu 1001-525 02 1002-427 01 1003-525 01		Rehabilitierungsgesetz, Strafrechtliches -	zu 1003-231 03 -MG 04 -MG 05
Psychiatrische Fachkliniken	1002-633 02		Verwaltungsrechtliches -	
Psychiatrie –dezentrale-	1002 – TG 61		Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz Versorgung nach dem	1105 – 439 01
Psychiatrisch erkrankte Gefangene	0903-533 13 MG 02		Reisekosten -Schulausflüge	alle Titel 527 0710-MG 03
<u>Q</u>				
Qualifizierungsmaßnahmen der Betriebe im Bereich Berufliche Bildung	0616-685 12-MG 02, -MG 03		Reisekosten der Abgeordneten	0101-411 07-MG 02
Qualitätsförderung	1319-TG 61		Religionsunterricht	zu 0710-671 11-MG 04
Qualitätssicherung, Weiterentwicklung der (Schulbereich)	0710-MG 21 0717-MG 02		Rennwettsteuer	1101-055 01, -056 01,
Qualitätsentwicklung in Kitas	1007-MG 03		Repräsentanzen im Ostseeraum	0911-632 03
			Repräsentationsmittel	0301-529 02
			Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)	1102 234 01 1102 634 01 1102 MG 05 1102 633 02-MG 05 1102 883 02-MG 05
<u>R</u>				
Rat zur Kriminalitätsverhütung	0410-TG 66		Rettungsdienst Kapazitätsnachweis	1002 – 633 08
Raumbedarfsdeckung des Landes	Kap. 1220		Römisch-katholische Kirche	zu 0741-684 01
Raumordnung, - Pläne	0408		Rückgarantievertrag mit HSH Finanzfonds AöR -Inanspruchnahme aus dem	1104-871 02
Reaktorsicherheit	1321		Rücklagen Zuführung an -	1111-MG 10 1116-MG 02 alle Titel der Obergruppe 91
Regionalschulen	0713		Entnahmen aus -	1111-MG 10 1116-MG 02 alle Titel der Obergruppe 35
Rechtsberatungshilfe	0902-526 16			
Rechtsschutz der Polizeibeamten	zu 0410-526 01			
Rechtssachen, Auslagen in -	0902-526 11 bis -526 17 0904-526 11 0905-526 11 bis -526 13 0906-526 11 0908-526 13 bis -526 15 0909-526 11		Ruhegehälter	1105-431 01, -432 01 bis 432 25 -432 29
<u>S</u>				
Regiekosten der GMSH	1220-533 22		Sabbatjahr	zu 916 05 1111 – 359 06
Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)	zu 0716 0710-883 02 0716 - 359 08 535 01, 685 01		Sanierungsuntersuchungen	1002-119 02 1002-TG 64
Regionalisierung ÖPNV	0614-231 01 -232 01 -331 04 -MG 02		Seehundstation Friedrichskoog	1315-892 01
Registerautomation	Kap. 1402		Seemannsschule, Schleswig-Holsteinische -	0614-ETG 64 -ATG 64 1206
			Seniorenpolitische Maßnahmen	1012-MG11

Sachverzeichnis

Seuchenbekämpfung	zu	1002-TG 62	Spielbank Schenefeld	zu	1101-633 03
Sexuelle Vielfalt, Förderung des Akzeptanz		1012 – MG 16	Spielbank Travemünde	zu	1101-633 01
Sicherheitsanlagen		0903-511 02	Spielbank Westerland	zu	1101-633 02
Sicherheitskonzept der Finanzämter		1221-712 10	Spielbankabgabe		1101-093 01, 02 -633 01 bis -633 05
Sicherungsverwahrung, Vollzug in anderen Ländern		0903-632 04	Spielhallengesetz Sozialkonzepte		1002 – 111 02 534 03
Sieger-Chance, Einnahmen an der Lotterie		1111-122 13	Spiel 77, Einnahmen aus dem -		1111-122 03
Siliziumtechnologie, Fraunhofer-Institut für -	zu	0723 – MG 01	Spitzenforschung, Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen	zu	0723-685 13-MG 01
Sinti und Roma		0706-MG 04	Sportförderung		0402
Smart ReFlex Projekt		1318-TG 63	Sportwettensteuer		1101-058 01
Smog-Frühwarnsystem		1312-534 62-TG 62	Sportstätten, Sanierung		1604-MG 01
Sonderbedarfszuweisungen		1102-883 20-MG 02	Spurensicherung, vertrauliche		0901-533 07
Sonderforschungsbereiche	zu	0723-685 13-MG 01	Suchtgefahren am Arbeitsplatz (Leitstelle)		0305-535 03
Sonderkuren für Polizeibeamte		1106-443 02	Suchtmittelmissbrauch, Bekämpfung des -		1002-TG 61 1002-381 01 1002-633 04 1002-684 03 1002-684 04
Sonderpädagogische Förderung		0712	Super 6, Einnahmen aus der Zusatzlotterie		1111-122 05
Sonder- und Förderschulen		0718 und 0719	Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	zu	0746-684 12 MG 02
Sondervermögen „MOIN“ SH		1111-634 01	Synagoge Lübeck		0741-893 03
Sondervermögen Bürgerenergie		1111-634 02			
Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur		0614.04-884 01			
Sonstige Steuern		1101-06901			
Soziale Lage, Berichte		1005-MG 10			
Soziale Stadt		0416 883 15 + 883 16-MG 04			
					<u>SCH</u>
Soziale Wohnraumförderung		0416-MG 03	Schatzanweisungen, - Aufnahme von -		1116-EMG 01
Sozialgerichte		0905	- Zinsen für -		1116-575 01-MG 01
Sozialgesetzliche Leistungen	zu	1005-671 03 -TG 65 0718-681 02	- planmäßige Tilgung von - außerplanmäßige Tilgung von - Marktpflege für -	zu	1116-595 01-MG 03 1116-595 03-MG 03 1116-595 03-MG 03
Sozialversicherungssysteme		1004	Schiedsstelle im Bereich Jugendhilfe		1012-MG 08
Sozialstationen	zu	1005-TG 62	Schiedsstelle Pflegeberufegesetz		1002 – EMG 07 1002 – AMG 07
Sozialvertrag		1005-684 04	Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	zu	1005-MG 01
Sozialwesen		1005	Schienenpersonennahverkehr, - öffentlicher		0614-231 01 -232 01 -331 04 -MG 02
Soziokultur - Landesarbeitsgemeinschaft		0740-684 54-MG 14	- Norderstedt		0614-693 02-MG 02
Spätaussiedlerangelegenheiten	zu	0407	Schienenverkehr, Untersuchungen		0614-533 03-MG 02 -534 01-MG 02 -633 03-MG 02 -682 05-MG 02
Sperrwerke, - Unterhaltung		1315-MG 08	Schiffahrtsmedizin	zu	1002-632 02-MG 01
Spielbank Flensburg	zu	1101-633 05			
Spielbank Kiel	zu	1101-633 04			

Sachverzeichnis

Schiffsbrandbekämpfung	0405-TG 62	Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz	1012-119 04
Schleswig-Holsteinische Anzeigen	0902-119 01 -531 03		-636 01 -671 02 -671 03-MG 04
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	zu Kap. 1314	Schweinepest	1111-971 05
Schleswig-Holsteinische Seemannsschule	0614-ETG 64 -ATG 64	Schwerbehinderte Menschen, - Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX (einschl. Sondervermögen)	0401-632 66-TG 66 Anlage zum Kap. 1003 0614-TG 73
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	0740-684 43-MG 11	- Erstattung der Fahrgeldausfälle	
Schleswig-Holsteinischer Landtag	0101		
<u>ST</u>			
Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung von Tuberkulose und Lungenkrankheiten e.V.	zu 1001-684 02		
Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	0906	Staatsanwaltschaften	0908
Schlüsselzuweisungen gem. FAG	1102-613 30-MG 03	Staatshaftung	0401-681 02
Schloss Glücksburg	0740-684 29 MG 15	Staatskanzlei	0301
Schloss Gottorf	zu 0740-MG 02 1607 MG 02	Staatsschutzsenat mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Kostenanteil	0902-63212
Schülerbeförderungskosten	0710-633 02	Stadtumbau West	0416-883 15 883 16-MG 04
Schulausflüge	0710-MG 03	Städtebauförderung	0416-MG 04
Schulbegleitung	1005-633 05	- Sanierung und Entwicklung	0416-883 15-MG 04 -883 16-MG 04
Schuldendienst	1116-AMG 01 bis 04	- Soziale Stadt	0416-883 15-MG 04 -883 16-MG 04
Schuldendiensthilfen - im Rahmen des Schulbausonderprogramms	0710-623 02	- Stadtumbau West - Aktive Stadt- und Ortsteilgrenzen - Städtebaulicher Denkmalschutz West - Kleinere Städte und Gemeinden	0416-883 15 -883 16-MG 04
Schuldendiensthilfen an Fachkliniken Krankenhausfinanzierung Pflegeinfrastruktur Behinderteneinrichtungen	1002-662 02-MG 08 1002 623 02 MG 03 1004 661 01 MG 01 1005 662 01	Standortmarketing	0601-546 01-MG 06
Schuldnerberatung	zu 1012-633 05 zu -684 03	Statistisches Amt Hamburg/ Schleswig-Holstein	0401-685 10
Schuldscheindarlehen, - Aufnahme von - - Zinsen für - - planmäßige Tilgung von - - außerplanmäßige Tilgung von	1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01 1116-595 01-MG 03 1116-595.03-MG 03	Statistik	0401-MG 07
Schulentwicklung	0717-MG 05	Steuern	1101
Schulen für Gesundheitsfachberufe Schulische Assistenz	1002 – 683 0710 – MG 24	Steuerfahndungsdienst	0505-534 02
Schulkinowoche	0740-68610-MG 14	Steuerverwaltung	0505
Schulprogramm-EU Obst, Gemüse und Milch	1317 – 684 33 (MG 30)	Stiftung Anerkennung u. Hilfe	1012-234 02-MG 15
Schulpsychologischer Dienst	0710-TG 61	Stiftung für Hochschulzulassung	0720-632 12 (MG 01)
Schutzgebietsbetreuung	1313-685 03	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	1313-686 02-MG 01 -893 01-MG 01 -894 01-MG 01 -894 02-MG 02
Schutzimpfungen, Kosten für -	0407 533 65 1002-681 62-TG 62		1315-893 33-MG 33 -892 07-MG 07 -893 07-MG 07 Anlage zum Epl. 13
		Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0740-MG 02 1607-MG 09

Sachverzeichnis

Stiftung Schloss Eutin	0740-MG 03 1607 MG 02	Tierseuchenfonds	Anlage zum Kap. 1319 1319-634 01
Stipendien		- Erstattungen vom -	1319-261 01
- für Künstler	0740-686 11 MG 14	- Erstattungen an den -	1319-281 01 1319-671 12-MG 02 1319-671 01
Stopp-Projekt	1315-231 03 1315 – TG 62	Tierseuchenverhütung und -bekämpfung	1319-MG 02 1319-271 10 1319-632 01-MG 02
Straffälligenhilfe	0902-MG 01	-Task-Force	
Strafvollzug	0903	Tierschutzbeauftragter	1319 – 412 01
- in anderen Ländern	0903-632 08	Tierverluste, Erstattungen an den Tierseuchenfonds für -	1319-671 12-MG 02
Strahlenschutz	1321	Tilgungsbeträge	alle Titel der Ober- gruppen 17 und 18 1116-MG 03 1116-581 01-MG 04
Straßenbau - Landesbetrieb	0614 - MG 04 1606 – 891 01	TIMSS	0710-632 57 MG 05 0710-537 05 MG 05
Studentenwerk Schleswig-Holstein		Tollwut	1319-683 07-MG 02
- für die Durchführung des BAFöG	0724-671 01	Totalisatorsteuer	1317-685 32-MG 30 1101-055 01
- für soziale Maßnahmen	0724-681 33-MG 03	Tourismus	0613-TG 61
- für das Projekt „Wohnen für Hilfe“	0724-681 34-MG 03	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein -Wirtschaftsplan-	Anl. zu Kap. 0613
- für den Bau eines Service Centers an der CAU	0724-893 33-MG 03	Traumatisierte Flüchtlinge, Beratung	1002-685 62-TG 62
Studienstiftung des Deutschen Volkes	0720-685 10-MG 01		
Stundenweise zu erteilender Unterricht (Stundengeber)	zu 0710-MG 04		
<u>I</u>			
Täter- Opfer- Ausgleich	0902 –MG 01	Trennungsgeld	alle Titel 453
Tarifgemeinschaft deutscher Länder	1111-632 01 1111-261 01	Treuhandvermögen “Sachen u. Rechte” zu	1104-141 01 1104-671 01
Tarifierhöhungen (Vorsorge) (globale Mehrausgaben)	1111-461 01	Trinkwasserhygiene	1002-TG 69
Tariftreue- und Vergabegesetz -Kostenerstattung an die GMSH	1211-533 97	Tuberkulosehilfe, Allgemeine - zu	1005-TG 65
Technische Bewirtschaftung der Mensen der Hochschulen in SH	1220-517 91	Türkische Gemeinde	0407-684 01 MG 02
Technologietransfer	zu 0613-MG 07 0613-533 01-MG 07 0613-685 11-MG 07	<u>U</u>	
Technologiezentrum Telekommunikations- überwachung	0410-632 01	U3-Betreuung	1007-331 01 1007-MG 02
Telemedizinische Versorgung	1002-633 04	Übergangswohnen	0903-533 05
Theater		Überschuss aus Vorjahren	1111-361 01
Zuweisungen für -, - Betriebskosten - Theaterförderung, private und freie	1102-633 22-MG 02 0740-MG 10	Überschwemmungsgebiete	1315-533 55-MG 55
Tieferer Untergrund, Norddeutsches Becken (TUNB) Projekt	1316 TG 68	Überwachung des fließenden Verkehrs	0410-633 01
Tierheime	1319-684 01 1319-892 01	Umsatzsteuer	1101-015 01
Tierproduktion	1317-684 31, MG 30	Umschuldung von Krediten zu zu	1116-325 06-MG 01 1116-595 03-MG 03
		Umstellungshilfen an Landwirtinnen/Landwirte	1320-683 09-MG 07

Sachverzeichnis

Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz	1002-TG 69	Unterkunft für Asylsuchende Boostedt Herrichtung	1204-MG 04
Umweltchemikalien - Wirkungsuntersuchungen	1002 TG 63 1002 – 261 01 1002 – 266 01	Unterkunft für Asylsuchende Neumünster, Haart 148	1221-MG 02
Umzugskostenvergütungen	alle Titel 453	Unterkunft für Asylsuchende Boostedt und Neumünster, Bewirtschaftung	1220-MG 04
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	0102	Unterkunft für Asylsuchende Seeth, Herrichtung	1204-MG 06
Unbegleitete minderj. Ausländer	1012-MG 07 1111-232 02	Unterkunft für Asylsuchende Lütjenburg, Herrichtung	1204-MG 07
UNESCO Bewerbung (Haihabu und Danewerk)	0744 TG 64	Unterstützungen - für Beamte, Angestellte und Arbeiter - der Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten sowie der Hinterbliebenen	alle Titel 442 0101-411 06-MG 02
Unfallfürsorge (nach dem LBG)	1105-443 01	Unterstützungsleistungen für in Dienstausübung verletzte Beamte/Arbeitnehmer	1105 – 443 02
Unfallkasse Nord	1004-671 03 1004-685 01	Untersuchungen von Mitarbeitern	alle Titel 526 05
Unfallverhütung	zu 1004-671 03	Urheberrecht - Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen	0101-531 04 1111-531 09
Unfallversicherung, - Zuschuss an die Kleinbetriebliche Küstenfischerei - in Betrieben des Landes, für Kinder in Kindergärten, Schüler, Studenten und Mitarbeiter - für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen	1004-636 02 zu 1004-671 03 0710-671 03	Urlaub auf dem Bauernhof, Infrastrukturmaßnahmen	0408-893 01-MG 03
Universität Flensburg - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 77 1607 MG 04	VBL – Sanierungsgelder	1105 – 281 03 1105 – 636 03 1105 - 671 02
Universität Kiel - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 73 1607 MG 04	VERA	zu 0710 MG 21
Universität Lübeck - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 74 1607 MG 04	Veranstaltungen - des Landtages	0101-534 06 - MG 06
Universitätsklinikum S-H, - Baumaßnahmen	0720-MG 02 1212-TG 75 + 79	Verband politischer Jugend	0746-684 13-MG 02
Untereibe, Feuer- und Katastrophenschutz	0405-ETG 62 -ATG 62	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Gemeinschaftsaufgabe	0612 - MG 03
Unterhaltungsvorschussleistungen	1012-231 02 -233 01 1012 -631 01 -633 01	Verbraucheraufklärung (Ernährung)	1004
		Verbraucherinsolvenzberatung	1012-633 05 1012-684 03
		Verein fahrradfreundlicher Kommunen	0614 – 633 01
		Verfassungsreform	0101-MG08
		Verfassungsschutz	0401-TG 64 0901 MG 01 - 02
		Verfolgtenorganisationen	1003-685 04
		Verfüungsmittel	alle Titel 529
		Vergiftungsfälle, Giftnformationszentrale Nord (GIZ Nord) -	zu 1002-632 02-MG 01
		Vergleichsarbeiten (VERA)	0710-MG 21
		Verkehrsbereich, Gutachten	zu 0601-526 99
		Verkehrserziehung	0410-541 01

Sachverzeichnis

Verkehrsfinanzgesetz 1955, Darlehen nach dem -	zu	0601-173 02 bis	Volksabstimmungsgesetz	0401-541 05
Verkehrsinfrastruktur, Sondervermögen		0614-884 01 MG 04	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Flensburg	zu 0401-536 02
Verkehrsministerkonferenz		0601-632 05-MG 01	Volkshochschulen	0746-MG 01
Verkehrsüberwachung, Verkehrs-Sicherung		0410-526 07	Volkskrankheiten, Bekämpfung von -	zu 1002-TG 62
	zu	0410-633 01		
		0410-812 01	Volkskundliche Sammlung	zu 0740-MG 02
Verlässliche Grundschule		0710 - 684 17 MG 17	Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Entschädigungen	0502-459 02 0505-459 02 0902-459 02
Verletztenversorgung auf See		0405 TG 65		
Vermischte Einnahmen		alle Titel 119 99		
Vermischte Verwaltungsausgaben		alle Titel 546 99	Vollzugs- und Vollstreckungskosten- ordnung, Kosten nach der -	zu 0410-111 01 0410-539 02
Vermögensteuer		1101-051 01		
Vernetzungsstelle f. Seniorenernährung		1004 - 231 01 1004 - 686 08 MG 09	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	1002-MG 08
Versorgung		1105	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	0410-632 01 0410-538 01
Versorgungsausgleichsbeiträge an Sozialversicherungsträger		1105-432 26	Vorgriffstunden, Ersatz von	1111 - 461 02
Versorgungsbezüge		1105-431 01 432 01-432 25 432 29	Vorschulische Sprachförderung	1007-MG 01
			Vorwegabzüge gem. FAG	1102-MG 02
Versorgungsfonds, Zuführung zum		1105 - 63401		
Versorgungskassenbeiträge		0903-671 04		
Versorgungslasten, - Beiträge zu den -		1105-282 01 -282 02, -03 -282 04 -282 05 -381 01 -381 02	Waffen und waffentechnische Geräte für die Polizei	zu 0410-511 01 -514 01 -812 01
			Wahlen, - Kosten für die Durchführung von -	0401-541 01 -541 02 -541 03 -541 04
- Erstattung von -		1105-231 01 -232 01 -233 01 -281 01 -631 01 -632 01 -633 01 -671 01	Wahlkampfkosten der Parteien	0101-684 02
			Waldbauliche Maßnahmen, - Förderungsmaßnahmen außerhalb der Staatsforsten	1320-MG 06 1314
Versorgungsfonds		1105-634 01	Waldschäden	1314-533 53 MG 06
Versorgungssicherungsfonds		1002 - TG 71	Waldvertragsnaturschutz	1313 681 28-MG 23
Vertragsnaturschutz		1313 MG 21,23	Wasserbau -ziviler und militärischer-	1315-TG 64
Vertrauensärztliche Untersuchung von Versorgungsempfängern		1105 - 526 05	Wasser- und Bodenverbände	1320-887 03-MG 05 -887 11-MG 05 -887 07-MG 08 1315-887 03-MG 03
„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall		0710-MG 04	Wassergütestelle Elbe	1315-632 01
Verwaltungsgerichte		0904	Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung zu Wasser und Boden	1315-637 34 MG 34
Verwaltungsmodernisierung		1404		
Verwaltungsreform		0401-TG 61	Wasserschutzgebiete, - Grundwasserschutz, - Grundwasserbewirtschaftung	1315-533 29
Verwarnungsgeld		0410-112 01		
Verwarnungsgeldverfahren		Kap. 1402		

W

Sachverzeichnis

Wasserschutzpolizei	zu	0410	Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich in S-H	0101-MG 07
Wasserschutzpolizeiboote		0410-811 02		
Wasserschutzpolizeiliche Zuständig- keit auf der Elbe		0410-632 01	Wissenschaftliche Bibliotheken, - Katalogisierungsverbund der -	0720-TG 69
Wasserschutzpolizeischule in Hamburg		0410-632 01	Wissenschaftsrat	0720-685 13-MG 01
Wasserversorgungsanlagen		1320-231 06-MG 01 1315-883 20	Witwen- und Waisengelder	1105-431 01, -432 01 bis 432 25 -432 29
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen		1320-231 06-MG 01 1315-MG 05	Wohlfahrtsverbände	zu 1004-684 02-MG 01 1004-68403-MG 02 1005-66201 1005-68403 1012-684 03
Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Gutachtertätigkeit	zu	1315	- Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende	zu 0407 -
Weiterbildung - Bereich berufliche Bildung (vgl. auch Qualifizierungsmaßnahmen der Betriebe)		0746-MG 01 0616-685 12-MG 02 -MG 02	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	0416-231 01 -681 02
Weinabgabe		0901 – 119 06 MG 01 0901 – 534 05 MG 01	Wohnraumförderung, Soziale	zu 0416-MG 03
Werbemaßnahmen für den Bereich Wirtschaft einschl. Fremdenverkehr		0612-535 01-MG 06	Wohnraumförderungsprogramm	0416-Vorbemerkungen
Wiedergutmachung		1003-MG 06	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	0416
Wiesenvogelschutz		1313-685 06-MG 04		
Wikinger-Museum in Haithabu	zu	0740-MG 02		
WiMo Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht		1315 TG 63		
Wirtschaft in Schleswig-Holstein, - Beratungs- und Informationswesen - Berufliche Bildung - Forschung, Entwicklung, Innovation - Gutachten - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Breitbandausbau - Werbemaßnahmen	zu	0612-MG 04 0616-MG 02, MG 03 0613-MG 07 0601-526 99 0612 MG 03 0613-MG 08 0612-MG 06	Zahlenlotto 6 aus 49, Einnahmen aus dem - - am Sonnabend - am Mittwoch Zahlenlotterie Keno, Einnahmen aus der - Zentralbibliothek der Wirtschafts- Wissenschaften Zentrale Kurierdienste Zentrale Stelle der Landesjustizver- waltung zur Verfolgung von NS-Gewalttaten in Ludwigsburg Zentrale Brandschutzmaßnahmen Zentrale Personaldienstleistungen Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB) Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizin- produkten (ZLG)	1111-122 01 -122 02 1111-122 10 0723-TG 69 1220-511 02 0908-632 02 1207-519 02 1212-712 01 0312 1221 1002-685 05-MG 01
Wirtschaftsministerkonferenz		0601-632 05-MG 01	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	zu 1004-632 01
Wirtschaftspläne, - Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) - Kommunalen Investitionsfonds - LKN - Landesbetrieb Landeslabor - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie - Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - Sondervermögen Versorgungsfonds		Anlage zum Kap. 1211 Anlage zum Kap. 1102 Anlage zu Kap. 1315 Anlage zum Kap. 1319 Anlagen IV und V zum Epl. 06 Anlage zum Kap. 1003 Anlage zum Kap. 1105	Zentralstelle für Fernunterricht	0710-632 54-MG 05
Wirtschaftswegebau		1320-231 04-MG 01		

X

Z